

Protokoll des 73. Studierendenparlaments

Neunte Sitzung am 16. Juli 2025

Korrekturfassung vom 17. Juli 2026

Redeleitung: Annika Richter, Liam Morison Gagelmann
Protokollführung: Paul Warnemünde, Wiebke Caroline Marie Gütschow
Beginn: 18:11 Uhr
Ende: 23:44 Uhr

Im folgenden Protokoll gilt: Abstimmungsergebnisse werden in der Form (Ja/Nein/Enthaltung) angegeben, wobei M für eine Mehrheit steht und Rest eine weitere nicht ausgezählte und für das Ergebnis unerhebliche Anzahl an Stimmen darstellt. Bei geheimen Wahlen wird zusätzlich, soweit vorhanden, die Anzahl der ungültigen Stimmen angegeben. Die benutzten Abkürzungen sind in Anlage 1 „Begriffserklärung“ erläutert.

Im Verlauf der Sitzung nahmen ihr Stimmrecht wahr:

GHG	Annika Richter, Frederike Dasselaar (bis 23:09), Hannah Neubauer, Lara Wöhr (ab 19:03 bis 19:24), Maren Jäger (ab 19:24 bis 21:07), Robert Rixen, Florian Winkler (ab 22:03), Marc Haberland, Michel Dappen
AlFa	Mika Lagendijk (bis 23:09), Aaron Dötsch (ab 21:25), Ernst Steller, Moritz Böing-Weißschnur, Raphael Lehmann, Till Wenzel, Tom Mucke (bis 21:25)
Die Linke.SDS	Berk Erdem (bis 21:06), Rojda Özdemir (ab 19:17 bis 23:12), Cagatay Sahin (bis 21:05), Tim Engels (ab 18:25 bis 23:12)
Volt	–
Juso-HSG	Julius Kröger, Lal Sonel, Paul Warnemünde (bis 20:26)
RCDS	Leo Stracke (bis 19:20), Mekin Kanak (bis 21:05)
LHG Aachen	Liam Gagelmann, Moritz von Kempis (bis 20:33)
FUNK	Emir Pişirici (ab 18:40 bis 21:07), Mamdouh Mohamed (ab 19:12 bis 22:29), Mehmet Alagül (ab 18:22 bis 22:29), Oğuzhan Ünal (ab 19:07 bis 22:29)
Die LISTE	Xenia Lehmann
Volt-HSG	Adrian Hegge

Stimmrecht nicht wahrgenommen:

GHG	June Chong, Maike Herrmann, Matthias de Haan, Nikoleta Demetriou, Simon Roß
AlFa	Claudia Bömer, Destina Kolac, Lukas Radermacher, Marie Trippel, Vivien Kutz
Die Linke.SDS	Carlos Forero Sandoval, Emma Lemmen, Vydia Srikant, Yaren Can
Volt	–
Juso-HSG	Judith Radtke
RCDS	Benedikt Schrömgies, Marie Petelkau
LHG Aachen	Moritz-Alexander Dürholt
FUNK	Elyesa Sunay, Tianyu Lyu, Cansin Türken
Die LISTE	–
Volt-HSG	–

Zusammenfassung der Sitzung:

- Die Tagesordnung wird mit (M / 0 / 0) angenommen. (TOP 3)
- Das Protokoll der 3. Sitzung des 73. Studierendenparlamentes wird mit (M / 0 / 2) angenommen. (TOP 4)
- Das Protokoll der 4. Sitzung des 73. Studierendenparlamentes wird mit (M / 0 / 3) angenommen. (TOP 4)
- Das Protokoll der 7. Sitzung des 73. Studierendenparlamentes wird mit (M / 0 / 3) angenommen. (TOP 4)
- Das Protokoll der 8. Sitzung des 73. Studierendenparlamentes wird mit (M / 0 / 2) angenommen. (TOP 4)
- Es gibt keine Wahlvorschläge für die Kassenprüfenden 26/27 (TOP 5.2)
- Der Antrag SP73-A095 wird mit (1 / M / 5) abgelehnt. (TOP 8)
- Die Ausschüsse werden mit (22 / 0 / 0) nachbesetzt. (TOP 9)

- Der Antrag SP73-A085 wird mit (M / 0 / 2) angenommen. (TOP 11.1)
- Der Antrag SP73-A099 wird mit (M / 0 / 2) angenommen. (TOP 11.2)
- Der Antrag SP73-A087 wird mit (28 / 0 / 0) angenommen. (TOP 11.3)
- Der Antrag SP73-A083 wird mit (28 / 0 / 0) angenommen. (TOP 11.4)
- Der Antrag SP73-A089 wird mit (28 / 0 / 0) angenommen. (TOP 11.5)
- Der Antrag SP73-A098 wird mit (30 / 0 / 0) angenommen. (TOP 11.6)
- Der Antrag SP73-A100 wird mit (28 / 0 / 0) angenommen. (TOP 11.7)
- Der Antrag SP73-A086 wird mit (29 / 0 / 0) angenommen. (TOP 11.8)
- Der Antrag SP73-A094 wird mit (22 / 3 / 1) angenommen. (TOP 12.1)
- Der Haushaltsplan 2026/2027 (SP73-A081) wird mit (M / 0 / 0) angenommen. (TOP 12.2)
- Der Antrag SP73-A102 wird mit (2 / 18 / 0) abgelehnt. (TOP 12.3)
- Der AstA wird für das Haushaltsjahr 2024/2025 mit (M / 0 / 3) entlastet. (TOP 12.4)
- Der Antrag SP73-A082 wird mit (M / R / R) angenommen. (TOP 13.1)
- Die Resolution SP73-A088 wird mit (M / 0 / 0) angenommen. (TOP 13.2)

Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
TOP 2	Mitteilungen des Präsidiums	3
TOP 3	Beschluss einer Tagesordnung	3
TOP 4	Beschluss Protokolle des Studierendenparlaments	3
TOP 5	Wahlen	3
TOP 5.1	Nachbesetzung der Ausschüsse	3
TOP 5.2	Wahl Kassenprüfenden Haushaltsjahr 2026/2027	4
TOP 6	Unterstützung TEDxRWTHAachen 2026 (Antrag SP73-A095)	4
TOP 7	Berichte der Externen	4
TOP 7.1	Queerreferat	4
TOP 7.2	Ausländervertretung	4
TOP 7.3	Gleichstellungsprojekt	4
TOP 7.4	Hochschulradio	4
TOP 7.5	BSHK	4
TOP 7.6	BiS	5
TOP 8	Unterstützung TEDxRWTHAachen 2026 - Fortsetzung (Antrag SP73-A095)	5
TOP 9	Nachbesetzung der Ausschüsse - Fortsetzung	5
TOP 10	weitere Berichte	5
TOP 10.1	Wahlausschuss	5
TOP 11	Anträge Block I	6
TOP 11.1	Unterstützung LTK (Antrag SP73-A085)	6
TOP 11.2	Unterstützung AISEC Global Village SS2026 (Antrag SP73-A099)	6
TOP 11.3	Änderung der Beitragsordnung: Indexierung Deutschlandsemesterticket (Antrag SP73-A087)	7
TOP 11.4	Änderung der Geschäftsordnung der AV (Antrag SP73-A083)	7
TOP 11.5	Kooperationsvertrag KiTa Zauberschloss (Antrag SP73-A089)	8
TOP 11.6	Änderung der Beitragsordnung - 1€ für Kinder (Antrag SP73-A098)	8
TOP 11.7	Antrag auf teilweise Beschlussaufhebung von SP72-E115 und SP73-E013: Finanzordnung § 47 (Antrag SP73-A100)	8
TOP 11.8	Änderung der Finanzordnung - Berücksichtigung von Hinweisen der Rechtsaufsicht und Anpassung Erfri- schungsgeld Wahlhelfende (Antrag SP73-A086)	8
TOP 12	Anträge Block II	9
TOP 12.1	Mitgliedschaft LAT e.V. (Antrag SP73-A094)	10
TOP 12.2	Haushaltsplan 2026/2027 (Antrag SP73-A081)	12
TOP 12.3	Resolution: Kindertagesstätte Melaten (Antrag SP73-A102)	13
TOP 12.4	Entlastung des AstA für das Haushaltsjahr 2024/2025	14
TOP 13	Anträge Block VI	14
TOP 13.1	Sitzungstermin 20.5.2026 (Antrag SP73-A082)	15

TOP 13.2	Resolution zum Umgang der ARGE mit der AfD (Antrag SP73-A088)	15
TOP 14	Anträge Block III	18
TOP 14.1	Änderung StuPa-Geschäftsordnung Ausschüsse (Antrag SP73-A092)	18
TOP 14.2	Änderung Satzung - Ausschüsse (Antrag SP73-A090)	19
TOP 14.3	Antrag auf Anpassung der Satzung §11 und §15 und Geschäftsordnung des Studierendenparlament §3 (Einladungsmodalitäten außerordentlicher Sitzungen) (Antrag SP73-A101)	20
TOP 15	Bericht des AStA	20
TOP 15.1	Bericht AStA - Vorsitz	20
TOP 15.2	Bericht: Referat für Finanzen	21
TOP 15.3	Bericht: Referat für Organisation	21
TOP 15.4	Bericht: Referat für Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung	21
TOP 15.5	Bericht: Referat für Nachhaltigkeit und studentisches Engagement	21
TOP 15.6	Bericht: Referat für Kultur	22
TOP 15.7	Bericht: Referat für Soziales	22
TOP 15.8	Bericht: Referat für Lehre und Hochschulkommunikation	22
TOP 16	Änderung Sozialordnung (Antrag SP73-A084)	22
TOP 17	Änderung Geschäftsordnung Quotierte Redeliste (Antrag SP73-A050)	23
TOP 18	Verschiedenes	23

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit 18:11 Uhr

- 1 Es wurde ordentlich eingeladen und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Eine Audioaufnahme für den internen Gebrauch wird gestartet.



2 Annika Richter: GO-Antrag auf Start des Livestreams

3 Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

TOP 2 Mitteilungen des Präsidiums 18:12 Uhr

- 4 Die Funk hat ihren Platz im Sportausschuss und im Sozialausschuss verloren. Die GHG hat ihren Platz im Sportausschuss verloren. Die AlFa
5 hat ihren Platz im Satzungsausschuss verloren. Der SDS hat seinen Platz im Haushaltsausschuss verloren. Der RCDS hat seinen Platz im
6 Haushaltsausschuss und im Sportausschuss verloren.
- 7 Annika Richter bittet darum die Nachbesetzungen in dieser Sitzung vor dem entsprechenden Tagesordnungspunkt einzureichen.

TOP 3 Beschluss einer Tagesordnung 18:13 Uhr

- 8 Es liegt eine Tagesordnung aus dem Sitzungsausschuss vor. Es gibt keine Änderungswünsche. **Die Tagesordnung wird mit (M / 0 / 0)**
9 **angenommen.**

TOP 4 Beschluss Protokolle des Studierendenparlaments 18:14 Uhr

- 10 Die Protokolle der dritten, vierten, siebten und achten Sitzung wurden per Mail verteilt. Manche haben sie gelesen. Es gibt keine Anmerkungen.
- 11 **Das Protokoll der 3. Sitzung des 73. Studierendenparlamentes wird mit (M / 0 / 2) angenommen. Das Protokoll der 4. Sitzung**
12 **des 73. Studierendenparlamentes wird mit (M / 0 / 3) angenommen. Das Protokoll der 7. Sitzung des 73. Studierendenparla-**
13 **mentes wird mit (M / 0 / 3) angenommen. Das Protokoll der 8. Sitzung des 73. Studierendenparlamentes wird mit (M / 0 / 2)**
14 **angenommen.**

TOP 5 Wahlen 18:15 Uhr

TOP 5.1 Nachbesetzung der Ausschüsse 18:15 Uhr



15 Raphael Lehmann: GO-Antrag auf eine Minute Sitzungsunterbrechung

16 Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

 Liam Gagelmann: GO-Antrag auf Nachbesetzung der Ausschüsse auf der TO verschieben. Er soll zwischen SP73-A095 und den Berichten der Externen behandelt werden.

Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

TOP 5.2 Wahl Kassenprüfenden Haushaltsjahr 2026/2027

18:18 Uhr

Es gibt keine Wahlvorschläge.

Es gibt keine Wahlvorschläge für die Kassenprüfenden 26/27

TOP 6 Unterstützung TEDxRWTHAachen 2026 (Antrag SP73-A095) 18:19 Uhr

Der Antrag ist unter Anlage 2 zu finden.

 Liam Gagelmann: GO-Antrag auf Diesen Tagesordnungspunkt und den nächsten (Nachbesetzung der Ausschüsse) verschieben.

Gegenrede von Julius Kröger. Die Antragsteller seien auch beim Haushaltsausschuss nicht erschienen. Er möchte über diesen Antrag abstimmen.

Der GO-Antrag wird mit (14 / 4 / 4) angenommen.

TOP 7 Berichte der Externen

18:20 Uhr

TOP 7.1 Queerreferat

18:20 Uhr

Lena Kertzsch berichtet für das Queerreferat. Das Tagesgeschäft bestehe zum Beispiel aus der Organisation von Stammtischen oder der Erstsemesterarbeit. Der Rückgang des Ehrenamtes mache dem Queerreferat Probleme. Man überlege nun, wie man Mitglieder anwerben könnte. Es habe eine Mitgliederversammlung und Cocktailtheke gegeben.

Michel Dappen möchte wissen, ob man sich die Situation in anderen Städten angeschaut hätte. Andere Städte würden sicherlich ähnliche Probleme haben. Vielleicht könne man sich dort was anschauen.

Lena weiß, dass es Kontakt und Austausch mit anderen Queerreferaten und verwandten Vereinen gibt. Sie weiß nicht, ob dieses Thema besprochen wurde.

TOP 7.2 Ausländervertretung

18:22 Uhr

Die AV ist nicht anwesend. Es gibt keine Fragen.

TOP 7.3 Gleichstellungsprojekt

18:22 Uhr

Es berichtet Juhee Yi für das GSP.

Sie verweist auf den schriftlichen Bericht. Sie beantworte Fragen sehr gerne.

Ernst Steller hat etwas über das Philippinenbüro in Köln gelesen und fragt dazu genauer nach.

Juhee wollte einen Paneltalk über antiasiatischen Rassismus organisieren. Man habe über die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen nachgedacht. Die Distanz bis Köln bei einer Kooperation sei auch ein Thema gewesen.

TOP 7.4 Hochschulradio

18:25 Uhr

Das Hochschulradio ist nicht anwesend. Es gibt keine Fragen.

TOP 7.5 BSHK

18:25 Uhr

Das BSHK sei in den letzten drei Monaten sehr beschäftigt mit Anfragen und Beratungen gewesen. Das BSHK beantworte gerne Fragen zu ihrem schriftlichen Bericht.

Michel stellt eine Frage zu dem Hiwirechner. Dieser sei eine lange Zeit nicht abrufbar gewesen. Er möchte wissen, ob dieser nur aus dem RWTH-Netz zu erreichen ist.

Antwort: Der Rechner sei lange nicht erreichbar gewesen. Es gebe ein anderes Tool, mit dem man wichtige Eckpunkte seiner Anstellung als Hiwi berechnen könne.

TOP 7.6 BIS

18:29 Uhr

Es berichtet Amaan Mansour. Ihre Einarbeitung sei so gut wie abgeschlossen. Sie sei in diversen Tätigkeitsfeldern aktiv. Aktuell verbringe sie viel Zeit mit Vernetzung und Gremienarbeit. Die Arbeit sei interessant und bringe viel Spaß mit sich. Im Moment gebe es wieder technische Probleme durch den besonderen Status von Amaan im BiS. Besonders aktuell sei die Situation um die Ruheräume. Unterschiedliche Verantwortlichkeiten würden zu unterschiedlichen Öffnungszeiten der verschiedenen Räume führen. Die Bib2 sei bis 24 Uhr geöffnet. So lange könne man den Ruheraum aber nicht betreiben. Dieser schließe aktuell um 20 Uhr.

Auch das Projekt „Sensibel sein für...“ stünde mit dem diesjährigen Thema Autismus auf der Agenda. Man stehe mit verschiedenen Stellen der Hochschule in Kontakt. Am 19.5. könne man im Super-C an einer Veranstaltung zum Thema Studieren im Autismusspektrum teilnehmen. Dort werde es zuerst fachlichen Input von einer Expertin und anschließend eine Podiumsdiskussion geben. Die Vorbereitungen würden gerade einen großen Teil der Kapazitäten von BiS in Anspruch nehmen.

Michel möchte wissen, wie Amaans Arbeit durch ihren fehlenden Systemstatus eingeschränkt werde. Amaan elaboriert, dass viele Zugänge bei ihr nicht funktionierten. Das betreffe VPNs oder zum Beispiel Outlook. Außerdem sei ihr Laptop sehr alt. Sie habe so an mehreren Tagen nicht arbeiten können. Das Suchen von Alternativlösungen würde auch unnötig Zeit fressen.

Destina Kolac schlägt vor sich mit dem AStA in Verbindung zu setzen. Sie könnten zusammen schauen, ob dessen technische Lösungen helfen würden. Auch Druck auf die Hochschule könnte man aus dem AStA leisten. Amaan freut sich über das Angebot.

TOP 8 Unterstützung TEDxRWTHAachen 2026 - Fortsetzung (Antrag SP73-A095)

18:34 Uhr

Der Antrag ist unter Anlage 2 zu finden.



Liam Gagelmann: GO-Antrag auf Vertagung

Gegenrede von Julius Kröger. Er möchte den Antrag lieber ablehnen. **Der GO-Antrag wird mit (5 / 14 / R) abgelehnt.**

Es gibt niemanden, der den Antrag vorstellen möchte.

David Hall berichtet, dass SP73-A095 auf zwei Sitzungen des Haushaltsausschusses behandelt wurde. Die Empfehlung des HHAs lautet: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Studierendenparlament den Antrag, im Falle ausbleibender Antworten auf die von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses formulierten Fragen, den Antrag abzulehnen. Die Liste der Fragen wird dem Präsidium des Studierendenparlamentes vom Haushaltsausschussvorsitz weitergeleitet. (4 / 0 / 0) Die Antworten seien den MdSP über den E-Mailverteiler zugestellt worden.

Michel Dappen möchte wissen, ob die Fragen des HHAs zufriedenstellend beantwortet wurden. Annika Richter stellt Kopfschütteln fest.

Der Antrag SP73-A095 wird mit (1 / M / 5) abgelehnt.

TOP 9 Nachbesetzung der Ausschüsse - Fortsetzung

18:38 Uhr

Dem Präsidium liegen die Nachbesetzungen vor. Annika liest diese dem Plenum vor. Die Besetzung der Ausschüsse ist unter <https://www.stud.rwth-aachen.de/ausschuesse/> zu finden.

Die Ausschüsse werden mit (22 / 0 / 0) nachbesetzt.

TOP 10 weitere Berichte

18:41 Uhr

TOP 10.1 Wahlausschuss

18:41 Uhr

Es berichten David Hall, Lena Kertzsch und Michel Dappen. Sie beantworten gerne die Fragen der Runde.

Mekin Kanak fragt, ob die kommende Wahl in Präsenz stattfinden werde. Michel erklärt, dass die Wahl online und zusammen mit den Wahlen der Hochschule stattfinden werde.

Hannah Neubauer hat in dem schriftlichen Bericht gelesen, dass es keinen Plakatwahlkampf geben soll. Sie möchte wissen, ob das auch die bisher diskutierten Plakatwände betrifft. David erklärt, dass in Kooperation mit dem Sitzungsausschuss vereinbart wurde, dass es neutrale hinweisende Plakate des Wahlausschusses geben wird. Eine Debatte zum Ablauf des Wahlkampfes stehe nächste Woche im Sitzungsausschuss auf dem Plan.

Michel erzählt, dass es dieses Jahr mehr Möglichkeiten für aktiven Wahlkampf geben soll. Im Templergraben soll es den Markt der Möglichkeiten geben, auf dem Listen mit Ständen Werbung machen können. Falls es noch Vorschläge für Orte gibt, an denen man sich als Liste mit einem Stand aufstellen können sollte, könne man sich an den Wahlausschuss wenden.

Tim fragt nach der Situation mit der Wahlsoftware POLYAS.

Michel wüsste nicht, dass die Software inzwischen eine Zertifizierung bekommen hätte. Sollte das Zertifikat nicht ausgestellt werden, könne man sich rechtzeitig darauf einstellen.

Destina Kolac hat einen Ort, den der Wahlausschuss für den Wahlkampf anfragen könnte. Das Informatikzentrum oder auf Melaten zum Beispiel in der Mensa Vita wären cool.

Paul Blumberg möchte wissen, ob man als Liste auch vor der Mensa Academica Wahlkampf machen könne. Michel erzählt, dass Flyern im Eingangsbereich der Mensa nicht mehr geplant sei. Das habe bei den letzten Wahlen zu viel Chaos verursacht. Mit ein wenig Abstand sei das aber erlaubt.

Julius Kröger fragt nochmal konkret nach. Es wird keine Plakate geben? Michel bestätigt das. Nur der Wahlausschuss würde neutrale Plakate aufhängen.

Julius erinnert sich, dass es die Überlegung gab, die Wahlzeitung als Link in dem Wahlformular einzubinden. Er möchte wissen, ob das dieses Jahr umgesetzt wird.

David erzählt, dass nachdem man sich mit dem SSO eingeloggt hat eine Art Timer läuft, der einen wieder ausloggt. Sollte der ablaufen, weil man sich in der Zeit die Wahlzeitung durchliest, könnte das zu Frustration führen. Es soll aber auch wieder Werbung über Banner auf Moodle geben. Man werde schon einen Weg finden die Wahlzeitung zu verbreiten.

TOP 11 Anträge Block I

18:50 Uhr

TOP 11.1 Unterstützung LTK (Antrag SP73-A085)

18:50 Uhr

Der Antrag ist unter Anlage 3 zu finden.

Marc Gschlössl fragt sich, wie viele Menschen anwesend sind. Annika Richter meint 26. Marc weiß, dass der Antrag 27 Stimmen braucht.

Marc stellt den Antrag vor. Das Louder than Karl ist ein Metalfestival vor dem Hauptgebäude. Es findet an dem ersten Wochenende im Juli statt. Es werde von dem Projektverein akademische Kultur organisiert. Auch das Studifest werde von dem Verein geplant und durchgeführt. Der Zugang zum LTK ist kostenlos. Der PAK beantrage nun eine Ausfallbürgschaft. Bei schlechtem Wetter sei mit Verlusten zu rechnen. Viele Kosten seien bereits durch Sponsorings und Fördermittel gedeckt.

Michel Dappen fragt, ob eine Förderung durch KASStE möglich sei. Marc erzählt, dass die bereits beansprucht werde. Er sei sich nicht ganz sicher, wie hoch die Summe ist. Bei Gewinn müsse man aber auch Geld zurückgeben. Michel dachte bisher, dass diese Förderung gestoppt wurde. Marc glaubt, dass bereits beschlossene Zuschüsse ausgezahlt würden. Bei der Förderung „Guten Abend, Aachen“ sei es eher schwierig. Das entscheide sich allerdings erst nach dem 1.5..

Michel fragt sich, ob der Unterstützungsantrag dann nicht auch erst nach dem 1.5. beschlossen werden könne. Marc ist da unbesorgt. Die Kalkulationen in solchen Anträgen enthielten immer Prognosen. Man könne ja auch noch nicht absehen, wie viele Getränke verkauft werden.

Julius Kröger erzählt, dass vor kurzem die Finanzordnung geändert wurde. Für eine Annahme des Antrags sei lediglich eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden Mitglieder notwendig.

Marc ist begeistert.

Julius fragt ob die Veranstaltung wieder an zwei Tagen stattfinden werde. Antwort: Ja. Er möchte auch wissen, wie Helfende angeworben werden. Marc erzählt, dass viele Menschen schon lange dabei sind und deshalb auch dieses Mal mithelfen werden. Auch Metalfans wären interessiert. Für Helfer wird es Gratisgetränke geben. Das Feelgood-Management der Helfer soll dieses Jahr verbessert werden. Einige neue Partnervereine könnten gut Vegan kochen und sich gut um die eingeladenen Artists kümmern. Marc freut sich auf leckeres Essen.

Michel geht davon aus, dass der Beschluss mit wegfallender Finanzierung der Stadt nichtig wird. Dann müsse man die Unterstützung in der nächsten Sitzung nochmal beschließen.

David Hall liest die Stellungnahme des Haushaltsausschusses vor: „Der Haushaltsausschuss sieht aus haushaltärlicher Sicht nichts, was gegen die Annahme des Antrags spricht (5 / 0 / 0).“

Marc würde sich sehr über eine Unterstützung freuen. Die Gelder seien auch nur als ein Rückfallnetz geplant. Da die Förderung der Stadt aber zurückgehen werde, sei dieses umso wichtiger. Marc bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern in diesem Jahr.

Liam Gagelmann sieht kritisch, dass die Zielgruppe der Veranstaltung nicht hauptsächlich Mitglieder der Studierendenschaft seien. Er fragt sich, ob Marc da ein Problem mit sehe.

Marc meint, dass auf den Events der Studierendenschaft nie kontrolliert werde, ob die Gäste auch Studierende sind. Außerdem werde das Event nur zu einem geringen Teil von der Studierendenschaft getragen. Außerdem sei die Zielgruppe sehr wohl zu einem großen Teil studentisch. Es sei wichtig mit diesem Event Metalfans einen Raum zu geben. Es gehe auch darum der Stadt etwas zurückzugeben. Sie fördere viele studentische Events.

Der Antrag SP73-A085 wird mit (M / 0 / 2) angenommen.

TOP 11.2 Unterstützung AISEC Global Village SS2026 (Antrag SP73-A099)

19:02 Uhr

Der Antrag ist unter Anlage 4 zu finden.

Der Antrag wird von der Antragstellenden vorgestellt. Das Global Village finde jedes Semester statt. Dieses Mal wird es am 8.6. stattfinden.

Wie im November wird es 16 Stände geben.

Michel erinnert sich, dass die Veranstaltung letztes Mal sehr gut lief. Sie sei sehr unterstützenswert.

David Hall liest die Stellungnahme des Haushaltsausschusses vor: „Der Haushaltsausschuss sieht aus haushaltärischer Sicht nichts, was gegen die Annahme des Antrags spricht. (5 / 0 / 0)“

Der Antrag SP73-A099 wird mit (M / 0 / 2) angenommen.

TOP 11.3 Änderung der Beitragsordnung: Indexierung Deutschlandsemesterticket (Antrag SP73-A087)

19:05 Uhr

Annika führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

Der Antrag ist unter Anlage 5 zu finden.

Robert Rixen erklärt, dass die Beiträge für das Semesterticket erhöht werden müssten. Da das Deutschlandticket teurer geworden sei, stiege damit auch der Preis für das Studiticket.

David Hall liest die Stellungnahme des Haushaltsausschusses vor: „Der Haushaltsausschuss empfiehlt die Annahme des Antrags in der vorliegenden Form. (3 / 0 / 0)“

Ernst Steller erinnert sich, dass in einem Bericht des AStA erwähnt wurde, dass eine Fahrradmitnahme in das Ticket mit hineinverhandelt werden sollte. Eine Indexierung solle nur bis zu einem gewissen Punkt mitgetragen werden. Wo liege dieser Punkt?

Destina Kolac erzählt, dass die Fahrradmitnahme im Landtagswahlkampf diskutiert werde. Man könne diesen Punkt in die Wahlprogramme verhandeln. Man habe sich mit den anderen Asten in NRW geeinigt, dass man nicht jede Erhöhung mittragen werde. Ein so hoher Beitrag könne real Menschen von einem Studium abhalten.

Raphael Lehmann hat ausgerechnet, dass das Ticket nach der Erhöhung so viel koste, wie es an anderer Stelle mit Zuschlägen fakultativ kosten würde. Er möchte wissen, ob es dann Probleme für die Solidarfinanzierung geben wird. Vor einiger Zeit sei ein Gutachten dazu veröffentlicht worden.

Robert erinnert sich an dieses Gutachten. Bei dem aktuellen Preis sei das aber noch kein Problem.

Raphael meint, dass es bei weiter steigenden Preisen zum Problem werden könnte. Die Solidarfinanzierung könnte nicht mehr zulässig sein, wenn es keinen Rabatt mehr im Vergleich zu einem freien Kauf gibt.

Robert ist davon überzeugt, dass das Studiticket in Aachen weiterhin die günstigste Option darstelle.

Mekin Kanak fragt sich, ob eine Fahrradmitnahme auch die Semesterbeiträge erhöhen würde.

Destina findet es sehr wichtig, dass das nicht passiere. Destina und Robert glauben, dass sich diese Option für aachener Studis nicht lohnen würde.

Mekin fragt sich ob die Rückkehr zu einem NRW-Ticket die Beiträge senken könnte.

Robert verneint. Aktuell mache das keinen Sinn. Sollte das Deutschlandticket weiter im Preis steigen, müsse man darüber irgendwann diskutieren.

Liam erzählt, dass der Vergleich zwischen der Solidarlösung und dem eigenen Kauf vor Ort angestellt werden müsste. Man könne einen Tarif in Norddeutschland für diese Argumentation nicht nutzen. Sollte ein großer Teil der Studierendenschaft aus Schleswig-Holstein, sehe das anders aus.

Moritz Böing-Weißschnur liest die Stellungnahme des Satzungsausschusses vor: „Der Satzungsausschuss sieht keine satzungsrechtlichen Bedenken, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen.“

Der Antrag wird mit (27/R/R) in die zweite Lesung überführt. Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.

Destina merkt an, dass man sich keine Enthaltungen oder Gegenstimmen erlauben könne. Sie bittet darum Redebedarf vor der Abstimmung kundzutun.

Der Antrag SP73-A087 wird mit (28 / 0 / 0) angenommen.

Die Sitzungsleitung wird von Annika an Liam übergeben.

TOP 11.4 Änderung der Geschäftsordnung der AV (Antrag SP73-A083)

19:15 Uhr

Der Antrag ist unter Anlage 6 zu finden.

Annika stellt ihren Antrag vor. In der Satzung des Studierendenparlamentes und der Geschäftsordnung der AV gebe es eine Unstimmigkeit. Man habe in der Satzung des StuPa geändert, dass die Geschäftsordnung der AV nicht mehr in den amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht wird. Dieser Prozess stünde so noch nicht in der GO der AV.

Der Antrag SP73-A083 wird mit (28 / 0 / 0) angenommen.

Die Sitzungsleitung wird von Liam an Annika übergeben.

TOP 11.5 Kooperationsvertrag KiTa Zauberschloss (Antrag SP73-A089)

19:18 Uhr

Der Antrag ist unter Anlage 7 zu finden.

Robert berichtet, dass man sich mit dem Vorstand der KiTa Zauberschloss getroffen habe, um sich deren finanzielle Situation anzuschauen. Nach den Änderungen mit der KiTa Uni und Kind müsse die Förderung nun überarbeitet werden. Moritz B. erklärt, dass die vorgestellte Kooperationsvereinbarung die gleiche wie die von Uni und Kind sei, und sich nur durch die Höhe der Beiträge unterscheide.

Moritz B. liest die Stellungnahme des Satzungsausschusses vor: „Der Satzungsausschuss sieht keine satzungsrechtlichen Bedenken, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen.“

David Hall liest die Stellungnahme des Haushaltsausschusses vor: „Der Haushaltsausschuss sieht aus haushaltärer Sicht keine Gründe, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen. (4 / 0 / 0)“

Raphael bedankt sich für die Mail mit der Aufschlüsselung. Bei den Ausgaben ist ein Trägeranteil aufgelistet. Raphael fragt, was genau dieser Punkt bedeute. Raphael: Ist das der quasi Teil von wir kaufen uns das Belegrecht und müssen das an die Stadt zurückzahlen? Was sonst quasi als Kibiz-Förderung reinkommt?

Moritz B. hat das gerade nicht im Kopf. Das könnte aber stimmen.

Destina: So wie ich das verstanden habe, müssen die durchaus für diese Belegrechte zahlen, die sie durch die Kibiz-Förderung bekommen. Aber nicht an die allgemeine Stadtbevölkerung halt an Plätzen verteilen. Wobei dieser Anteil aber geringer ist, als zum Beispiel bei der KiTa Melaten, weil es nicht eine reine Beschäftigten- und Studikita ist, sondern theoretisch auch andere darein können. Und weil sie nach altem Kibiz-Gesetz gefördert werden.

Tom Mucke fragt sich, was mit den übrigen 50ct passieren würde, wenn nun nur noch eine KiTa gefördert werde. Moritz B. meint, dass es keine übrigen 50ct gebe. Es gebe verschiedene Änderungen, die das betreffen. In einem weiteren Antrag auf dieser Sitzung, würde der Beitrag von 1,50 Euro auf 1 Euro gesenkt.

Der Antrag SP73-A089 wird mit (28 / 0 / 0) angenommen.

TOP 11.6 Änderung der Beitragsordnung - 1€ für Kinder (Antrag SP73-A098)

19:22 Uhr

Annika führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

Der Antrag ist unter Anlage 8 zu finden.

Robert erklärt, dass der Betrag durch die finanzielle Situation der KiTa Zauberschloss entstanden sei. Er beantworte Fragen gerne.

Moritz B. liest die Stellungnahme des Satzungsausschusses vor: „Der Satzungsausschuss sieht keine satzungsrechtlichen Bedenken, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen.“

David Hall liest die Stellungnahme des Haushaltsausschusses vor: „Der Haushaltsausschuss empfiehlt den Antrag, vorausgesetzt der Antrag SP73-A089 wird angenommen, zur Annahme. (4 / 0 / 0)“

Der Antrag wird mit (M / R / R) in die zweite Lesung überführt. Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.

Mika Lagendijk lobt den Titel des Antrags.

Der Antrag SP73-A098 wird mit (30 / 0 / 0) angenommen.

TOP 11.7 Antrag auf teilweise Beschlussaufhebung von SP72-E115 und SP73-E013: Finanzordnung § 47 (Antrag SP73-A100)

19:25 Uhr

Der Antrag ist unter Anlage 9 zu finden.

Annika stellt ihren Antrag vor. Annika: Wir haben in der letzten und diesen Legislatur was zu Paragraph 47 Beauftragung von FinRef beschlossen. Das verstößt gegen die HWVO, weil darin steht, dass Finanzreferent*innen Angehörige des AStA beauftragen darf. In der HWVO steht Mitglieder. Das dürfen wir so nicht.

Moritz B. liest die Stellungnahme des Satzungsausschusses vor: „Der Satzungsausschuss sieht keine satzungsrechtlichen Bedenken gegen eine Annahme des Antrags.“

Der Antrag SP73-A100 wird mit (28 / 0 / 0) angenommen.

TOP 11.8 Änderung der Finanzordnung - Berücksichtigung von Hinweisen der Rechtsaufsicht und Anpassung Erfrischungsgeld Wahlhelfende (Antrag SP73-A086)

19:27 Uhr

Annika führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

Der Antrag ist unter Anlage 10 zu finden.

Robert erklärt, dass er die Anmerkungen der Rechtsaufsicht zu Paragraph 14 und 49 eingearbeitet habe. Man habe zuvor das ungeschriebene Gesetz zu alkoholischen Getränken bei Unterstützungsanträgen verschriftlicht. Der Titel beinhalte den Begriff Bewirtung. Dieser sei laut Rechtsaufsicht nicht richtig. Bei der Bearbeitung sei aber eine neue Lücke entstanden. Demnach müssten Getränke noch nicht kostendeckend verkauft werden. Ein bereits gestellter Änderungsantrag würde das beheben.

In Paragraph 49 musste nur konkretisiert werden, in welchem Jahr eine Fachschaft Zuschüsse zurückzahlen müsse.

David Hall erzählt, dass der Wahlausschuss für Helfende bei der Durchführung einer Wahl ein Erfrischungsgeld festlegen kann. Dieser Betrag sei aber in der Finanzordnung gedeckelt. Diese Deckelung sollte bezüglich Preisschwankungen flexibilisiert werden. Dazu sollen die Erfrischungsgelder an die Hiwi Entlohnung gekoppelt werden. Eine Schicht seien in diesem Kontext zwei bis drei Stunden Arbeit.

Es wird eine Nachfrage zu der Rolle von alkoholischen Getränken gestellt. Robert holt weiter aus und erklärt, dass aus Mitteln der Studierendenschaft bei Unterstützungsanträgen bislang keine alkoholischen Getränke finanziert werden durften, außer wenn diese kostendeckend weiterverkauft würden.

Moritz B. liest die Stellungnahme des Satzungsausschusses vor: „Der Satzungsausschuss sieht keine satzungsrechtlichen Bedenken und empfiehlt Änderungsanträge, die die angemarkten Punkte einarbeiten.“ Die angemarkten Punkte seien die Definition einer Schicht. Und die Anmerkung, dass ein verlustbehafteter Verkauf von alkoholischen Getränken möglich ist. Die bereits gestellten Änderungsanträge würden diese Punkte hinreichend einarbeiten.

Julius fragt, ob Helfer und Helferinnen auch keine kostenfreien alkoholischen Getränke erhalten dürften. Robert meint: grundsätzlich ja.

David Hall liest die Stellungnahme des Haushaltsausschusses vor: „Der Haushaltsausschuss empfiehlt die im Satzungsausschuss vorgeschlagenen Änderungen einzuarbeiten und würde in diesem Fall keine Gründe sehen, die aus haushaltärlicher Sicht gegen eine Annahme sprechen würden. (4 / 0 / 0)“

Der Antrag wird mit (M/R/R) in die zweite Lesung überführt.



Mika: Änderungsantrag

Füge hinzu: „Ergänze §14a Abgabe Genussmittel Die Verwendung von Studierendenschaftsmitteln zur Finanzierung von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich unzulässig. Eine Ausnahme besteht lediglich dann, wenn die Getränke im Rahmen einer Veranstaltung der Studierendenschaft zum Verkauf vorgesehen sind und nachweislich auf eine vollständige Deckung der Anschaffungskosten der Getränke durch Einnahmen auslegt war. Ein unverschuldeter Einnahmeausfall, der zu einer nachträglichen Unterdeckung der Anschaffungskosten führt, stellt dabei kein Verstoß gegen diese Vorschrift dar.“

Der Änderungsantrag wird von dem Antragstellenden übernommen.

Robert erklärt, dass dieser hinzugefügte Paragraph festlegt, dass alkoholische Getränke nur kostendeckend auf Veranstaltungen verkauft werden dürfen. Er sei vorher schon beschlossen worden, wird nun aber nur an einer anderen Stelle eingefügt.

Mika hat an einer kritischen Stelle das Wort „Getränke“ hinzugefügt. Man könnte sonst annehmen, dass die gesamte Veranstaltung kostendeckend organisiert sein muss.



Raphael: Änderungsantrag

Ändere: „Wahlhelferinnen und -helfer erhalten ein Erfrischungsgeld pro Schicht. Dieses darf den 2,5-fachen Stundenlohn einer wissenschaftlichen Hilfskraft mit Bachelorabschluss [...] nicht überschreiten.“

Zu: „Wahlhelferinnen und -helfer können ein Erfrischungsgeld erhalten. Dieses darf pro Stunde Zeitaufwand den 1,25-fachen Stundenlohn einer wissenschaftlichen Hilfskraft mit Bachelorabschluss [...] nicht überschreiten.“

Der Änderungsantrag wird vom Antragstellenden übernommen.

Raphael erklärt, dass eine Schicht in diesem Kontext nicht definiert sei. Wenn eine Schicht nur aus 15 Minuten bestünde, wäre das mögliche Erfrischungsgeld zu hoch. Außerdem habe David sich die 1,25 gewünscht.

Julius fragt, ob andere Rauschmittel dann noch verkauft werden dürften. Liam erklärt, dass die Studierendenschaft aus anderen Gründen nicht zum Verkauf von Tabak oder Cannabis berechtigt sei. Es fehlten gewisse Genehmigungen.

Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.

Der Antrag SP73-A086 wird mit (29 / 0 / 0) angenommen.

TOP 12.1 Mitgliedschaft LAT e.V. (Antrag SP73-A094)

19:44 Uhr

Der Antrag ist unter Anlage 11 zu finden.

Destina Kolac stellt ihren Antrag vor. Sie lädt ausdrücklich zur Diskussion ein. Es gebe diesen Verein Landes ASten Treffen. Er soll die Gesamtheit der ASten in NRW gegenüber der Landespolitik vertreten. Der AStA der RWTH ist hier auch Mitglied. Aktuell strebe man die Gründung eines e.V.s an. Der Verein sei bis jetzt nicht eingetragen. Destina möchte vom Plenum wissen, ob eine Teilnahme an dieser Unternehmung gewünscht ist. Man beteilige sich noch nicht lange beim LAT und hatte sich vorher auch schon mal dagegen entschieden. Mit einer Mitgliedschaft in dem Verein würde man sowohl Solidarität als auch Pflichtbewusstsein bekunden. Die Mitgliedsbeiträge seien aktuell mit 7,1 Cent pro Studi nicht hoch. Dieser Betrag wird aber steigen. Es sei eine dritte Stelle beschlossen worden, welche Aufwandsentschädigungen erhält. Diese werde bis jetzt aber aus Rücklagen gedeckt. Nun soll diese Stelle aber durch eine Projektleitendenstelle ersetzt werden. Die bekomme zwar weniger Geld, doch die Rücklagen seien durch dieses Vorgehen bereits aufgebraucht. Deshalb soll der Beitrag auf 10,5 Cent pro Studi erhöht werden.

In einem Änderungsbeitrag, der später diskutiert werden soll, wird vorgeschlagen über Erhöhungen jedes Mal im Stupa abzustimmen. Damit zahle die Studierendenschaft nicht automatisch steigende Beiträge mit. Außerdem würde damit beschlossen, dass Beiträge erst wieder an den bereits gegründeten Verein gezahlt werden können. Die Rechtsabteilung habe den Punkt bereits angemerkt.

David liest die Stellungnahme des Haushaltsausschusses vor: „Der Haushaltsausschuss empfiehlt einen Änderungsantrag auszuarbeiten, der die Auszahlung weiterer Mitgliedsbeiträge an das LAT vor der Vereinsgründung aufschiebt. Abseits dessen sieht der Haushaltsausschuss keine haushaltärischen Gründe, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen. (5 / 0 / 0)“

Destina ruft nun zur Debatte auf.

Adrian Hegge fragt, wie groß Destina den Nutzen des LAT einschätzt.

Destina sei großer Fan von einem koordinierten Auftreten als ASten auf Landesebene. Zum Beispiel bei den Mittelkürzungen oder der Hochschulgesetznovelle sei das sehr praktisch. Man könne zum Beispiel gemeinsam Kampagnen organisieren. Leider kam das Engagement in dem Verein bis jetzt zum größten Teil aus Aachen. Die Motivation anderer ASten sei bei den Mittelkürzungen noch hoch gewesen. Aber Dinge wie die Stellungnahme zu dem Thema oder der Social-Media Content seien von Tommy oder Marie erarbeitet worden. Die seien sowieso schon in Aachen aktiv.

Strukturell sei leider auch problematisch, dass man die Personen, welche für ein Amt kandidieren nicht gut genug kennt. Tommy sei nicht zum LAT-Ko gewählt worden. Das sei absolut absurd. Er habe bei den Mittelkürzungen die meiste inhaltliche Arbeit geleistet und anderen ASten erklärt, wie deren Haushalte funktionieren.

Das LAT sei damit nicht sonderlich reformfähig. Man müsse sich nun überlegen, ob sich eine Mitgliedschaft lohne. Die Arbeit mit dem LAT mache keinen Spaß. Zum Thema der Hochschulgesetznovelle sei eine Person als Sachverständiger in einen Ausschuss entsendet worden, mit der man als Aachen nicht einverstanden war.

Adrian möchte wissen, ob man auch ohne LAT einen erfolgreichen Austausch zwischen ASten erreichen könne. Destina sagt, dass man sich ohne Probleme auch eigenständig austausche. Der AStA würde zu allen möglichen Themen sogar eigene Stellungnahmen veröffentlichen, weil man nicht hinter den des LAT stehe.

Adrian fragt, ob man das Stimmrecht beim LAT nur durch die Beiträge bekomme. Destina erzählt, dass alle ASten in NRW ein Stimmrecht bei inhaltlichen Fragen hätten. Bei Finanziellen Fragen zählten dann die Beiträge.

Adrian findet es komisch, dass sich der Beitrag aber nicht das Stimmrecht an der Studianzahl bemisst.

Destina findet solche Punkte gut. Man sei aktuell in eine guten Position um die neue Satzung des Vereins mitzugestalten. Als größter Geldgeber könne man so etwas darein verhandeln.

Paul Golm erzählt, dass auf Landesebene neue Gesetze bezüglich der Studierendenwerke diskutiert würden. Er möchte wissen, ob man sich nun selbst eine Mitsprachemöglichkeit nehme, wenn man beim LAT nicht Mitglied würde. Destina erzählt, dass man auch ohne Beiträge mitarbeiten könnte. Es müsse aber irgendwer zahlen, damit die Koordination ihre Arbeit machen könne.

Paul fasst zusammen, dass man auch ohne LAT Strukturen effektiv an Runden zu neuen STW-Gesetzen teilnehmen könne. Destina meint ja. Der Aufwand könnte höher sein.

Paul fragt außerdem, ob man aus Aachen Druck auf das LAT ausüben könnte, um die bestehenden Probleme zu beheben. Destina würde sich den Auftrag vom Stupa wünschen, bei dem LAT zu Verhandeln und eine Mitgliedschaft anzustreben. Bei dem Punkt, dass man die zu wählenden Personen im LAT nicht kennt, könne man aber nichts ändern.

Paul schlägt vor den Beitrag als Druckmittel zu nutzen, um Änderungen zu erreichen. Destina findet die Idee gut und schlägt vor in ihrem Antrag die Zahlung der Beiträge an Bedingungen zu koppeln.

Raphael Lehmann freut sich über die konstruktive Debatte. Er meint, dass man sich gut überlegen müsse, welchen Einfluss man verliert, wenn man nicht bei der Gründung mitwirke. Als ehemaliger Referent habe Raphael mit dem Nachhaltigkeits-LAT zu tun gehabt. Er habe an einer Sitzung teilgenommen, die nicht so produktiv gewesen sei. Er möchte wissen, ob es bei anderen Gremien im LAT genauso aussieht.

Destina erzählt, dass es verschiedenen Untergruppen gebe. Das Nachhaltigkeits-LAT, das Flinta-LAT oder das Haushalts-LAT. Sie könne nicht beurteilen, wie sinnvoll die einzelnen Treffen seien. Auch Zekiye Kazan habe berichtet, dass die Sitzungen des LATs für soziale Fragen nicht sehr produktiv seien. Destina meint, dass es sich politisch für Koordinatoren nicht lohne Gremien abzuschaffen. Mit dem einführen neuer Gremien könne man viel besser Werbung machen. Sehr lobenswert sei die Verbindung des LAT zur HWVO. Als Finanzref könne man dort

- 315 kostenlos an Schulungen teilnehmen.
- 316 Julius Kröger möchte sich gegen den Vorschlag von Adrian aussprechen. Ein anteiliges Stimmrecht sei unsolidarisch. Münster, Aachen und
317 Köln könnten dann alles alleine beschließen.
- 318 Destina sieht das auch so. Allerdings aus einem anderen Grund. Man könne immer einen Austritt androhen. Damit habe man ein Veto-Recht.
319 Bei inhaltlichen Fragen sei ein anteiliges Stimmrecht besser. Destina wünscht sich auch Vorschlagsrechte bei bestimmten Positionen. Das
320 könnte den anderen ASten nicht gefallen.
- 321 Julius meint, man solle auf einer Stimme pro AStA beharren.
- 322 Liam Gagelmann überlegt, ob man sich mit zu starken Forderungen für die Satzung nicht auch selbst schaden könnte. Außerdem fragt er
323 Destina, ob sich die Situation im LAT dadurch überhaupt nachhaltig ändern könnte, oder ob es in drei Jahren genauso aussehen werde.
- 324 Destina wollte nicht zu vielen Änderungen an der Satzung des LAT aufrufen. Sie hätte selbst keine konkreten Ideen dazu. Die Option habe
325 man aber als Aachener Studierendenschaft. Destina wiederholt, dass die strukturellen Probleme des LAT nicht durch Satzungsänderungen
326 gelöst werden können. Selbst stehe sie für 60 Prozent drinnen bleiben und 40 Prozent für austreten. Ein Austritt würde zwar Mehraufwand
327 bedeuten, man könnte sich aber die Kopfschmerzen sparen. Man müsste sich dann selbst ein Netzwerk aufbauen. Darauf hat Destina selbst
328 aber keine Lust. Vielleicht sehen das kommende AStA-Vorsitzende anders.
- 329 Mekin Kanak überlegt, ob man niedrigere Beiträge ausverhandeln könnte. Destina erzählt, dass man schon versucht habe die Beiträge zu
330 drücken. Der Beitrag sei in der jetzigen Form aber gerechtfertigt. Im LAT seien Rücklagen wichtig.
- 331 Tom Mucke befürchtet, dass man sich mit dem Antrag in der jetzigen Fassung die Verhandlungsposition kaputt machen könnte. Austritte
332 könnten zum Beispiel nur einmal im Jahr ermöglicht werden. Dann könnte man nicht einfach wieder austreten. Destina ist weniger besorgt.
333 Man müsse die Satzung am Ende auch noch unterschreiben.
- 334 Tom hat den Eindruck, dass im LAT das Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Haushalts fehle. Er fragt sich, ob das ein generelles
335 Problem ist. Er möchte wissen, wie der Umgang des LAT mit seinen Finanzen kontrolliert wird.
- 336 Robert Rixen erzählt, dass es nur eine eingeschränkte Kontrolle gebe. Auf der Vollversammlung, welche 2 mal im Jahr stattfindet, werde der
337 Haushalt kontrolliert. Es gebe auf jeden Fall Verbesserungspotential. Robert geht außerdem nochmal auf Mekin ein. Man habe den Beitrag
338 von 13,5 auf 10,5 Cent heruntergehandelt.
- 339 Adrian spricht sich erneut für ein anteiliges Stimmrecht aus.
- 340 Destina betont, dass es in NRW auch noch die Fernuni Hagen oder die Uni Köln gibt. Die hätten auch sehr viele Studis. Destina weiß nicht,
341 ob ein stärkeres Stimmrecht bei denen im Interesse der Studierendenschaft ist.
- 342 Raphael verweist auf SP71-A090 und auf SP59-A031. Die Diskussionen dazu könnten interessant gewesen sein. Destina: Was?
- 343 Annika Richter empfiehlt das Hochschularchiv.
- 344 Destina fasst nochmal zusammen, dass die Situation mit dem LAT sehr schwierig ist und man bisher unzufrieden mit der Zusammenarbeit
345 war. Mit diesem Antrag entscheidet man sich für einen schwierigen und eventuell aussichtslosen Prozess der Verbesserung. Destina würde
346 den Antrag eher gerne annehmen. Man würde bei einem Austritt an Einfluss verlieren.

347 Destina: Änderungsantrag

- 348 Ändere: „Die Studierendenschaft der RWTH wird Gründungsmitglied im Landes-Asten-Treffen Nordrhein-Westfalen e.V. und ver-
349 pflichtet sich, den von der LAT Vollversammlung bzw. der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeitrag zu zahlen“ zu:
350 „Die Studierendenschaft der RWTH wird Gründungsmitglied im Landes-Asten-Treffen Nordrhein-Westfalen e.V. und verpflichtet
351 sich, Mitgliedsbeiträge von bis zu 10,50 Cent pro Studierenden im Jahr zu zahlen. Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags pro Stu-
352 dierenden muss erneut vom Studierendenparlament beschlossen werden. Weitere Zahlungen an das LAT dürfen erst stattfinden,
353 sobald der eingetragene Verein gegründet ist.“ **Der Änderungsantrag wird von der Antragstellenden angenommen.**

354 Annika, Adrian: Änderungsantrag

- 355 Füge hinzu: „Der AStA soll bei der Mitgliedschaft im Landes-Asten-Treffen Nordrhein-Westfalen e.V. verfolgen, dass das Stimmrecht
356 in finanziellen und inhaltlichen Fragen an der Zahl der beitragszahlenden Studierenden bemessen ist.“ **Der Änderungsantrag wird
357 mit (M / 2 / 3) angenommen.**

- 358 Annika erklärt, dass mit der Soll-Formulierung dem AStA der nötige Handlungsspielraum gelassen wird, sollte sich diese Idee als keine Gute
359 herausstellen.

Destina möchte darüber abstimmen lassen, um die Meinung des Plenums einzuholen.

Julius erwähnt, dass man bei dem anteiligen Stimmrecht auch den Minderheitenschutz beachten müsse. Die Solidarität gebiete, dass man als RWTH-AStA nicht die große Studierendenschaft ausnutze, um seine Meinung gegenüber mehreren kleineren ASten auszudrücken. Es sei zu befürchten, dass kleinere ASten einfach nicht mehr an den Treffen teilnehmen könnten.

Liam stimmt Julius im Ergebnis zu. Diesen Satz dort hineinzuschreiben sei nicht nötig. Die genaue Gewichtung der Stimmen im LAT sei zuerst einfach unpraktisch. Außerdem gingen die Probleme des LAT nicht von der Übergewichtung kleinerer Studierendenschaften aus. Die Argumentation zur Solidarität kann Liam aber nicht nachvollziehen. Der RWTH-AStA habe genug hinnehmen müssen und sei den anderen ASten aktuell keine Solidarität schuldig.

Lukas Radermacher meint, dass mit einem anteiligen Stimmrecht in finanziellen Fragen sichergestellt wird, dass die Gelder großer Unis sinnvoll verwendet würden. Eine anteilige Gewichtung müsse auch nicht kleinlich auf den einzelnen Studi herunter gerechnet werden. Es könne auch einfach bedeuten, dass ab einer gewissen Größe eine zweite oder dritte Stimme zugesprochen wird. Bei inhaltlichen Themen sei eine Gewichtung nicht unbedingt notwendig.

Adrian möchte betonen, dass wir nicht nur als AStA größer sind, sondern dass wir wirklich sehr viele Studis vertreten. Es gehe darum eine gleiche Gewichtung zu erreichen. Auch kleinere ASten hätten danach immer noch ein Mitspracherecht. Man müsse außerdem sehen, dass so eine Klausel später sehr viel schwieriger einzubringen sei.

Der Antrag SP73-A094 wird mit (22 / 3 / 1) angenommen.

TOP 12.2 Haushaltsplan 2026/2027 (Antrag SP73-A081)

20:30 Uhr

Annika führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

Der Antrag ist unter Anlage 12 zu finden.

Robert erklärt, dass im Mai das neue Haushaltsjahr beginnt. Er fragt, wie viele den neuen Haushaltsplan gelesen haben. Es würde auch einen von ihm gestellten Änderungsantrag geben.

Die Bundesregierung plane eine Erhöhung des Bafög's. Damit würden auch die Aufwandsentschädigungen steigen. Dieser Haushaltsplan gehe nun davon aus, dass die Erhöhung so passieren wird. Außerdem soll es im nächsten Wintersemester weniger Studienanfänger geben. Robert habe einige Posten gestrichen. Diese seien vor allem einfach unnötig gewesen. Es gebe auch neue Posten, diese seien aber eher langweilig. Neu sei außerdem, dass getilgte Sozialdarlehen wieder in den ursprünglichen Posten zurückfließen und nicht einfach wieder in den AStA-Haushalt. Die Anmerkungen des Haushaltsausschusses seien in dem gestellten Änderungsantrag eingearbeitet.

Hannah Neubauer liest die Stellungnahme des Haushaltsausschusses vor: „Der Haushaltsausschuss empfiehlt den vorgelegten Haushaltsplan inklusive des vorgestellten Änderungsantrages aus haushaltärlicher Sicht zur Annahme. (4 / 0 / 0)“

Raphael bedankt sich bei Robert für die vielen Erklärungen im Haushaltsplan und für das Vorstellen im Haushaltsausschuss. Auch die Einarbeitung der Anmerkungen durch den Änderungsantrag lief super.

Julius findet es sehr schade, dass der Posten für die studentischen Eigeninitiativen und die Fachschaften um 15.000 Euro gekürzt wird.

Robert findet das auch schade. Er merkt aber an, dass so viel Geld in den letzten Jahren nicht benötigt wurde.

Ernst Steller stellt eine Frage zu den Aufwandsentschädigungen der Gruppensprecher*innen im Senat. Dieses Amt bringe viel Arbeit mit sich. Es habe eine längere Diskussion zwischen Destina und Liam zu diesem Posten gegeben. In diesem Haushaltsplan sei er nun ohne weiteres drin. Wird er dann auch einfach ausgezahlt?

Robert erklärt, dass dieser Posten das Geld erst mal nur bereitstelle. Es gebe dazu noch viele Punkte zu klären, bevor eine Aufwandsentschädigung dann auch ausgezahlt werden könne.

Der Antrag wird mit (M / 0 / 0) in die zweite Lesung überführt.



Robert: Änderungsantrag

Der Änderungsantrag ist unter Anlage 13 zu finden.

Der Änderungsantrag wird vom Antragstellenden angenommen.

Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.

Der Haushaltsplan 2026/2027 (SP73-A081) wird mit (M / 0 / 0) angenommen.

TOP 12.3 Resolution: Kindertagesstätte Melaten (Antrag SP73-A102)

20:38 Uhr

Der Antrag ist unter Anlage 14 zu finden.

Destina stellt ihren Antrag vor. Sie erklärt, dass die RWTH auf dem Campus Melaten eine Kita baut. Die 120 Plätze sind vor allem für Kinder der

Beschäftigten der RWTH gedacht. Das Projekt soll im August 2027 fertiggestellt werden. Der Familienservice habe der Studierendenschaft angeboten 20 Plätze für Kinder Studierender zu betreiben. Diese müssten dann aber dementsprechend bezahlt werden. Ein Platz koste 4320 Euro im Jahr. Die Kosten seien höher als bei der Kita Zauberschloss, diese würde nach einer älteren Version des KiBiz-Gesetzes gefördert und bekäme so mehr Geld. Umgerechnet würden die Kosten für solche 20 neue Plätze 98 Cent pro Semester und Studi mehr bedeuten. Der Kinderbetreuungsbeitrag würde damit auf circa zwei Euro steigen. Destina würdigt eine gestellte interessante Frage. Studentische Hilfskräfte würden in dieser Frage als Studierende gezählt.

Adrian möchte wissen, ob man da noch etwas dran ändern könne. Schließlich seien die SHKs Angestellte der RWTH. Destina meint, dass es zu diesem Thema leider keine arbeitsrechtliche Begutachtung gebe. Die Frage sei für diesen konkreten Antrag allerdings nicht relevant. Sie erklärt stattdessen zu den Modalitäten, dass die in der Resolution erwähnte Ordnungsänderung erst 2027 geplant ist. Dieser Antrag gebe dem Familienservice nur eine halbwegs verbindliche Rückmeldung für die 20 Betreuungsplätze.

Mekin fragt, ob die 20 Plätze überhaupt benötigt werden.

Destina mag die Frage und erwähnt, dass bei Gesprächen mit dem STW herauskam, dass andere Kiten auf Melaten weniger stark nachgefragt seien. Die Kita Pustebume habe ungefähr 60 Plätze und werde gerade erweitert auf über 90. Es kämen hier also auch weitere Betreuungsplätze für Kinder Studierender hinzu. Das STW sehe die 20 Plätze der Kita Melaten also eher als teuer und nicht unbedingt nötig an.

Hanna Konrad liest die Stellungnahme des Haushaltsausschusses vor: „Der Haushaltsausschuss empfiehlt den Antrag abzulehnen. (5 / 0 / 0)“

Annika erzählt, dass sie sich viel mit dem Bedarf von Kitaplätzen auseinandergesetzt habe. Sie glaubt, dass die Plätze nicht nötig und auch zu teuer sind.

Destina erwähnt die Möglichkeit auszuverhandeln, dass nur die tatsächlich belegten Plätze von der Studierendenschaft gezahlt würden.

Till Wenzel hatte es bis jetzt schon so verstanden und wundert sich nun, dass mit der Resolution anscheinend auch unbelegte Plätze finanzieren sollten. Außerdem lädt er zum Vergleichen ein. Die Mitgliedschaft im LAT sei ähnlich teuer wie ein Kitaplatz.

Destina findet solche Vergleiche gut. Schließlich seien in der Vergangenheit auch 25.000 Euro pro Kitaplatz bei Uni und Kind gezahlt worden.

Tim fasst die Situation nochmal zusammen und fragt, ob er das alles richtig verstanden hat.

Destina rekapituliert auch noch einmal und würde sich über einen Änderungsantrag zu dem „Flexpreismodel“ wünschen.

Es wird eine Frage gestellt, ob sich Eltern selbst für einen teureren Platz in der Kita Melaten entscheiden könnten, oder die Plätze nur bei Not belegt würden. Destina beantwortet, dass sich die Eltern selbst für einen Platz in der Kita entscheiden könnten.

Liam schlägt vor auch die Situation mit den SHKs in den Antrag einzubauen.

Destina verweist auf den Änderungsantrag von Raphael. Dort seien die SHKs schon erwähnt.

Liam hat den Eindruck, dass die Runde den originalen Antrag ablehnen möchte, aber die Prüfung des Statements zu den SHKs beschließen möchte. Er fragt sich, ob man den Antrag einfach komplett ersetzen könnte.

Raphael: Änderungsantrag

Füge hinzu: „Die Platzkontingente dürfen nur Geld kosten, wenn sie tatsächlich von Kindern studierender Eltern besetzt werden. Der AstA strebt eine Prüfung des Statements der RWTH an, dass SHKs keine Beschäftigten sind.“ **Der Änderungsantrag wird von der Antragstellenden angenommen.**

Destina und Raphael diskutieren, ob eine Senkung des Platzkontingentes für Kinder Studierender von 20 auf 10 oder 5 sinnvoll sei. Sie entscheiden sich dagegen. Höher Pokern sei in diesem Fall sinnvoll und diese Zahl im Nachhinein neu zu verhandeln sei schwer.

Destina fasst die Situation nochmal gut zusammen, damit bei der Abstimmung gleich alle wissen was abgeht.

Tim erfragt, dass die in dem jetzigen Plan schwankenden Kinderbetreuungsbeiträge durch einen Fonds in den nächsten Haushalt verlagert werden können.

Liam weist darauf hin, dass die Frage der unbelegten Plätze nun geklärt sei. Über 4000 Euro seien aber immer noch sehr teuer. Die Debatte trage das Risiko davon auszugehen, dass die Plätze sowieso unbelegt seien. Sollten man das jetzt beschließen und es würden tatsächlich alle 20 Plätze belegt, gebe man wieder unnötig Geld aus. Außerdem laufe man aktuell Gefahr zu viel Zeitaufwand in zu wenige Plätze stecken könnte.

Paul Golm fragt sich, ob die Formulierung in der Resolution es Destina ermöglicht in den Verhandlungen weniger als 20 Plätze anzunehmen. Destina versteht das so, dass man auch ein Angebot von 10 Plätzen mit der Formulierung möglich wäre. Paul fragt sich außerdem, wie viel Aufwand die Verhandlungen mit sich bringen werden. Destina meint, dass es nicht ihre Lieblingsaufgabe sei. Sie bekäme aber ja eine Aufwandsentschädigung. Auch Liams Punkt, dass man zu viel Zeitaufwand in Verhandlungen stecken könnte sei valide. Das könnte der Familienservice auch so sehen. Paul findet Reserveplätze sinnvoll. Es könne sich schnell mal etwas bei dem STW verändern.

Adrian möchte wissen, ob die Kita Melaten für bestimmte Studierende große Vorteile bieten könnte. Destina versteht, dass wenn das Institut der Eltern direkt neben der Kita läge, die Kita sehr viel praktischer sei. Sie möchte aber nicht Vorhersagen über die individuellen Entscheidungen von Eltern machen.

Tim findet die Flexpreisoption gut. Dann müsse man sich auch weniger Gedanken über die Nachfrage machen.

Destina meint, dass die Option 20 Plätze dauerhaft zu bezahlen, ohne dass diese belegt seien schon vom Tisch sei.

Raphael fragt nach der Meinung von Robert als Finanzreferent. Robert ist sich nicht sicher.



Destina: GO-Antrag auf 5 Minuten Sitzungsunterbrechung

Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

Die Sitzungsleitung wird von Annika an Liam übergeben.

Robert möchte den Antrag nicht annehmen.

Raphael erklärt, dass für eine Annahme des Antrags mehr Ja als Nein Stimmen nötig seien. Destina entgegnet, dass für eine spätere Ordnungsänderung zwei drittel nötig seien. Sie würde nur mit einer Entsprechenden Mehrheit in Verhandlungen treten.

Der Antrag SP73-A102 wird mit (2 / 18 / 0) abgelehnt.

TOP 12.4 Entlastung des AStA für das Haushaltsjahr 2024/2025

21:27 Uhr

Die Sitzungsleitung wird von Liam an Annika übergeben.



Julius: GO-Antrag auf Vertagung

Begründung: Es sind nicht alle Kassenprüfer anwesend. Annika leistet Gegenrede.

Der GO-Antrag wird mit (3 / M / R) abgelehnt.

Aaron Dötsch war mit Jan zusammen Kassenprüfer für besagtes Haushaltsjahr. Er beantwortet Fragen gerne.

Adrian fragt, ob Aaron seinen Job als Kassenprüfer nach bestem Wissen und Gewissen erledigt habe.

Aaron sagt ja.

Destina fragt, ob man irgendetwas verändern könnte, um den Job der Kassenprüfer zu erleichtern.

Aaron berichtet, dass die Ordner mit den Kassenanweisungen manchmal nicht gut sortiert waren.

Julius fragt, ob die geprüften Menschen Aarons Ansicht nach in der Lage seien eine Vereinskasse zu führen.

Aaron kann sich das gut vorstellen. Er misstraue ihnen da nicht.

Hannah liest die Stellungnahme des Haushaltsausschusses vor: „Der Haushaltsausschuss empfiehlt die Entlastung des AStA für das Haushaltsjahr 24/25. (5 / 0 / 0)“

Michel Dappen freut sich, dass Annika anscheinend keine Steuern hinterzogen habe.

Der AStA wird für das Haushaltsjahr 2024/2025 mit (M / 0 / 3) entlastet.



Liam, Annika: GO-Antrag auf Vorzug Anträge Block IV

Gegenrede von Raphael und Till. **Der GO-Antrag wird mit (8 / 6 / 7) angenommen.**

TOP 13 Anträge Block VI

21:39 Uhr

TOP 13.1 Sitzungstermin 20.5.2026 (Antrag SP73-A082)

21:39 Uhr

Die Sitzungsleitung wird von Annika Richter an Liam Gagelmann übergeben.

Der Antrag ist unter Anlage 15 zu finden.

Annika erklärt, dass man ursprünglich am 27.5. tagen wollte. Leider befindet sich dieser Termin in der Exkursionswoche. Stattdessen könnte man am 20.5.26 tagen.



Annika: Änderungsantrag

Ändere: „Das Studierendenparlament beschließt, statt dem 27.05.2026, am 20.05.2026 zu tagen.“ zu: „Das Studierendenparlament beschließt am 20.05.2026 zu tagen.“ **Der Änderungsantrag wird von der Antragstellenden angenommen.**

Julius Kröger erklärt, dass man in der Exkursionswoche laut Satzung sowieso nicht tagen dürfe. Ohne diesen Beschluss gäbe es im Mai also keine Sitzung.

Der Antrag SP73-A082 wird mit (M / R / R) angenommen.

TOP 13.2 Resolution zum Umgang der ARGE mit der AfD (Antrag SP73-A088)

21:40 Uhr

Der Antrag ist unter Anlage 16 zu finden.

Destina Kolac stellt den Antrag vor. Antragsteller sind auch die studentischen Vertreter im Verwaltungsrat. ARGE stünde für Arbeitsgemeinschaften der Studierendenwerke NRW. Es handelt sich um eine Interessensvertretung der Geschäftsführenden aller Studierendenwerke in NRW. In einer Diskussion um ein neues Studierendenwerksgesetz kam heraus, dass es seit 2018 regelmäßige Gespräche mit Vertretern der AfD des Landtages gegeben hat. Die AfD ist eine menschenverachtende und demokratiefeindliche Partei, welche Studierendenwerke, Studierendenschaften als Prinzip und die Wissenschaftsfreiheit angreift. Deshalb versuchen nicht nur die Vertretungen der Studierendenschaften, sondern auch die Hochschulrektorenkonferenz den Kontakt mit der AfD zu vermeiden. Nur mit dem Sprecher des Wissenschaftsausschuss müsse kommuniziert werden. Das Vorgehen der ARGE werde nun von allen möglichen Stellen scharf kritisiert. In einem frühen Statement habe sie die Gespräche sogar noch verteidigt.

Der Geschäftsführer des StW in Aachen Herr Böstel habe sich schon früh gegen den Kontakt mit der AfD ausgesprochen und die Arbeit mit der ARGE eingestellt. Dafür habe es tatsächlich auch Gegenwind aus anderen Verwaltungsräten gegeben. Mit diesem Antrag würde man nicht nur Herrn Böstel sondern auch allen anderen Personen, die sich gegen eine Arbeit mit der AfD stellen, den Rücken stärken.



Simon Roß: Änderungsantrag

Ändere: „Das Studierendenparlament fordert die ARGE zu mehr Transparenz und einer Aufarbeitung ihres bisherigen Umgangs mit der AfD auf.“ Zu: „Das Studierendenparlament begrüßt ausdrücklich die deutliche Distanzierung des Studierendenwerks Aachen von diesem Vorgehen der ARGE. Die ARGE wird zu mehr Transparenz und einer Aufarbeitung ihres bisherigen Umgangs mit der AfD aufgefordert.“ **Der Änderungsantrag wird von den Antragstellenden angenommen.**

Die Sitzungsleitung wird von Liam an Annika übergeben.

Aras Osso fragt, was der AStA nun mit dieser Resolution tun wird. Destina erklärt, dass auch die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats den Antrag mit gestellt haben. Die kämpften schon seit Jahren um eine Beteiligung bei der ARGE. Mit studentischer Beteiligung wäre das nicht passiert. Aras fragt sich trotzdem, warum der AStA nichts unternahme.

Destina meint, dass sie natürlich unterstützen könne. Sie habe zu diesem Antrag angestoßen und den Antrag geschrieben. Außerdem spreche Destina regelmäßig mit Landespolitikern und gebe Stellungnahmen ab. Die Strukturierung des StW sei aber nicht ihre Aufgabe und gehöre in den Verwaltungsrat.

Aras: Worum geht es bei der Arbeit der ARGE?

Destina: Die Interessenvertretung der Studierendenwerke gegenüber der Landespolitik.

Aras: Wofür sind Studierendenwerke da?

Destina: Für die Studierenden. Aras dafür wählen wir ja Vertreter*innen der Studierenden in den Verwaltungsrat.

Aras möchte kritisieren, dass man so ein Statement wie in diesem Antrag auch als AStA selbst hätte verfassen können. Man müsse sich nicht immer hinter Entscheidungen des Studierendenparlamentes verstecken. Andere Asten würden auch hinter ihren StWs stehen.

Destina möchte klarstellen, dass der Aachener AStA sich positioniert habe. Andere Asten würden sich nicht unbedingt so klar positionieren. Außerdem interessierten sich die MdSP sehr sicher für dieses Thema. Es sei wichtig für dieses Thema eine möglichst große Legitimation zu erreichen.

525 Aras erklärt, dass man schon in der Vergangenheit Interesse an klaren Statements gegen die AfD hatte. Leider sei es da häufiger zu Blockadehaltungen gekommen. Auch bei diesem Antrag handle es sich nur um ein Lippenbekenntnis ohne untermauernde Aktionen. Aras wünscht sich, dass man in der Zukunft stärker gegen die AfD vorgeht und Haltung zeigt. Immerhin möchte sie Studiengänge streichen und Druck über finanzpolitische Fragen aufbauen. Man werde sehen, wie die AfD in Sachsen-Anhalt gegen Universitäten vorgehen werde. Grade deswegen sei es wichtig, dass sich unser AStA ganz selbstverständlich (auch ohne Resolution) gegen die AfD stelle.

530 Destina kritisiert, dass der Änderungsantrag von Aras auch keine Aktionen hervorrufen würde.

531 Aras meint, dass er gelernt habe zu schätzen, dass überhaupt etwas kommt. Er müsse jetzt nehmen, was er kriege.

532 Mekin Kanak findet es gut, dass man sich positioniere. Er fragt sich aber, ob Studierendenwerke als Anstalten des öffentlichen Rechts nicht verpflichtet seien mit den Parteien des politischen Spektrums zu reden. Er möchte wissen, ob man sich angreifbar mache, wenn man so etwas nun beschließe.

535 Destina findet die Frage gut. Sie sei in der Diskussion mit der ARGE auch schon aufgekommen. Zum Führen von Lobbygesprächen ist eine Interessenvertretung nicht verpflichtet. Destina hält es für unwahrscheinlich, dass die AfD mit juristischen Schritten Fachgespräche erzwingen könne.

538 Ernst Steller findet das Vorgehen nun sehr wichtig. Er war sich erst nicht sicher, warum dieser Fall so besonders sei. Immerhin sitze die AfD ja auch schon im Wissenschaftsausschuss. Aber vor allem die Sonderstellung der ARGE und die Geheimhaltung der Gespräche sei äußerst bedenklich. Die AfD sei keine demokratische Partei.

541 Die Sitzungsleitung wird von Annika an Annika übergeben.

542 Liam geht nochmal auf Mekin ein. Verpflichtet sei man als Institution nur zu gewissen Auskünften. Abstimmungsgespräche könne man mit egal wem einfach unterlassen. Nach dem Informationsfreiheitsgesetz zum Beispiel könne man dann Fragen nicht unbeantwortet lassen. Das Recht stehe jedem Bürger zu, egal was er wähle.

545 Aras stellt nun seinen Änderungsantrag vor: Ich hatte ja kurz schon eine Einordnung gegeben, was ich persönlich von dem Antrag halte. Ich glaube, dass einige aus dem SDS diese Auffassung teilen. Ich finde es aber interessant, dass unter den Antragstellenden auch Personen sind, die aus der grünen Hochschulgruppe kommen. Wenn man sich deren Bildungspolitik in NRW anschaut, erleben wir krasse Kürzungen an den Hochschulen. Wer sich wissenschaftlich mit dem Thema beschäftigt, wird schnell feststellen, dass wenn man beginnt, in der Gesellschaft zu sparen und auch radikal zu sparen, dass man nicht nur Menschen, nicht nur das Vertrauen der Menschen verliert, sondern dass es auch eine gute Gelegenheit für Faschisten ist, das zu instrumentalisieren, um Sündenböcke zu suchen, um damit Politik zu betreiben. Das ist Austeritätspolitik, das erleben wir auch auf der Bundesebene. Es findet extrem viel Militarisierung statt. Bundesweit wird es an den Hochschulen gekürzt. Die Bundeswehr hat plötzlich Platz an unseren Hochschulen und kann Vorträge halten und damit für die Bundeswehr werben. Alles, wofür Universitäten eigentlich stehen sollten, gerät in den Hintergrund. Ich finde es wild, wie Leute, die von sich aus behaupten, sie sind für die Hochschule da und möchten Hochschulen unterstützen, Teil von Parteien sind, die gerade einen Kahlschlag machen, an den Universitäten kürzen und sich dann hier hinstellen und sagen, ja, wir sind gegen die Faschisten. Wer bei Bildung kürzt, bringt einen Nährboden für Faschisten in die Gesellschaft. Der Faschismus klopft nicht an der Tür und sagt: Hey, ich bin jetzt da, darf ich reinkommen? Der Faschismus schleicht sich in unsere Gesellschaft ein und das muss man klar benennen. Kürzungspolitik befeuert das. Mit Kürzungspolitik kann die AfD sich als Oppositionspartei profilieren und kann Menschen gewinnen, kann Arbeiter*innen gewinnen, Arbeiter*innen, die eigentlich von den etablierten Parteien vertreten werden sollten, die es aber nicht hinkriegen. Die kriegen es nicht hin und dann kommen dann solche symbolischen Anträge, wo wir als Studierende, als Motor dieser Gesellschaft eigentlich auf die Straße gehen sollten, protestieren sollten und auch nicht zulassen, dass Faschisten hier an unserer Universität einen Einfluss gewinnen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, wenn ich höre, dass Leute sagen, ja, ist das rechtlich in Ordnung, blablabla. Das sind Faschisten, die reden ganz so offen, wie sie Menschen mit anderer Hautfarbe vertreiben wollen, deportieren wollen. Worüber diskutieren wir hier eigentlich? Das ist eine Selbstverständlichkeit. Damit wird auch nicht die politische Neutralität verletzt, wenn der AStA aufsteht und richtig mal auf den Tisch haut. Also es ist doch voll traurig. Also man kann mal in die Vergangenheit schauen. Die Studierendenschaften in der Vergangenheit, die waren politisch, sie waren aktiv, sie sind auf die Straße gegangen, sie haben das, was wir heute als AStA nennen, erkämpft, politisch erkämpft und dann sich hinzustellen, ja, ist rechtlich nicht möglich, können wir nicht machen.

568 Die Sitzungsleitung wird von Annika an Liam übergeben.

569 Liam bittet Aras zu dem Inhalt des Änderungsantrags zu kommen.

570 Aras: Es geht um Austeritätspolitik. Es ist wichtig, das zu benennen. Es nicht zu benennen, verkennt die Ursache dessen. Wir müssen ja verstehen, warum die AfD stark wird und warum müssen wir das verstehen? Weil die AfD ja auch direkten Einfluss auf unsere Universitäten nehmen will. Ja, und wenn wir die Ursache nicht anerkennen und auch nicht aus einer studentischen Sicht bekämpfen wollen, dann ist das ein symbolischer Antrag und er sorgt auch nicht dafür, dass die AfD schwächer wird. Und die ARGE, die ARGE ist unser geringstes Problem in dieser gesamten Sache. Ja, das sind Menschen, die auf die AfD zugehen seit 2018. Das ist katastrophal, das sollte nicht so sein. Aber das Verhalten der ARGE ist nur ein Symptom von einer sehr, sehr viel größeren Problematik, die wir in der gesamten Gesellschaft sehen. Und da müssen wir als Studierendenschaft unseren Beitrag leisten. Ja, und deswegen bitte ich euch, nehmt den Änderungsantrag an. Es geht um viel mehr als nur einfache Symptombekämpfung und Menschen zu kritisieren, die selber unter der Politik dieser Parteien leiden. Die selber unter dieser Politik, unter der Politik der Grünen und der CDU hier in NRW leiden und unter der Politik der SPD und CDU beziehungsweise Union auf Bundesebene. Ja, die sind genauso leidtragende. Sie sind aber auch Täter, weil sie mit der AfD sprechen und offensichtlich keine Berührungängste mit denen haben. Das sollte man auch nicht verkennen. Aber es reicht nicht aus, einfach nur die ARGE zu kritisieren. Check.

582 Annika möchte wissen, welche Handlung des AStA aus dem Änderungsantrag von Aras folgt.

583 Aras meint, dass der SDS viele Leute mobilisiert habe und den AStA dazu motiviert habe mitzuwirken. Es gebe Gespräche mit Dozierenden
 584 und mit Fachschaften. Es gehe darum antifaschistische Strukturen aufzubauen. Sollte die AfD in Regierungsverantwortung kommen, müsse
 585 man vorbereitet sein. Der SDS bestehe aus so vielen Personen mehr, als man im Stupa sehe.

586 Annika wünscht sich dann, dass der SDS seine Anwesenheit verbessert. Annika: Kannst du mir den Unterschied zwischen Exekutive und
 587 Legislative erklären? Weil du bist gut im Mansplaining, bitte mach das doch mal.

588 Aras: Es gibt die Judikative, es gibt die Legislative, es gibt die Exekutive. Das sind drei Gewaltenteilungen. Die Judikative, das sind RichterInnen
 589 und so weiter und so fort. Die Legislative, das sind die, die in den Parlamenten sitzen und so weiter und so fort. Und die Exekutive, ja, das sind
 590 Leute, die uns gerne niederknüppeln, wenn wir gegen die Nazis auf die Straße gehen. Genau, aber ich weiß nicht, was du mit deiner Frage
 591 bewirken möchtest. Genau, das ist ja komplett, das hat ja nichts mit diesem Antrag zu tun. Check.

592 Annika: Was ist ein hochschulpolitisches Mandat?

593 Aras: Es gibt kein hochschulpolitisches Mandat. Also bitte nenn mir den Paragraphen, wo etwas zum hochschulpolitischen Mandat steht. Und
 594 mal abgesehen davon, wenn dieses hochschulpolitische Mandat ein Argument dafür ist, sehr defensiv sich zu verhalten gegenüber der AfD,
 595 dann ist dieses Mandat längst überfällig. Und wenn das für Menschen nicht überfällig ist und wenn Menschen sich daran halten und es denen
 596 egal ist, dass die AfD immer stärker wird und zunehmend Einfluss in unserer Gesellschaft bekommen, dann ist das fahrlässig und dann muss
 597 man drüber streiten. Man kann auch Gesetze ändern. Deswegen müssen wir uns auch stark dafür machen. Aber das tut ihr ja nicht. Das ist
 598 ja das Problem. Ihr könnt ja auf die Straße, ihr könnt Demos organisieren. Der AStA kann sich dafür einsetzen, dass das Gesetz sich ändert.
 599 Wir leben doch in einer Demokratie. Das ist doch das, was ihr uns immer verkauft. Und das ist, was es auch faktisch ist. Aber dann macht
 600 was dagegen. Aber ihr tut ja nichts dagegen. Im Gegenteil, ihr beharrt auf dieses Hochschulgesetz. Ihr reproduziert es jedes Mal. Und das
 601 ist ja das Belastende. Studierendenschaften sollten aktiv sein, Dinge verändern und nicht konstant an Dingen festhalten, die vielleicht sogar
 602 falsch sind. Gesetze können geändert werden. Ihr könnt euch doch dafür einsetzen. Warum tut ihr es denn nicht? Warum setzt ihr euch nicht
 603 dafür ein, dass das hochschulpolitische Mandat so in dieser Form geändert wird oder abgeschafft wird? Das tut ihr nicht. Ihr kommt hier hin,
 604 ihr bezieht euch jedes Mal auf dieses Argument und lässt politische Ideen im Keim ersticken.

605 Julius: Also, Aras, ich hoffe, du bist auch überzeugter Demokrat wie ich. Und wenn ich auch zustimme, dass oft große Institutionen oder
 606 Vereinigungen auf dem rechten Auge blind sind, ist für mich Teil der Demokratie eine Mehrheit zu schaffen und so Veränderungen zu bewirken.
 607 Und ich bin mal ganz ehrlich, was du hier gerade machst, du schreist gegen die anderen, sagen wir 16 Mitglieder dieses Parlaments, die hier
 608 gerade noch sind, und bewegst damit quasi meiner Ansicht nach genau das Gegenteil. Du sagst, wir würden nichts gegen den Antifaschismus
 609 tun. Ich würde das bezweifeln, das ist deine Meinung, das ist auch okay. Aber wenn du das nächste Mal kommst, wenn das nächste Mal was
 610 mit der AfD passiert, wo wir vielleicht ein bisschen skeptischer sind, dann kann es sein, dass wir dann nicht so hellhörig sind. Oder bei einem
 611 anderen Thema, das euch sehr wichtig ist, was jetzt überhaupt nichts mit der AfD zu tun hat. Dann ist das wie der Junge, der immer Wolf rief
 612 und dann nie ein Wolf war und wenn mal wirklich ein Wolf war... Also du verstehst es. Deswegen ein bisschen weniger auf Krawall gehen. Mein
 613 Tipp: wenn man grundsätzliche und nachhaltige Veränderungen erhalten will, dann braucht man wirklich mehrheitliche Verhältnisse. Wenn
 614 man nur auf Krawall aus ist und wie die jüdische Volksfront oder die Volksfront von Judäa nur drüber redet, dann kommt man nicht weiter.

615 Aras: Politik mache ich gerne mit Emotionen und das muss auch so sein. Wenn Politik einen nicht bewegt, dann ist man hier vielleicht auch
 616 falsch am Platz. Und zu der anderen Sache, wir sind ja seit Jahren hier, und es tut sich nie was. Es ist auch eure Politik - du bist Teil der
 617 Jusos - es ist deine Mutterpartei, die mit dafür verantwortlich ist, dass die AfD so stark ist. Viele Menschen aus der SPD sind rüber zur AfD
 618 gewandert. Du kannst das alles kritisieren, du kannst auch sagen, wir sind auf Krawall gebürstet. Es ist auch deine Mutterpartei, die regiert,
 619 die kann ja dafür sorgen, dass weniger Faschos auf den Straßen sind.

620 Julius findet Emotionen in der Politik auch gar nicht falsch. Man solle sich dennoch nicht einfach nur in Rage reden. Man müsse Emotionen
 621 richtig anbringen. Abgesehen davon habe die SPD eine sehr gute Vergangenheit in der Bekämpfung des Faschismus.

622 Aras: Meinst du die Zeit von Friedrich Ebert?

623  Ruf zur Sache an Aras

624  Ruf zur Sache an Julius

625 Xenia Lehmann lobt Aras für einen Moment der Selbstreflexion. Wenn man mit den Mitteln der AfD kämpfe, sei man nicht unbedingt besser.
 626 Xenia fragt, ob Aras ein einziges Mal auf den Inhalt seines Antrags eingegangen ist.

627 Aras antwortet mit Ja. Er lehnt den Vergleich mit den Methoden der AfD ab. Xenia solle sich doch bei der CDU und ihrer Hufeisentheorie
 628 anschließen.

629 Destina möchte klarstellen, dass das StW und die Hochschule aus unterschiedlichen Töpfen finanziert würden. Natürlich könne man einen
 630 Zusammenhang zwischen der Geschichte um die ARGE und den Mittelkürzungen an der Hochschule finden. Aber es sei wichtig zu erwähnen,
 631 dass es sich dabei um unterschiedliche Töpfe handelt. Zum anderen möchte Destina auf das hochschulpolitische Mandat eingehen. Das
 632 wichtige sei aber, dass es kein allgemeinpolitisches Mandat gebe. Das haben Landes- und Bundesverfassungsgerichte entschieden. Das
 633 ließe sich entgegen der Darstellung von Aras nicht schnell ändern.

- 634 Adrian Hegge empfiehlt Aras einen bestimmten Begriff mit dem man die aktuelle Diskussion sehr gut beschreiben könne. Er bittet Aras keine
635 Leute zu beleidigen und bei den Wahrheiten zu bleiben.
- 636 Aras meint keine Unwahrheiten erzählt zu haben.
- 637 Adrian verweist auf die Gleichsetzung der GHG mit der Landesfraktion der Grünen.
- 638 Aras legt dar, warum das nicht falsch ist. Er sei selbst Teil der GHG gewesen. Man tage im grünen Zentrum es gebe enge Zusammenarbeit
639 mit der Fraktion der Grünen.



Annika: GO-Antrag auf Verkürzen der Redezeit auf 2 Minuten

Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

- 642 Paul Golm meint, dass die diskutierten Themen vom hochschulpolitischen Mandat abgedeckt werden. Außerdem möchte er, dass nun end-
643 lich über den konkreten Inhalt des Änderungsantrags diskutiert wird. Denn das Problem ende nicht mit der ARGE. Es wird auch weitere
644 Hochschulpolitische Institutionen geben, die Gespräche mit der AfD führen. Es gehe darum ein systematisches Problem zu verurteilen.
- 645 Aras: Genau, zu dem Thema Austeritätspolitik: Im Antrag haben wir auch auf ein Buch von Clara Mattei verwiesen. Sie ist Professorin für
646 Wirtschaftswissenschaften und hat auch diesen Zusammenhang zwischen Austeritätspolitik und dem Aufstieg des Faschismus in verschiedene
647 historische Teile eingeteilt. Beginnt mit dem Ersten Weltkrieg, über den Zweiten Weltkrieg und so weiter und so fort. Da könnt ihr euch selber
648 auch bilden. Da steht ganz unten im Änderungsantrag der Hinweis. Genau, also wir untermauern ja auch unsere Dinge mit wissenschaftlichen
649 Arbeiten. Es ist ja nicht so, dass wir uns das aus dem Arsch ziehen. Und was auch noch interessant ist: im Änderungsantrag, den ich gestellt
650 habe, bezeichne ich die AfD, wie sie ist als faschistisch. Und das tut der ursprüngliche Antrag nicht. Denn das ist der Grund, warum wir uns
651 ja gegen die AfD stellen. Sie ist faschistisch. Und wenn man selbst davor zurückschreckt und es nicht tun möchte...



Destina: GO-Antrag auf Ende der Änderungsdebatte

Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.



Aras, Tim Engels: Änderungsantrag

Der Änderungsantrag ist unter Anlage 17 zu finden. **Der Änderungsantrag wird mit (R / M / R) abgelehnt.**

- 656 Die Sitzungsleitung wird von Liam an Liam übergeben.
- 657 **Die Resolution SP73-A088 wird mit (M / 0 / 0) angenommen.**

TOP 14 Anträge Block III

22:22 Uhr

TOP 14.1 Änderung StuPa-Geschäftsordnung Ausschüsse (Antrag SP73-A092)

22:22 Uhr

- 658 Liam Gagelmann führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.
- 659 Der Antrag ist unter Anlage 18 zu finden.
- 660 Annika Richter stellt ihren Antrag vor. Heute wurden sehr viele Ausschüsse nachbesetzt. Annika schlägt vor, dass der Ausschussvorsitz
661 die Anwesenheit der Mitglieder überprüft und die Liste über ein frühzeitiges Ausscheiden informiert. Es existiert ein Änderungsantrag, durch
662 welchen nicht die Liste sondern das Parlament über ein Ausscheiden informiert werden soll.
- 663 Michel Dappen fragt sich, ob diese Änderung nur nach einer anderen Änderung an dem Antrag relevant ist.
- 664 Annika erklärt, dass manche Vorsitzende von Ausschüssen mit Absicht auf die Kontrolle der Anwesenheit verzichten. Das ist nach aktueller
665 GO auch möglich. Aber zum Beispiel beim Sozialausschuss oder dem Haushaltsausschuss könnte das zu Problemen führen. Von ihnen hängt
666 die Handlungsfähigkeit der Studierendenschaft ab. Es ist wichtig, dass in ihnen Dinge entschieden werden können.
- 667 Moritz Böing-Weißschnur liest die Stellungnahme des Satzungsausschusses vor: „Der Satzungsausschuss sieht keine satzungsrechtlichen
668 Bedenken, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen und empfiehlt die angemarkten Änderungen einzuarbeiten.“

Mamdouh Mohamed möchte wissen, was sich durch den Antrag für kleinere Listen ändern würde. Grade für sie sei es schwer alle Plätze in den Ausschüssen zu besetzen. Annika erklärt, wie Ausschussmitglieder aus einem Ausschuss ausscheiden können. Im Normalfall sollte das gar nicht erst passieren.

Florian Winkler fragt sich, was passiert wenn die Berichte der Ausschüsse auf den Sitzungen des SP nicht behandelt werden, da die TO zu überfüllt ist. Annika schlägt Kommunikation über Mail vor.

Liam sagt mit einer meditativ hypnotischen ASMR-Stimme: Dienstleister deines Vertrauens - Das Präsidium.

Julius Kröger erklärt der Funk, dass man auch die selbe Person nach einem Ausscheiden nachbesetzen kann.

Der Antrag wird mit (M / 0 / 0) in die zweite Lesung überführt.



Julius: GO-Antrag auf Vertagung

Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.



Annika: GO-Antrag auf 5 Minute Sitzungsunterbrechung.

Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

TOP 14.2 Änderung Satzung - Ausschüsse (Antrag SP73-A090)

22:37 Uhr

Liam führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind.

Der Antrag ist unter Anlage 19 zu finden.

Annika erklärt das bisherige Vorgehen. Nach einem Ausscheiden aus dem Ausschuss, kann ein Platz durch die jeweilige Liste nachbesetzt werden. Dafür hat diese zwei Sitzungen Zeit. Außerdem darf zweimal nachbesetzt werden. Bei 12 Monaten Wahlperiode und einer angenommenen Sitzung pro Monat, kann man mit diesem Vorgehen ein ganzes Jahr überbrücken. Damit ein Platz auf die nächste Liste übergehen kann, schlägt Annika vor die Frist für eine Nachbesetzung auf einen Monat zu verkürzen und nur eine einzige Nachbesetzung möglich zu machen. Außerdem kann die nächste Liste eine Person unter Vorbehalt entsenden. Die Besetzung tritt nach dem Auslaufen der Frist für die erste Liste in Kraft. Annika erklärt das anhand eines Szenarios: Die GHG fliegt aus dem Sportausschuss. Die nächste Liste, die ein Vorschlagsrecht hätte, wäre die AIFa. Auf der nächsten Sitzung muss die GHG dann nachbesetzen. Auf der gleichen Sitzung darf die AIFa einen Vorschlag machen, der in Kraft tritt wenn die GHG den Platz nicht besetzt. Sollte ein Ausschussmitglied durch Exmatrikulation, Rücktritt oder Tod ausscheiden, soll außerdem nun ein Stellvertretendes Mitglied nachrücken.

Raphael Lehmann stellt eine Frage. Er fragt sich, ob man diesen Antrag zusammen mit dem Antrag SP73-A092 hätte stellen können. Annika erklärt, dass die Satzungsänderung in zwei Sitzungen behandelt werden muss. Raphael hätte trotzdem gerne nur einen Antrag gehabt. Außerdem erklärt er, dass auch diese Legislatur schon Ausschussplätze an die nächste Liste weitergegeben wurden. Das habe dazu geführt, dass ein Ausschuss von nur zwei Listen geführt werden könnte. Diese Situation verfehle den Sinn und Zweck des Ganzen. Die Abstimmungen in den Ausschüssen könnten dann von den Ergebnissen im SP abweichen.

Annika hält arbeitsfähige Ausschüsse tatsächlich für sinnvoller als repräsentative Besetzungen.

Raphael schlägt vor im Sitzungsausschuss jeder Liste genau einen Sitz zu geben.

Adrian Hegge stehe hinter dem Antrag. Außerdem findet er Raphaels Idee gut. Die Volt HSG würde damit auch einen Platz bekommen.

Annika ergänzt, dass man auch ohne Stimmrecht an den Ausschüssen teilnehmen könne.

Ernst Steller erwähnt, dass es zwei Stellvertreter in den Ausschüssen gibt. Er fragt sich welcher nachrückt, wenn das ordentliche Mitglied ausscheidet. Annika erklärt, dass die Stellvertreter eine Nummerierung haben. In so einem Fall ist dann auch ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Julius hat gemerkt, dass offenbar der Verteilungsschlüssel in den Ausschüssen geändert werden müssen. Er fragt sich, ob man das Verhältnis zu Gunsten kleinerer oder größerer Listen ändern wolle. Er schlägt außerdem vor auch Personen aus dem StuPa fliegen zu lassen, die drei mal nicht anwesend waren.

Annika mag diesen Vorschlag. Sie glaubt aber, dass es nicht erlaubt wäre. Sie mache sich noch Gedanken zu verschiedenen Aufteilungen der Sitze auf die Listen.

Florian erzählt, dass die FH tatsächlich Menschen bei zu hoher Abwesenheit aus dem SP wirft. Das soll bei denen nicht so gut funktionieren. Es sei abzusehen, dass es im SP der RWTH auch nicht funktionieren würde.

Raphael ergänzt zu der Frage von Ernst, dass die Nummerierung der Stellvertreter auf dem Formular für die Besetzung der Ausschüsse nicht in der Satzung festgehalten ist. Das müsse man noch unbedingt ändern.



Michel: GO-Antrag auf Vertagung

Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

TOP 14.3 Antrag auf Anpassung der Satzung §11 und §15 und Geschäftsordnung des Studierendenparlament §3 (Einladungsmodalitäten außerordentlicher Sitzungen) (Antrag SP73-A101) 22:50 Uhr

Liam führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

Der Antrag ist unter Anlage 20 zu finden.

Raphael stellt den Antrag kurz vor. Im März habe man festgestellt, dass man zu zwei Sitzungen an einem Tag einladen kann. Das auch zu einer Zeit, bei der die MdSP und Stellv. nicht da sein können. Mit diesem Antrag könnten nun die Einladungsmodalitäten angepasst werden. Eine Sitzung könne dann nicht mehr nur von acht MdSP sondern vom Sitzungsausschuss beantragt werden. Dort könne dann über einen geeigneten Termin diskutiert werden. Außerdem seien dann mehrere Listen an dem Vorgang beteiligt. Dass Satzungsänderungen auf zwei Terminen behandelt werden müssen, sei ein Missbrauchsschutz. Diese Regel könnte durch zwei Sitzungen (wie im März) ausgenutzt werden.

Julius redet nicht ins Mikrofon.

Annika findet den Vorschlag nicht gut.

Till Wenzel freut sich als Vorsitzender des Sitzungsausschusses über die neuen Kompetenzen. Er möchte alle Listen darum bitten an den Sitzungen teilzunehmen. Auch ohne Stimmrecht sei eine Teilnahme sinnvoll.

Der Antrag wird mit (M / 0 / 0) in die zweite Lesung überführt.



Raphael: GO-Antrag auf Vertagung

Gegenrede von Michel. **Der GO-Antrag wird mit (M / R / R) angenommen. Der Antrag wird vertagt.**

Die Sitzungsleitung wird von Liam an Annika übergeben.

TOP 15 Bericht des AStA

23:00 Uhr

TOP 15.1 Bericht AStA - Vorsitz

23:00 Uhr

Destina Kolac berichtet, dass es zwei interessante Gesetzesänderungen gibt. Zum einen das Hochschulstärkungsgesetz und zum anderen die Novellierung des Studierendenwerkesgesetzes. Die Details könne man sich in dem schriftlichen Bericht von Destina durchlesen.

Julius Kröger hat sich den Bericht durchgelesen und Passagen zu einigen Baumaßnahmen gefunden. Er fragt sich, ob Pläne der RWTH dazu realistisch seien. Destina erklärt, dass der BLB für die Baumaßnahmen zuständig sei. Diese Behörde sei sehr langsam und ineffizient. Man könne auf alles ein bis zwei Jahre drauf rechnen.

Julius fragt sich, ob die Pontstraße nach den Bauarbeiten autofrei werden wird. Er fragt auch, wie die Haushaltssperre sich auf das Ganze auswirken würde.

Destina: Die Haushaltssperre ist tatsächlich ein Problem für uns. Der Stand aus den Gesprächen, die wir eigentlich mit allen Fraktionen hatten, war nämlich immer: Klingt eigentlich ganz nett, wäre wahrscheinlich auch für die Gastronomie gut, aber kostet gerade zu viel und wir haben schon so viel Zeit in die Planung der anderen Variante gesteckt, das würde ja jetzt nicht mehr passen. Ungeachtet der Tatsache, dass wir schon seit über einem Jahr herumrennen und das fordern, hätte man auch vorher anders planen können, aber fein. Also derzeit sieht es ehrlich gesagt eher düster aus für unsere Pläne, dennoch versuchen wir es, die entscheidende Abstimmung ist ja jetzt erst in gut einer Woche. Aber ja, die Haushaltssperre ist vor dem Hintergrund tatsächlich ein Problem.

Julius: Dann zu der evangelischen Hochschulgemeinde. Du hast ja da vier Szenarien aufgemacht, die, wenn ich das richtig verstehe, in Präferenz sind von dem, was die ESG will. Ich glaube, es gibt sonst nur die katholische Hochschulgemeinde. Meinst du, die kann das tragen oder können die Studierendenwerke das noch auffangen oder ist es wahrscheinlicher, dass es in den privaten Verkauf geht?

Destina erklärt, dass auch die katholische Hochschulgemeinde die Trägerschaft ihrer Wohnheime abgeben möchte. Außerdem weiß sie nicht, ob die Evangelische und die Katholische Hochschulgemeinde untereinander Wohnheime abgeben würden. Gehört habe Destina da noch nichts.

TOP 15.2 Bericht: Referat für Finanzen

23:07 Uhr

Robert Rixen verweist auf seinen schriftlichen Bericht.

Julius hat sowohl bei Robert als auch bei Moritz Böing-Weißschnur im Bericht die Anschaffung von Kartenlesern gelesen. Das scheint sehr aufregend gewesen zu sein. Dann freut Julius sich über die Auflistung der Unterstützungen von Eigeninitiativen und der Sozialdarlehen. Julius möchte außerdem wissen, wie das AStA-Luna Festival aus der Sicht des Finanzreferats so lief. Robert weist darauf hin, dass die Abrechnungen noch nicht abgeschlossen ist. Viele Rechnungen seien noch nicht eingegangen. Klare Zahlen gebe es also noch nicht.

Ernst Steller hat etwas zu einem Firmenkonto bei PayPal gelesen. Er hat selbst Erfahrungen dazu aus der Fachschaft und fragt sich, wie viel Aufwand dahinter steht. Robert erklärt, dass Destina nur eine Vollmacht ausstellen musste, damit er das Konto verwalten darf.

TOP 15.3 Bericht: Referat für Organisation

23:10 Uhr

Moritz B. berichtet über die geplante Anschaffung von Kartenleseterminals. Er habe an dem Tag so viel telefoniert wie nie zuvor. Bei den meisten Angeboten würden die Transaktionen alle einzeln abgerechnet werden. Auch bei einer Transaktion von einem Euro müssten dann 27 Cent Gebühren bezahlt werden. Die Lösung war es dann einfach mehrere Smartphones anzuschaffen, die NFC fähig sind. Moritz B. berichtet von der Teilnahme an einer HWVO-Schulung in Siegen. Sonst laufe aktuell die Steuererklärung für das Jahr 2024. Außerdem die Steuervoranmeldung für das erste Quartal 2026.

Florian Winkler bedankt sich für die Arbeit des IT-Referats. Die Umsiedlung von Dateianhängen auf den AStA-Sharepoint habe super funktioniert. Florian erinnert, dass es seit längerem keine Getränkekasse im AStA gebe. Er fragt sich, ob da grade etwas passiere. Er möchte außerdem wissen, wie es um die AStA-App stehe.

Moritz B. verweist bei der AStA-App auf die Öffentlichkeitsarbeit. Die Getränkekasse sei in Planung. Liam Gagelmann würde sich da grade um etwas kümmern. Auch die Tablets für Zahlungsabwicklungen könne man dafür gebrauchen.

TOP 15.4 Bericht: Referat für Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung

23:12 Uhr

Marie Trippel berichtet von der Veranstaltung AfD Verbot jetzt! zusammen mit den Omas gegen Rechts. Es waren sehr viele Menschen anwesend sowohl Omas und Opas als auch Studis. Morgen komme noch eine Veranstaltung zum Ukraine Krieg im Hauptgebäude. Anfang Mai sei eine weitere Veranstaltung geplant.

Julius vermisst die Sitzungen des Stupas in der studentischen Woche. Marie sei das auch schon aufgefallen.

Julius fragt sich, inwiefern nachhaltiger Beton etwas mit politischer Bildung zu tun hat. Marie meint, dass Nachhaltigkeit sehr wohl etwas mit politischer Bildung zu tun hat. Das Thema sei durch Zufall bei ihr gelandet.

Florian möchte wissen, welchen Vorteil die AStA-App für ihn habe. Marie erzählt, dass die Mensa-App des StW ersetzt werden sollte. Die Informationen darin würden nur einmal die Woche aktualisiert und seien häufig falsch. Marie berichtet, warum es die App noch nicht gibt. Es sei nicht möglich gewesen den AStA als Organisation für den Google-Playstore anzumelden. Auch als Privatperson ginge es nicht. Die App an sich sei aber Ready.

Ernst fragt, wie die Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung der Uni Ulm laufe. Außerdem fragt er, wie die Veranstaltung mit ihr zusammen lief.

Marie lobt den starken Einsatz auf der K-Pop Party. Man sei auch im Gegenzug zu einer Veranstaltung in Ulm eingeladen worden. Man habe sich über Sorgen, Wege und Probleme ausgetauscht.

TOP 15.5 Bericht: Referat für Nachhaltigkeit und studentisches Engagement

23:18 Uhr

Vivien Kutz hat ein Update vom Campusgarten. Die Hochbeete würden nun vom Büchelgarten geliefert. Die Baustelle in der Wülnerstraße hätte das ganze etwas verzögert. Für den Mai würden grade viele Veranstaltungen geplant. Nachhaltigkeitstage, der TDSI, ein Runningdinner mit dem Rektor, die Verleihung des Ehrenamtspreises und der Mobilitätstag stünden an. Außerdem gebe es Neuigkeiten vom BLB. Man dürfe den Lagercontainer für studentische Initiativen nun an seinen angedachten Platz stellen. Nun würden Angebote für Container verglichen.

Destina empfiehlt für den Container die Auktionsseite des Zoll. Vivien bedankt sich für den Hinweis.

Ernst weist darauf hin, dass man diesen Container dann selbst abholen müsste (C-Führerschein benötigt).

Julius empfiehlt die Wiedereinführung einer AStA-Fahrschule. Er möchte von Vivien wissen, wie viele Container geplant seien, wo das Budget auf 18.000€ geändert wurde.

Vivien korrigiert auf 10.000€.

(Es entsteht eine kurze hitzige Debatte, um diese Zahl zu klären.)

Robert erklärt, dass man mit dem aktuell geplanten Budget noch gut dabei wäre. Container seien teuer.

Julius fragt sich, ob es wieder einen studentischen Flohmarkt geben wird.

Vivien erzählt, dass es auf den Nachhaltigkeitstagen wieder einen Flohmarkt und einen Kleidertausch im Humboldt-Haus und im Chico Mendes geben wird. Julius solle sich den 4. Mai dazu merken.

Julius hat da leider keine Zeit :(.

Er fragt außerdem, ob die Lagerstelle für die Container hinterher auch in einen Campusgarten umgewandelt werden soll. Vivien sagt nein. Der Ort sei nicht geeignet. d Raphael Lehmann schlägt Julius vor AStA-Protokolle zu lesen. Dessen Fragen zum Container wären dort schon beantwortet.

TOP 15.6 Bericht: Referat für Kultur

23:25 Uhr

- 798 Claas Mummert bedankt sich für den Vertrauensvorschuss beim AStA-Luna. Er bedankt sich auch bei allen Unterstützern und Helfenden. Das
799 AStA-Luna sei eine Glanzleistung. Es habe gezeigt, dass die Studierendenschaft sehr professionell große Veranstaltungen realisieren kann.
800 Claas hat auch gefallen, dass die Veranstaltung Bargeldlos war.
- 801 Till Wenzel freut sich, dass Claas es ins Stupa geschafft hat. Er freut sich über das Festival. Er fragt nach Zahlen und einer Bilanz auch wenn
802 das Festival noch nicht lange her ist.
- 803 Claas kann dazu noch nichts konkretes sagen. Mit dem Liebig sei auch eine Gewinnbeteiligung vereinbart worden. Am Samstag seien weniger
804 Leute eingelassen worden, da der Platz sonst kritisch geworden wäre. Da die Genehmigung auch mit Außenflächen ausgestellt wurde, war
805 man bei durch Regen wegfallenden Flächen lieber Vorsichtig. Till findet diese Einstellung gut.
- 806 Julius möchte wissen, ob es das AStA-Luna wieder geben wird. Claas: Also wir wollten mit dem Asta Luna ein Branding für Veranstaltungen
807 von dem Asta erschaffen. Damit die Leute wissen, was sie musikalisch zu erwarten haben. Wir wollen da auch nicht nur 150.000 Euro Events
808 machen, sondern auch kleinere Sachen. Wir würden gerne mal in eine Kirche rein, in einen Waschpark, also so sehr ausgefallene Sachen.
809 Es waren natürlich sehr viele Variablen, weil durch das Liebig ich ja auch einige ExklusivpartnerInnen, auf die mit denen zusammengearbeitet
810 werden musste. Ich persönlich habe sehr, sehr, sehr gute Erfahrungen jetzt mit DSSS sammeln können, wo man vielleicht auch mal zukünftig
811 schauen kann, ob man da nicht auch potenzielle zukünftige Zusammenarbeiten ermöglichen kann. Und wir wollen natürlich mit dem Liebig
812 auch einen Ort für die Studierendenschaft etablieren, wo beispielsweise auch der Unicap stattfinden kann, beziehungsweise einfach Großver-
813 anstaltungen, weil da mangelt es ja leider in Aachen an Flächen. Aber wir intern haben aktuell beschlossen, dass wenn das nochmal mit dem
814 Liebig bezüglich Kommunikation und Ähnlichem so abläuft wie in den letzten vier Monaten und vor allem an den Veranstaltungstagen, das
815 war eine sehr spannende Situation. Das wollen wir niemandem zumuten, vor allem nicht engagierten Studis. Da werden wir jetzt in Nachge-
816 spräche gehen, haben natürlich da die Hoffnung, dass da auch seitens des Liebig die Einsichtigkeit erfolgt. Ich glaube, vieles war dem jetzt
817 einfach noch geschuldet, weil die nur sehr seriös auch so Lind-Weihnachtsfeiern kennen und dass natürlich dann, wenn da täglich zwei bis
818 zweieinhalbtausend Studis und die komplette Orga, Ausschank, etc., durch die Studierendenschaft erfolgt, waren die, glaube ich, deutlich
819 nervöser, als sie hätten sein müssen und haben halt jetzt auch gemerkt, so hey, das ist doch schon zum Teil deutlich professioneller, als das
820 so manche kommerzielle Menschen machen. Da werden wir jetzt ausgiebige Feedbackrunden mit denen und Gespräche mit denen gehen,
821 weil der Ort echt cool ist, die Lage ist auch sehr charmant und wir hoffen, dass da auch seitens des Liebig Einsicht gezeigt wird und dann
822 zukünftig, dass ein deutlich entspannterer Umgang mit einem deutlich höheren Verantwortungs- oder Vertrauensniveau ist.
- 823 Julius möchte noch wissen, wie es in der Zukunft um das BierTemp stehe.
- 824 Claas berichtet, dass es Mitte Mai losgehen wird. Es wird Dienstags und Freitags stattfinden.
- 825 Marie fragt, was man auf Veranstaltungen tun muss, um einen Kopfhörer zu bekommen. Claas erzählt, dass es einen Unterschied zwischen
826 einem Hörer oder zwei gibt. Man müsse aber etwas unterschreiben, und die Verantwortung dafür übernehmen.

TOP 15.7 Bericht: Referat für Soziales

23:34 Uhr

- 827 Zekiye Kazan ist nicht da. Es gibt keine Fragen.

TOP 15.8 Bericht: Referat für Lehre und Hochschulkommunikation

23:34 Uhr

- 828 Alexej Kolbin berichtet, dass es aktuell Jahresgespräche mit 18 Fachschaften gab. Auch mit Herrn Prof. Katoen dem Prorektor für Lehre
829 gab es Gespräche. In der nächsten Woche stünden die Gespräche mit den Fakultäten 7, 2, 8 und 10 an. Thema war zum Beispiel eine
830 Absprunghmaßnahme. Um Abbruchquoten in höheren Semestern zu senken, gab es den Vorschlag eine Creditbegrenzung einzuführen. So
831 könnte man Module aus einem höheren Semester nicht belegen, wenn man im ersten Jahr nicht genügend Credits gesammelt hat. Dazu gab
832 es Gegenwind aus der Studierendenschaft und von einigen Fachstudienberatern.
- 833 Außerdem gebe es nun Pilotstudiengänge, in denen es keine Fehlversuchbegrenzung mehr geben soll. Dafür soll es dann striktere Regeln für
834 die Belegung von Modulen aus höheren Semestern geben.
- 835 Bei dem Handbuch Hochschulpolitik gebe es nun Überarbeitungen. Die aktuelle Version könne man auf der AStA-Website sehen.

TOP 16 Änderung Sozialordnung (Antrag SP73-A084)

23:38 Uhr

- 836 Annika Richter führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.
837 Der Antrag ist unter Anlage 21 zu finden.



Annika: GO-Antrag auf Vertagung

Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

TOP 17 Änderung Geschäftsordnung Quotierte Redeliste (Antrag SP73-A050)

23:38 Uhr

- 840 Annika Richter führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.
- 841 Der Antrag ist unter Anlage 22 zu finden.
- 842 Die Runde ist sich nicht ganz sicher, in welcher Lesung sich dieser Antrag befindet. Man wird sich schließlich einig, dass es die zweite ist. Es
- 843 gab mehrere Änderungsanträge zum Diskutieren. Die Version, mit der die meisten zufrieden waren, wurde von Raphael Lehmann und Carlos
- 844 Forero Sandoval auf Openslides eingereicht.
- 845 Liam Gagelmann fasst die Situation vom letzten Mal nochmals zusammen. Viele sahen die Umsetzbarkeit als Problem. Es gibt bereits eine
- 846 Erstredner*innen Liste. Wer zu einem Tagesordnungspunkt das erste mal etwas sagt, wird vorgezogen. Auch hier ist die Umsetzung nicht
- 847 immer möglich.
- 848 Raphael weiß, dass die Umsetzung in Openslides möglich sei. Dann würde das keinen Mehraufwand für das Präsidium bedeuten.
- 849 Liam ergänzt, dass sich nicht immer alle über Openslides melden.



850 Julius Kröger: GO-Antrag auf Vertagung

851 Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

TOP 18 Verschiedenes

23:44 Uhr

- 852 Es hat niemand etwas zu dem TOP Verschiedenes.
- 853 Annika Richter schließt die Sitzung um 23:44. Sie bedankt sich für die Teilnahme und bittet um ein gemeinsames Aufräumen.

Annika Richter
(Vorsitz)

Liam Morison Gagelmann
(stellv. Vorsitz)

Paul Warnemünde
(Protokollführung)

Wiebke Caroline Marie Gütschow
(Protokollführung)

Anlagen:

1. Begriffserklärung
2. Unterstützung TEDxRWTHAachen 2026
3. Unterstützung LTK
4. Unterstützung AISEC Global Village SS2026
5. Änderung der Beitragsordnung: Indexierung Deutschlandsemesterticket
6. Änderung der Geschäftsordnung der AV
7. Kooperationsvertrag KiTa Zauberschloss
8. Änderung der Beitragsordnung - 1€ für Kinder
9. Antrag auf teilweise Beschlussaufhebung von SP72-E115 und SP73-E013: Finanzordnung § 47
10. Änderung der Finanzordnung - Berücksichtigung von Hinweisen der Rechtsaufsicht und Anpassung Erfrischungsgeld Wahlhelfende
11. Mitgliedschaft LAT e.V.
12. Haushaltsplan 2026/2027
13. Änderungsantrag zu Haushaltsplan 2026/2027
14. Resolution: Kindertagesstätte Melaten
15. Sitzungstermin 20.5.2026
16. Resolution zum Umgang der ARGE mit der AfD
17. Änderungsantrag zu SP73-A088
18. Änderung StuPa-Geschäftsordnung Ausschüsse
19. Änderung Satzung - Ausschüsse
20. Antrag auf Anpassung der Satzung §11 und §15 und Geschäftsordnung des Studierendenparlament §3 (Einladungsmodalitäten außerordentlicher Sitzungen)
21. Änderung Sozialordnung
22. Änderung Geschäftsordnung Quotierte Redeliste

Begriffserklärung

Begriff	Erklärung
GO	Geschäftsordnung

An das
Präsidium des Studierendenparlaments der RWTH Aachen
% AStA RWTH Aachen
Pontwall 3
52064 Aachen

Seif Omran
seif.omran@rwth-aachen.de
Aachen, den 12.04.2026

Antrag auf einen Zuschuss und eine Ausfallbürgschaft für das Projekt „TEDxRWTHAachen 2026“ der studentische Initiative AiX Talks e.V.

Liebes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

die studentische Initiative **AiX Talks e.V.** organisiert seit 2014 jährlich die **TEDxRWTHAachen**-Konferenz. Unser Ziel ist es, den interdisziplinären Austausch zu fördern, Persönlichkeiten von der RWTH sowie Aachen international sichtbar zu machen und wenig repräsentierten Themen Raum zu geben.

Am **09. Mai 2026** bringen wir das Konzept der TED Talks erneut an die RWTH Aachen und bieten eine Bühne für außergewöhnliche Ideen aus Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft. Die Veranstaltung fördert maßgeblich die kulturellen Belange sowie die internationalen Studierendenbeziehungen der Studierendenschaft. Unser Programm wird dabei durch Musik, interaktive Elemente und Verpflegung ergänzt, um einen Raum für Vernetzung zu schaffen. Die Veranstaltung ist für alle Studierenden der RWTH und FH offen.

Alle geplanten Ausgaben sind notwendig, um die Qualität und Durchführung der Veranstaltung zu ermöglichen. Die größten Posten entfallen auf die Technikmiete sowie das Catering, welches in der Vergangenheit von unseren Gästen ausdrücklich gewünscht wurde. Unsere Speaker erhalten keine Aufwandsentschädigung; lediglich Reise- und Übernachtungskosten werden bei Bedarf übernommen.

Trotz intensiver Akquise von Sponsoren verbleibt eine Finanzierungslücke. Da zudem die Einnahmen aus dem Ticketverkauf mit Unsicherheiten behaftet sind, beantragen wir folgende Unterstützung:

- Zuschuss in Höhe von 911,43€: Diesen benötigen wir als verbindliche Zusage für feste Budgetposten (z.B. Technik), um die Grundfinanzierung zu sichern

- Ausfallbürgschaft in Höhe von 1000,00€: Diese dient als Absicherung für den Fall, dass kalkulierte Einnahmen aus Ticketverkäufen kurzfristig wegfallen

Wir möchten betonen, dass ohne diese finanzielle Unterstützung die Durchführung der Veranstaltung in der geplanten Form gefährdet ist.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Dem AiX Talks e.V. wird

- *ein Zuschuss in Höhe von 911,43 €*
- *eine Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 1000,00 €*

für die Durchführung der Veranstaltung TEDxRWTHAachen 2026 bewilligt.

Im Anhang finden Sie unsere detaillierte und ausgeglichene Budgetplanung sowie einen vorläufigen Ablaufplan.

Für Rückfragen stehen wir im Haushaltsausschuss und in der Sitzung des Studierendenparlaments gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Seif Omran
Kassenwart

Anhang 1: Detaillierte und ausgeglichene Budgetplanung

Ausgaben	2026
Event	
Veranstaltungsstätte (Reinigung Aula)	175,00€
Technische Ausstattung Miete	1.423,53€
Videografie Aufwandsentschädigung	75,00€
Fotograf Aufwandsentschädigung	50,00€
Tontechniker Aufwandsentschädigung	500,00€
Transporter Miete	240,00€
Betriebshaftversicherung	347,74€
Catering	2.300,00€
Snacks (Süßes zum Nachtisch)	200,00€
Heiß- & Kaltgetränke (kostenlos für alle)	430,00€
Servietten rot und Reinigungssachen	50,00€
Besteck	50,00€
Veranstaltungsmaterialien	250,00€
Bühnendesign & Dekoration	50,00€
Marketing	
Poster und Flyer Druckkosten	100,00€
Stickers Druckkosten	30,00€
Online-Werbung auf Social Media	120,00€
Webseite	160,00€
Program	
Hotelübernachtungen Speaker	324,78€
Zugtickets Rückerstattung Speaker	195,00€
Moderationskarten, Makeup	20,00€
Dankeschön-Geschenk an die Speaker	60,00€
Summe Ausgaben	7.151,05€
Einnahmen	
Ticketverkauf (geschätzt auf 160 Tickets)	3.040,00€
Sponsoring	0,00€
Restgewinn aus dem letzten Jahr	19,62€
Summe Einnahmen	3.059,62€
Differenz Ausgaben Einnahmen	-4.091,43€

Zuschüsse	
proRWTH	1.000,00€
Sparkasse Aachen	500,00€
DAAD (International Office)	680,00€
StuPa Zuschuss	911,43€
StuPa Ausfallbürgschaft	1.000,00€
SUMME	0,00€

Ausgaben	2026
Event	
Veranstaltungsstätte (Reinigung Aula)	175,00€
Technische Ausstattung Miete	1.423,53€
Videografie Aufwandsentschädigung	75,00€
Fotograf Aufwandsentschädigung	50,00€
Tontechniker Aufwandsentschädigung	500,00€
Transporter Miete	240,00€
Betriebshaftversicherung	347,74€
Catering	2.300,00€
Snacks (Süßes zum Nachtisch)	200,00€
Heiß- & Kaltgetränke (kostenlos für alle)	430,00€
Servietten rot und Reinigungssachen	50,00€
Besteck	50,00€
Veranstaltungsmaterialien	250,00€
Bühnendesign & Dekoration	50,00€
Marketing	
Poster und Flyer Druckkosten	100,00€
Stickers Druckkosten	30,00€
Online-Werbung auf Social Media	120,00€
Webseite	160,00€
Program	
Hotelübernachtungen Speaker	324,78€
Zugtickets Rückerstattung Speaker	195,00€
Moderationskarten, Makeup	20,00€
Dankeschön-Geschenk an die Speaker	60,00€
Summe Ausgaben	7.151,05€
Einnahmen	
Ticketverkauf (geschätzt auf 160 Tickets)	3.040,00€
Sponsoring	0,00€

Restgewinn aus dem letzten Jahr	19,62€
Summe Einnahmen	3.059,62€
Differenz Ausgaben Einnahmen	-4.091,43€
Zuschüsse	
proRWTH	1.000,00€
Sparkasse Aachen	500,00€
DAAD (International Office)	680,00€
StuPa Zuschuss	911,43€
StuPa Ausfallbürgschaft	1.000,00€
SUMME	0,00€



Beyond the Obvious

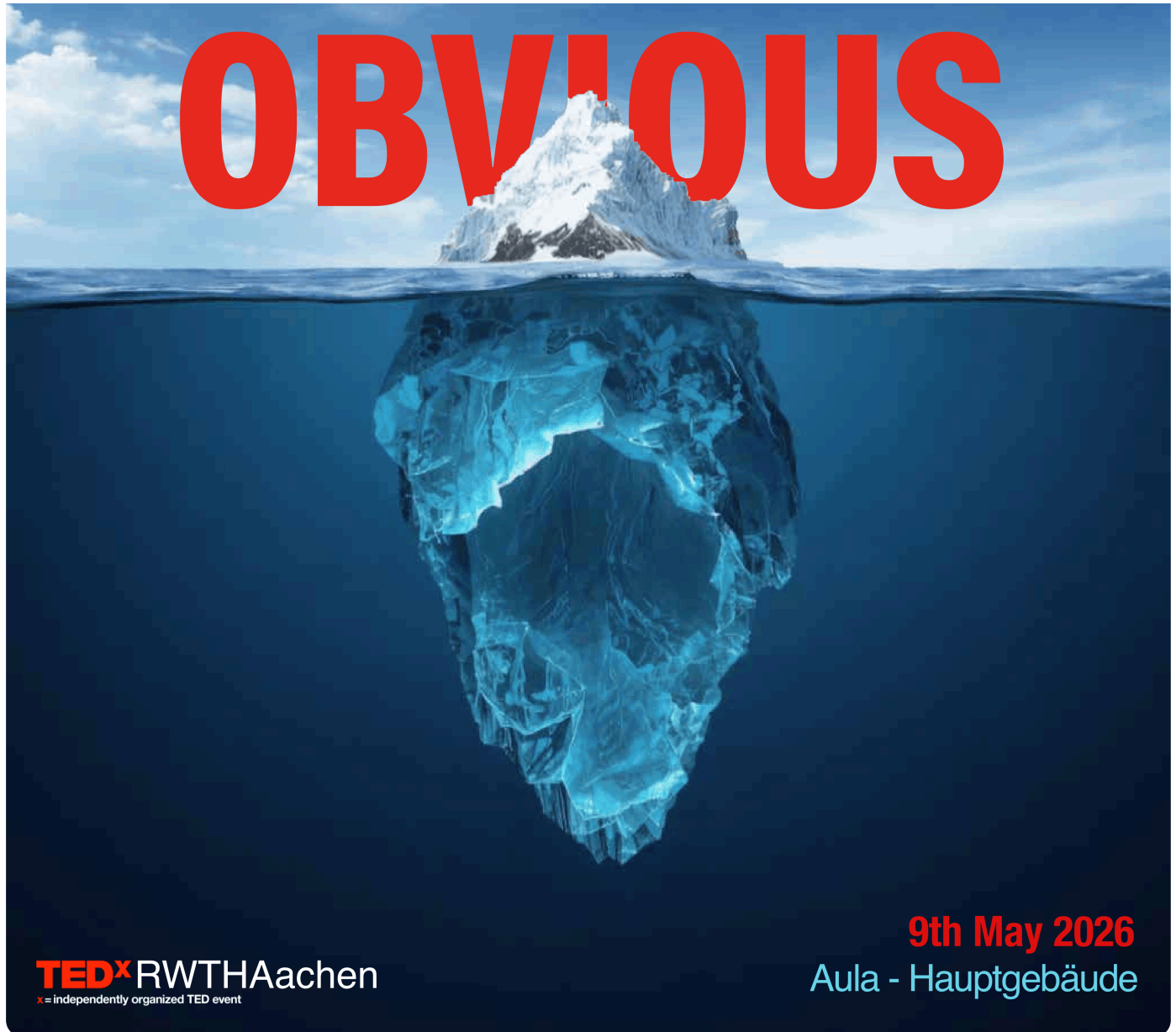
Date: 09 May 2026

Location: Hauptgebäude RWTH Aachen

Starting Time: 11:00

Entry Time: 10:00

[Get Tickets](#)



About the Event

Beyond the Obvious is an invitation to look deeper—to question what we think we know and uncover the hidden patterns shaping our world. In a time where information is everywhere, true insight lies not in what is immediately visible, but in what sits beneath



overlook, finding meaning in complexity, and embracing the unexpected. Our 2026 speakers each take us Beyond the Obvious in their own way—revealing insights that inspire, challenge, and expand how we see the world.

Event Timeplan

Start	End	Program
10:00	11:00	Admission
11:00	13:00	4 Talks
13:00	14:30	Lunch Break
14:30	16:00	3 Talks
16:00	16:30	Closing Remarks

Meet Our Speakers

Adam Rafferty

Rhythm: The Hidden Pattern of Human Harmony



Prof. Julien Lesgourges

Impactful communication isn't just about what you say, but how you show up.

Prof. Dr. Dirk Uwe Sauer

Hydrogen is key for the future energy system but its use should be avoided in several applications – A contradiction?

Prof. Dr. Ulrich Engelmann

From Physical Laws to Inspirational Communication

Julia Schmitz

The Spark Effect: Find your inner spark – light up the room

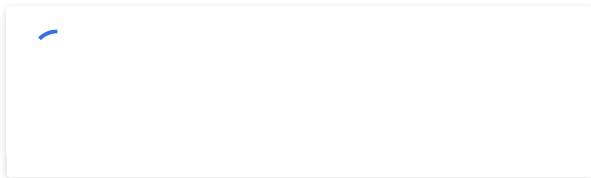
Kristina Mostovaia

If Work Changed, Why Didn't Leadership?

This Year's Sponsors



Event Location



Get Started

[Home](#)

[Team](#)

[Partners](#)

Support

[Contact Us](#)

[Sponsorship &
Partnership](#)

Legal

[Imprint](#)

[Privacy Policy](#)



Follow Us





Projektverein akademischer Kultur an der RWTH Aachen e.V.

PAK e.V. | c/o AStA RWTH | Pontwall 3 | 52062 Aachen

Präsidium des Studierendenparlaments der RWTH
Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

Projektverein akademischer Kultur an der RWTH Aachen e.V.

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Antragssteller

Marc Gschlössl
Telefon: +49 174 7912 755
Marc.gschloessl@rwth-aachen.de
pak-vorstand@fachschaften.rwth-aachen.de

Antrag auf Bezuschussung

15.04.25

Werte Mitglieder des Studierendenparlaments,

am 03. und 04.07.2026 veranstaltet der Projektverein akademischer Kultur an der RWTH Aachen (PAK) e.V. zum vierten Mal das Festival **Louder than Karl – Metal on Campus**. Wir bitten um eine finanzielle Bezuschussung im Falle des Einnahmenausfalls in Höhe von bis zu 5.000 €. Diese Summe erscheint hoch, aber bei einem eintrittsfreien Open-Air Festival, wie diesem, gehen wir als Veranstalter ein hohes Risiko hinsichtlich der Einnahmen ein, welches wir gerne weitestgehend absichern möchten. Durch die Vielzahl an Veranstaltungen, welche der PAK durchführt, ist dieser Betrag wichtig, um unsere finanzielle Stabilität und Liquidität des Vereins zu erhalten.

Im Weiteren folgt eine Zusammenfassung der Veranstaltung und ihrer Ziele; diese ist ähnlich zu unseren bisherigen Anträgen bezüglich der LtK-Reihe.

Ziel der Veranstaltung ist es, ein einzigartiges Metal Konzert im Stadtgebiet Aachen auf die Beine zu stellen, bei dem wir Nachwuchsbands eine Bühne bieten. Damit wollen wir einerseits Aachens Kulturlandschaft bereichern und vor allem ein studentisches Publikum erreichen. Die Veranstaltungsfläche im Herzen Aachens am Templergraben ermöglicht den spontanen Besuch der eintrittsfreien Veranstaltung durch alle Bürger*innen der Stadt. Letztes Jahr konnten wir täglich mehr als 1250 - 1500 Besucher*innen auf dem Templergraben begrüßen. Auch dieses Jahr konnten wir wieder internationale Bands sowie deutschlandweit bekannte Musiker*innen fürs Festival gewinnen.

Anbei ein Absatz warum wir diese Veranstaltung als wertvoll und notwendig sehen:

Der PAK e.V. organisiert seit Jahren erfolgreich verschiedene Veranstaltungen zur Unterstützung von studentischen Organisationen und als Brücke zwischen Universität und Stadtgesellschaft. In diesem Kontext bieten Konzerte im Außenbereich eine niederschwellige Möglichkeit zum Austausch zwischen Studierenden und Bürger*innen der Stadt Aachen, sowie eine Bereicherung der kulturellen Landschaft Aachens. Der Fokus liegt zudem in der Unterstützung eines Musikgenres, welches als Nische anzusehen

ist, aber Anhänger*innen in allen Generationen besitzt. Open-Air Konzerte spielen eine große Rolle in der Konzertkultur, sind aber speziell im städtischen Raum mit höherem Aufwand verbunden. Wir sehen die Veranstaltungsfläche Templergraben als Schlüsselstelle zur Vermittlung zwischen studentischer und städtischer Kultur.

Dabei reiht sich das Louder than Karl in eine Reihe von Veranstaltungen, die in dieser Woche auf dem Templergraben stattfinden, ein. Dadurch wird eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen ermöglicht. Verschiedene regionale und überregionale Bands aus Deutschland und den Benelux-Staaten führen durch das musikalische Programm der Abende, bei dem mehrere Subgenres des Metal abgebildet werden. Um den Abend abzurunden, soll es ebenfalls Info-, Essens- und Getränkestände vor Ort geben, welche zum Verweilen einladen.

Zur Notwendigkeit einer Bezuschussung im Falle des Wegfalls erwarteter Einnahmen wollen wir folgende Punkte anbringen:

- Grundsätzlich sind im Rahmen des Louder than Karl Einnahmen durch Verkauf von Essen und Getränken geplant. Zudem haben wir uns dieses Jahr um mehr Sponsoringpartner sowie mehr Förderung bemüht. Der kostenfreie Zugang zur Veranstaltung wird aber als notwendig angesehen, damit die Veranstaltung als niedrigschwelliger Begegnungsort dienen kann. Die Produktion eines Open-Air-Konzertes ist generell mit mehr Kosten als eine analoge Veranstaltung im Innenraum verbunden. Bei gutem Wetter ist mit einer Deckung der Kosten durch Einnahmen durch den Verkauf von Getränke und Essen zu rechnen; diese Einnahmeziele sind bei schlechtem Wetter jedoch schwer zu erreichen.
- Weiterhin stellen der PAK e.V., die Fachschaften und die studentischen Initiativen der RWTH Aachen die Helfer*innen sowie das Organisationsteam. Alle arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. Die Fachschaften, der AStA der RWTH und bonding e.V. stellen Materialien und Infrastruktur für die Veranstaltung zur Verfügung. Die technische Betreuung der Veranstaltung wird von einem lokalen Dienstleister übernommen.
- Prinzipiell gibt es Einsparmöglichkeiten bei der Veranstaltungstechnik, jedoch möchten wir den Künstler*innen einen professionellen Rahmen bieten. Zudem wollen wir unsere Verantwortung als Veranstalter wahrnehmen, den Künstler*innen eine faire Gage für ihre Aufwendungen zu bieten und somit ihre Weiterentwicklung zu unterstützen.

Zur Kostendeckung werden ebenfalls öffentliche Förderungen beantragt. Die Stadt Aachen unterstützt uns im Rahmen des KaStE Programms mit 7.500 €. Des Weiteren ist wie im letzten Jahr ein "Guten Abend Aachen" Antrag geplant. Die Einreichungsfrist ist hier der 01.05.2026. Weitere Förderanträge bei verschiedenen Institutionen sind in Planung. Darüber hinaus haben bereits viele Sponsoren aus dem letzten Jahr zugesagt, auch wenn man hier leider die aktuelle wirtschaftliche Situation spürt. Wir sind trotzdem vorsichtig optimistisch, die Sponsoring-Summe von 8000 € zu erreichen.

Die Ausfallbürgschaft aus 2025, mussten wir nicht in Anspruch nehmen.

Das "Louder than Karl" hat sich als Veranstaltung etabliert und eine feste Zielgruppe für sich beanspruchen können. Weshalb wir vor allem das Wetter als kritischen Faktor für Einnahmeverluste sehen.

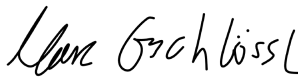
Da wir dieses Jahr wieder mit zwei Tagen planen, sind Faktoren einer Outdoor-Veranstaltung, wie etwa Unwettergefahren doppelt zu berücksichtigen, welche eine Unterbrechung oder gar einen Abbruch der Veranstaltung herbeiführen könnten. Was zu geringeren Einnahmen durch den Verkauf von Getränken führen kann, welches unsere größte Einnahmequelle ist.

Abschließend möchten wir uns für die Unterstützung des Louder than Karl durch das Studierendenparlament in den letzten Jahren bedanken und einen großen Dank an die ehrenamtlichen Helfer*innen, die die Veranstaltung möglich machen, ausdrücken.

Mit Blick auf die Anwesenheitsquoten der letzten Sitzungen des Studierendenparlaments haben wir für den Fall, dass weniger als Zwei Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments anwesend sein sollten, bereits einen möglichen Änderungsantrag vorbereitet. Dieser senkt die Summe der Bezuschussung auf den Wert herab, dass eine einfache Mehrheit ausreichend ist. Dabei handelt es sich um 1.727,22 €; diese Zahl kann im unten formulierten Beschluss einfach die 5.000 € ersetzen.

Wir bitten darum, folgenden Beschlusstext im Studierendenparlament abzustimmen: „Dem Projektverein akademischer Kultur an der RWTH Aachen e.V. wird eine finanzielle Bezuschussung im Falle des Wegfalls erwarteter Einnahmen in Höhe von bis zu 5.000,00 € für die Veranstaltung „Louder than Karl – Metal on Campus 2026“ gewährt. Dabei ist eine Abweichung von der vorgelegten Bilanz um bis zu 20% pro Posten erlaubt. Die Frist zur Abrechnung der Bezuschussung wird auf 12 Monate verlängert.“

Viele Grüße

 
 Marc Gschlössl Pit Steinbach

Anlage 1: Finanzplan

Produktionsausgaben	Brutto
Gagen	9.470,00 €
Honorare Techniker*innen/Stagehands	4.641,00 €
Technik	7.259,00 €
Gitter & Zäune	1.190,00 €
Übernachtungen	500,00 €
Sicherheitsdienst + Nachtwache	2.000,00 €
Sanis	1.500,00 €
Toilettenwagen/Sonderreinigung RWTH	1.500,00 €
Funkgeräte	500,00 €
Genehmigungen Stadt	600,00 €
Catering Bands	500,00 €
GEMA	1.000,00 €
Werbemittel und Werbung	2.500,00 €
Mietkosten Transporter	500,00 €
Verbrauchsmaterial	500,00 €
Stromaggregat Miete	300,00 €
T-Shirts HelferInnen	500,00 €
Banner an den Bühnen	300,00 €
Backline (Klaus)	240,00 €
Getränkeinkauf	5.000,00 €
Getränkefixkosten	500,00 €
Produktionsausgaben (Gesamt)	41.000,00 €
Einnahmen (Kalkulation)	Brutto
Sponsoring	8.000,00 €

Förderung KaStE	7.500,00 €
Guten Abend Aachen	5.000,00 €
Standgebühr/Gewinnbeteiligung	3.000,00 €
Getränke & Verpflegung Gewinn	15.500,00 €
Eigenanteil Vereinsmittel	2.000,00 €
SP Antrag "finanzielle Bezuschussung im Falle des Wegfalls erwarteter Einnahmen"	€
Einnahmen (Kalkulation - gesamt)	41.000,00 €



AIESEC in Aachen

Global Village – Summer Semester
2026

Your Contact Person: Zeina Ashry
**Main Organiser of the Global Village
SS2026**

E-Mail: globalvillage.aachen@aiesec.de

Contact: +49 15254393285

AIESEC in Aachen
Elisabethstraße 16
52062 Aachen

Aachen, 15. April 2026

The Presidium of the Student Parliament of RWTH Aachen

c/o AStA of RWTH Aachen
Pontwall 3
52064 Aachen

Aachen, 15. April 2026

**Application for a Grant of €3000 for the Project “Global Village SS 2026” by
AIESEC in Aachen e.V**

Location of the Event:

Aula 1, Hauptgebäude der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52062 Aachen

Date and Time of the Event:

Monday, 08 June 2026, 3:00 PM to 8:30 PM

AIESEC in Aachen - A Contribution of Students from all over the World

AIESEC is the world's largest youth-led organization, active in over **100 countries** for more **than 70 years**. We empower young people to develop their leadership through practical experiences that promote global understanding and social responsibility. In Aachen, we connect international and local students through cultural events and offer global opportunities in volunteering, internships, and teaching. These programs contribute to several **UN Sustainable Development Goals (SDGs)**, including quality education, gender equality, climate action, and youth empowerment. Through these initiatives, we help students grow into socially conscious, globally minded leaders.

Global Village – A Celebration of Culture in Aachen

Twice a year in **June & November** AIESEC Aachen organizes **Global Village**, one of our biggest and most vibrant events. It's a multicultural festival where international students represent their home countries through food, music, traditional clothing, and performances.

Visitors can try authentic dishes, join in dance and music, explore cultural booths, and engage in conversations with people from all over the world, right here in Aachen. It's a celebration of diversity, unity, and global friendship.

Each edition of Global Village attracts around **1,000 participants** and brings together dozens of nationalities in one space. It's not only entertaining but also educational and inspiring for all who attend.

We Need Your Support – Become a Sponsor:

To keep this amazing event free and accessible, **we are currently looking for sponsors and partners** who can help us make the upcoming Global Village a success.

Our estimated budget of €3000 is based on welcoming 1,000 participants. Funds will be used for:

- **Booth Support & Cultural Materials** – Major funding goes into the planned 15 cultural booths, empowering students to showcase traditional food, decorations, and heritage
- **Event Theme & Atmosphere** – each event follows a theme (e.g. *Travel the World*); we create immersive environments that reflect global diversity
- **Interactive Experience** – custom passports (*previously coloured printed paper used*) let attendees “travel” between booths, learn, collect stamps, and win sponsored prizes
- **Promotional Materials** – flyers pre-event, signage on-site, and guided pathways during the event
- **Serving Essentials** – cutlery, cups, plates, napkins for shared food experiences
- **Supplies & Logistics** – event equipment and setup materials to support smooth operations
- **Financial contributions** for venue, equipment, and supplies

In return, sponsors receive visibility at the event, mentions in our communications, and the opportunity to connect with a diverse audience of students, young professionals, and community members from around the world.

The Student Parliament is to resolve:

AIESEC in Aachen e.V. is granted a subsidy of up to €3000 for the event "Global Village SS 2026".

The final financial report will be submitted within the standard 6-month deadline.

Shifts of up to 20% per item are allowed between the expenditure items in the submitted budget.

For further questions or collaboration opportunities, please contact:

globalvillage.aachen@aiesec.de

+49 15254393285

www.aiesec.de/anmeldung (to explore our projects and events)

With kind regards,

Date, Place

Aachen, 15. April 2026

Signature of the organizer



Main Organizer – Global Village SS 2026

AIESEC in Aachen

EXPENSES				
Nº	ITEMS	QNT	UN PRICE [€]	TOTAL PRICE [€]
1	Booth	12	150	1800
2	Music rights (GEMA)	1	120	120
3	Flyer	100	1	100
4	Insurance	1	75	75
5	Posters	20	5	100
6	Dishes	1200	0.2	240
7	AIESEC booth	1	200	200
8	Roll up printing	1	50	50
9	Decoration for Aula	1	315	315
	TOTAL			3000

BUDGET – “GLOBAL Village” AIESEC in Aachen

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
-HIER-

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Simon Roß

Stabsstelle Semesterticket

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

sross@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: sro
01.04.2026

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

**Änderung der Beitragsordnung: Indexierung
Deutschlandsemesterticket**

Liebes Präsidium,
liebe (stellv.) Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge beschließen:

„Ändere **§ 3 Absatz 2 Satz 2** der Beitragsordnung der Studierendenschaft
in:

*Ab dem Wintersemester 2026/27 beträgt dieser Teilbetrag im
jeweiligen Semester 226,80 Euro.“*

Änderungsdarstellung:**§ 3****Zusammensetzung und Höhe des Mobilitätsbeitrags**

[...]

- (2) Der Teilbetrag für die Fahrtberechtigung in Deutschland (Deutschlandsemesterticket) beträgt den acht Monate vor Beginn des jeweiligen Semesters in den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket festgelegten Preis. Ab dem Wintersemester ~~20256/267~~ beträgt dieser Teilbetrag im jeweiligen Semester ~~22608~~,80 Euro.

[...]

Begründung:

Der Vertrag zum Erwerb des Deutschlandsemestertickets sieht basierend auf den Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets eine Kopplung des Preises des Deutschlandsemestertickets an 60 % des Preises des Deutschlandtickets vor. In der Verkehrsministerkonferenz am 18.09.2025 wurde beschlossen den Preis des Deutschlandtickets zum 01.01.2026 um 5 Euro auf dann 63 Euro zu erhöhen; die Tarifbestimmungen wurden entsprechend angepasst. Für das Deutschlandsemesterticket folgt daraus eine Erhöhung des Preises von 34,80 Euro (208,80 Euro) auf 37,80 Euro (226,80 Euro) pro Monat (pro Semester).

Da die Tarifbestimmungen und der Vertrag für den Preis des Deutschlandsemestertickets zugleich eine Mitteilungsfrist von acht Monaten zum Semesterbeginn vorsehen, wird die zum 01.01.2026 erfolgte Erhöhung des Deutschlandtickets erst mit Beginn des Wintersemesters 2026/27 für das Deutschlandsemesterticket wirksam.

Auch wenn die Beitragsordnung in § 3 Absatz 2 Satz 1 bereits einen Passus enthält, der eine Preisänderung nach fristgerechter Mitteilung ermöglicht, soll aus Sicht der Rechtsaufsicht der absolute Preis aus der Ordnung hervorgehen, weshalb wir diese Änderung beantragen.

Viele Grüße

Destina Kolac
Vorsitzende

Robert Rixen
Finanzreferent

Simon Roß
Stabsstelle
Semesterticket



Studierenden-
parlament

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Studierendenparlament der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen

060010

Vorsitz des Studierendenparlamentes
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Studierendenparlament
Students' Parliament

Annika Richter
Präsidentin des 73. Studieren-
denparlamentes

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

arichter@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
11.03.2026

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Ausländerinnen- und Ausländervertretung

Liebe MdSP,
das Studierendenparlament der RWTH Aachen möge beschließen:

Beschlusstext

Füge als neuen Absatz nach § 9 ein:
IV. Schlussbestimmungen

Ersetze § 10 Inkrafttreten der Geschäftsordnung der Ausländerinnen- und Ausländervertretung durch:
Diese Geschäftsordnung wird durch das Präsidium des Studierendenparlamentes unterzeichnet und durch Aushang in den Räumlichkeiten des AStA veröffentlicht. Zusätzlich wird sie elektronisch veröffentlicht. Sie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Änderungsdarstellung

[...]

IV. Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten

~~Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.~~

Diese Geschäftsordnung wird von dem bzw. der Vorsitzenden des Studierendenparlamentes unterzeichnet und durch Aushang in den Räumlichkeiten des AStA veröffentlicht. Zusätzlich wird sie elektronisch veröffentlicht. Sie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Begründung

Nach SP73-E019 gilt die Geschäftsordnung der AV nicht mehr offiziell als Ergänzungsordnung der Satzung, sodass sie nicht mehr in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität veröffentlicht wird. Logische Schlussfolgerung daraus ist, dass das Studierendenparlament die Geschäftsordnung selbst veröffentlichen muss. Mit diesem Antrag steht das gleiche nochmal in

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

1/2

der Geschäftsordnung und die Geschäftsordnung widerspricht nicht mehr
der geänderten Satzung (und dem Status Quo).
Der neue Absatz wird der Ordentlichkeit halber eingefügt.

Viele Grüße

Annika Richter



An das

Studierendenparlament der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**
Students' Union
Executive Board

Moritz Böing-Weißschnur
Referent für Organisation

Robert Rixen
Referent für Finanzen

Antrag Kooperationsvertrag KiTa Zauberschloss

Liebes Präsidium,
Liebe MdSP,

das 73. Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

„Der ASTa wird damit beauftragt, den Kooperationsvertrag mit der KiTa Zauberschloss in der vorgelegten Fassung zu schließen.“

Begründung:

Im Rahmen der notwendig gewordenen Umstrukturierung der Beitragsaufschlüsselung wurde gemeinsam mit dem Vorstand der KiTa Zauberschloss ein neuer Kooperationsvertrag erarbeitet. Anstelle der Finanzordnung regelt nun der Kooperationsvertrag die Höhe des Unterstützungsbeitrages, der von der Studierendenschaft an die KiTa ausbezahlt wird.

Die Höhe des angesetzten Betrages entspricht dem Bedarf der KiTa, sodass eine Betreuung ohne die zwingende Notwendigkeit einer Überbelegung erfolgen kann.

Viele Grüße

Moritz Böing-Weißschnur
Referent für Organisation

Robert Rixen
Referent für Finanzen

Anlage: Kooperationsvertrag

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93772

orga@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: mb
13.04.2026

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Kooperationsvertrag mit der Kindertagesstätte „Zauberschloss“

Zwischen

der Studierendenschaft der RWTH Aachen, vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der RWTH Aachen, wiederum vertreten durch

Destina Kolaç, Vorsitzende
Pontwall 3, 52062 Aachen,

– nachfolgend „AStA der RWTH“

und

der Kindertagesstätte *Kindertagesstätte an der RWTH e.V.*,
vertreten durch

_____, Vorstand
Bergische Gasse 5, 52066 Aachen

– nachfolgend „KiTa“

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Kooperation der Vertragsparteien zur finanziellen Unterstützung der Kindertagesstätte zur Sicherung von dessen Angebot.

§ 2 Pflichten der Studierendenschaft

Die Studierendenschaft der RWTH Aachen bezuschusst den Mitgliedsbeitrag studierender Eltern gemäß der aktuellen Beitragssatzung der KiTa in Höhe von 1,00 € pro erhobenem Studierendenschaftsbeitrag. Außerdem unterstützt der AStA bei der Kommunikation des Angebots in die Studierendenschaft. Ein Vorschuss auf die entsprechenden Mittel kann durch den AStA der RWTH gewährt werden.

§ 3 Kinder studierender Eltern

Die Definition dieser Bezeichnung entspricht jener der Finanzordnung der Studierendenschaft.

§ 4 Pflichten der KiTa

Die KiTa verpflichtet sich zu Beginn jeden Semesters, spätestens jedoch am 30.04. bzw. 31.10. eines jeden Jahres, dem AStA der RWTH pro Kind studierender Eltern eine Studienbescheinigung ebendieser zu übermitteln.

§ 5 Verwendung der Finanzmittel und Kassenprüfung

Die von der Studierendenschaft der RWTH der KiTa zugewiesenen Mittel dürfen nicht für die Rücklagenbildung des Vereins oder der Kindertagesstätte verwendet werden. Die verantwortlichen Personen für Finanzen des AStA der RWTH sowie die Kassenprüfer der Studierendenschaft der RWTH Aachen haben jederzeit das Recht, eine Kassenprüfung durchzuführen. Die Kassenprüfung soll einmal im Jahr erfolgen.

§ 6 Betreuungsbeiträge für Studierende

Der Betreuungsbeitrag für Studierende muss jederzeit geringer ausfallen als der für nicht studierende.

§ 7 Berichtspflicht

- (1) Die KiTa berichtet mindestens einmal pro Jahr, vorzugsweise im Sommersemester, mündlich im Studierendenparlament über für die Studierendenschaft der RWTH Aachen relevante Themen. Darunter fallen unter anderem:
 - a. Vorstellung der Budgetplanung der kommenden 12 Monate
 - b. Aktuelle und geplante finanzielle Förderungen durch andere Instanzen als die Studierendenschaft
- (2) Der Bericht soll dem Studierendenparlament vor Beginn der Sitzung schriftlich bereitgestellt werden.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch die Kooperationspartner und läuft auf unbestimmte Zeit. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist zum 01.08 seitens der Studierendenschaft durch Beschluss des Studierendenparlamentes, seitens der Kindertagesstätte durch Vorstandsbeschluss, möglich, sofern diese dem Vertragspartner bis zum 01.10. des ablaufenden Kalenderjahres schriftlich mitgeteilt wurde.

Eine außerordentliche Kündigung seitens der Studierendenschaft durch den AStA ist nur aufgrund grober Pflichtverletzungen der Kindertagesstätte zulässig und tritt zum 01.08. (Beginn des KiTa-Jahres) in Kraft.

§ 10 Zweckmäßige Mittelverwendung

Entsprechend § 17 Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung der Studierendenschaften NRW (HWVO) werden durch die Bezuschussung der Studierendenschaft ausschließlich Betreuungsbeiträge für Kinder studierender Eltern subventioniert.

§ 11 Übergangsregelung

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kooperationsvertrages laufende Betreuungsverträge der KiTa dürfen nach vorherigen Regelungen bestehen bleiben. Der Kooperationsvertrag tritt sofort nach Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und ersetzt den vorherigen Kooperationsvertrag.

§ 12 Datenschutz

- (1) Jegliche personenbezogenen Daten, welche dem AStA, seinen Mitarbeitenden und Angehörigen, sowie weiteren Personen der Studierendenschaft vonseiten der KiTa bereitgestellt werden und die Vereinsmitglieder betreffen, unterliegen den Bestimmungen der DSGVO. Personen gemäß Satz 1, welche mit den Daten arbeiten oder einen Einblick in diese erhalten, haben eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen.
- (2) Jegliche personenbezogenen Daten, welche die KiTa, ihre Mitarbeitenden und Vereinsmitglieder, sowie der Vereinsvorstand erhalten unterliegen ebenfalls den Bestimmungen der DSGVO.

§ 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen.

§ 14 Nebenabreden und salvatorische Klausel

- (1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
- (2) Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrags.

§ 15 Vertragsaushändigung

Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Für den AStA der RWTH:

Aachen, den XX.YY.2026

Destina Kolaç, Vorsitzende

Robert Rixen, Referent für Finanzen

Für die KiTa:

Aachen, den XX.YY.2026

, Vorstand

, Vorstand

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. Präsidium des Studierendenparlamentes

-HIER-

Antrag „1 € für Kinder“

Liebes Präsidium,
liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

das Studierendenparlament möge beschließen:

„Ändere § 2 Absatz 5 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der RWTH Aachen zu:

Der Teilbetrag für die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen beträgt im Sommersemester 2026 2,31 Euro. Ab dem Wintersemester 2026/2027 beträgt der Teilbetrag für die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen 1,00 Euro.“

Änderungsdarstellung

§ 2

Zusammensetzung und Höhe des Studierendenschaftsbeitrags

- (5) Der Teilbetrag für die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen beträgt ~~im Wintersemester 2025/2026 und~~ im Sommersemester 2026 2,31 Euro. Ab dem Wintersemester 2026/2027 beträgt der Teilbetrag für die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen 1,500 Euro.

Allgemeiner Studierendenausschuss

Students' Union
Executive Board

Robert Rixen
Finanzreferent

Destina Kolaç
Vorsitzende

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93766

finanzen@
asta.rwth-aachen.de

15.04.2026

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSDE33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Begründung:

Die Schließung der Kita am Augustinerbach in Trägerschaft von Uni und Kind e.V. zum Kitajahr 2026/2027 reduziert die Anzahl der durch die Studierendenschaft unterstützten Kinderbetreuungseinrichtungen auf eins. Für die verbleibende Einrichtung (Kita Zauberschloss) wurde in gemeinsamen Gesprächen und im Rahmen einer Besichtigung der Räumlichkeiten der Finanzierungsbedarf seitens der Studierendenschaft besprochen. Dabei wurde ein Unterstützungsbedarf der Studierendenschaft von ca. 90.000 € pro Jahr festgestellt, um den Betrieb ohne die Notwendigkeit der Überbelegung sicherzustellen, die eine Verminderung in der Betreuungsqualität und einer Mehrbelastung des Personals führen würde. Daraus leitet sich ein Beitrag in Höhe von 1,00 € ab.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Rixen
Finanzreferent

Destina Kolaç
Vorsitzende



Studierenden-
parlament

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Studierendenparlament der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen

060010

Vorsitz des Studierendenparlamentes
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Studierendenparlament
Students' Parliament

Annika Richter
Präsidentin des 73. Studieren-
denparlamentes

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

arichter@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
15.04.2026

Antrag auf teilweise Beschlussaufhebung von SP72-E115 und SP73-E013: Finanzordnung § 47

Liebe MdSP,
liebes Präsidium,
das Studierendenparlament möge beschließen:

Beschlusstext:

Folgender Teil des Beschlusses SP72-E115 wird aufgehoben:

Füge als neuen § 47 (2) ein: „Abweichend von (1) kann die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent bis zu drei Personen gleichzeitig mit der Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Befugnisse nach § 50 beauftragen. Diese Personen müssen Angehörige des AStA sein.“

Außerdem wird folgender Teil des Beschlusses SP73-E013 aufgehoben:

Ändere den in SP72-E115 neu hinzugefügten § 47 Abs. 2 zu:
Abweichend von Abs. 1 kann die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent bis zu drei Personen gleichzeitig mit der Wahrnehmung ihrer bzw. seiner Befugnisse nach § 50 beauftragen. Diese Personen müssen Angehörige des AStA sein

Begründung

Rechtswidrig nach HWVO §7 (1) der da lautet:

(1) Ein Mitglied des Allgemeinen Studierendenausschusses bewirtschaftet die Einnahmen und Ausgaben (Finanzreferentin oder Finanzreferent). Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent kann im Rahmen einer geordneten und jederzeit übersichtlichen Wirtschaftsführung darüber hinaus weitere Mitglieder des Allgemeinen Studierenden-ausschusses mit der Wahrnehmung einzelner Befugnisse schriftlich oder elektronisch beauftragen. Die Satzung der Studierendenschaft kann vorsehen, dass die Beauftragung nach Satz 2 der Einwilligung

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

1/2

**der oder des Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses
bedarf.**

Viele Grüße

Annika Richter

Antrag auf Änderung der Finanzordnung:

AStA | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

Allgemeiner Studierendenausschuss

Students' Union
Executive Board

Robert Rixen
Referent für Finanzen

finanzen@asta.rwth-aachen.de
0241-8093766

Berücksichtigung von Hinweisen der Rechtsaufsicht und Anpassung Erfrischungsgeld Wahlhelfende

Liebes Präsidium,
liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Ergänze § 14 Absatz 1 Finanzordnung der Studierendenschaft um:

und keine alkoholischen Getränke umfassen.

Streiche § 14 Absatz 4 Finanzordnung der Studierendenschaft:

Die Verwendung von Studierendenschaftsmitteln zur Finanzierung von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich unzulässig. Eine Ausnahme besteht lediglich dann, wenn die Getränke im Rahmen einer Veranstaltung der Studierendenschaft zum Verkauf vorgesehen sind und die Veranstaltung nachweislich auf eine vollständige Deckung der Anschaffungskosten durch Einnahmen ausgelegt war. Ein unverschuldeter Einnahmeausfall, der zu einer nachträglichen Unterdeckung der Anschaffungskosten führt, stellt dabei keinen Verstoß gegen diese Vorschrift dar.

Ersetze § 49 Absatz 6 Satz 1 Finanzordnung der Studierendenschaft durch:

Die Fachschaft ist dazu verpflichtet, den Vorschuss bis zum 01. November des auf die Antragstellung folgenden Jahres zurückzuzahlen.

Ändere § 55 Finanzordnung der Studierendenschaft zu:

Wahlhelferinnen und -helfer erhalten ein Erfrischungsgeld pro Schicht. Dieses darf den 2,5-fachen Stundenlohn einer wissenschaftlichen Hilfskraft mit Bachelorabschluss gemäß den Richtlinien für die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte der RWTH nicht überschreiten. Über die genaue Vergabe und ihre Höhe entscheidet der Wahlausschuss.

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

13.04.2026

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Änderungsdarstellung:

§ 14 Absatz 1:

Bewirtungen auf Studierendenschaftskosten sind nur zulässig, wenn sie sich aus den Aufgaben oder Verpflichtungen der Studierendenschaft ergeben **und keine alkoholischen Getränke umfassen.**

§ 14 Absatz 4:

~~Die Verwendung von Studierendenschaftsmitteln zur Finanzierung von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich unzulässig. Eine Ausnahme besteht lediglich dann, wenn die Getränke im Rahmen einer Veranstaltung der Studierendenschaft zum Verkauf vorgesehen sind und die Veranstaltung nachweislich auf eine vollständige Deckung der Anschaffungskosten durch Einnahmen ausgelegt war. Ein unverschuldeter Einnahmeausfall, der zu einer nachträglichen Unterdeckung der Anschaffungskosten führt, stellt dabei keinen Verstoß gegen diese Vorschrift dar.~~

§ 49 Absatz 6 Satz 1:

Die Fachschaft ist dazu verpflichtet, den Vorschuss bis zum 01. November des **auf die Antragstellung folgenden Folgejahres** zurückzuzahlen.

§ 55:

~~Wahlhelferinnen und -helfer erhalten ein Erfrischungsgeld von bis zu 30,00 Euro pro Schicht, über die genaue Vergabe und ihre Höhe entscheidet der Wahlausschuss~~

Wahlhelferinnen und -helfer erhalten ein Erfrischungsgeld pro Schicht. Dieses darf den 2,5-fachen Stundenlohn einer wissenschaftlichen Hilfskraft mit Bachelorabschluss gemäß der Richtlinien für die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte der RWTH nicht überschreiten. Über die genaue Vergabe und ihre Höhe entscheidet der Wahlausschuss.

Begründung

Zu § 14:

Die Rechtsaufsicht wies im Veröffentlichungsprozess den beschlossenen § 14 Absatz 4 zurück und unterbreitete den hier dargestellten Vorschlag von § 14 Absatz 1. inhaltlich gibt es keine Veränderung, die Bewirtung mit alkoholischen Getränken auf Studierendenschaftskosten bleibt weiterhin ausgeschlossen.

Zu § 49:

Hier sollte konkretisiert werden, von welchem Zeitpunkt (Antragstellung/Auszahlung) an das Folgejahr gerechnet wird.

Zu § 55:

Wahlhelfende sollen angemessen für ihr ehrenamtliches Engagement entschädigt werden. Die Höhe ebendieser Entschädigung wurde seit mehreren Jahren nicht mehr erhöht, während gleichzeitig die gesetzlichen Mindestlöhne, sowie auch die Stundenlöhne der SHKs und WHBs (Studentische Hilfskräfte und Wissenschaftliche Hilfskräfte mit Bachelorabschluss) an der RWTH Aachen anstiegen. Durch die Veränderung der anfallenden Randarbeiten im Zuge des Wechsels auf Onlinewahlen, änderte sich auch das Aufgabenfeld der Wahlhelfenden. Derzeit besteht es primär aus Organisationsunterstützung und Wissensmanagement, etwa der Überarbeitung und Neuverfassung von Texten für die Wahlzeitung. Frühere Aufgaben, wie das Beaufsichtigen von Wahlkabinen und -ständen, oder auch die Auszählung von Wahlbriefen fallen weg, was sich finanziell auch bei den angefallenen Ausgaben für die Studierendenschaft wiederfindet, was in einer erwarteten Einsparung finanzieller Natur durch die Studierendenschaft münden könnte. Durch die Kopplung an die Richtlinien für die Beschäftigung und Vergütung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte der RWTH sind die Gelder wird eine erneute, sehr niedrige Entschädigung ausgeschlossen, sondern schafft dem Wahlausschuss auch in künftigen Jahren eine gewisse Flexibilität bei der Bestimmung der Maximalhöhe der Erfrischungsgelder, was die Wahrscheinlichkeit der Notwendigkeit einer erneuten Thematisierung im Parlament verringern sollte.

Viele Grüße

Robert Rixen

David Hall

Finanzreferent

Wahlleiter

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Destina Kolac

Vorsitzende

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93795

vorsitz@asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: dk
14.04.2026

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Antrag auf Mitgliedschaft im LAT e.V.

Liebe MdSP,
liebes Präsidium,

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Beschlusstext

“Die Studierendenschaft der RWTH wird Gründungsmitglied im Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen e.V. und verpflichtet sich, den von der LAT-Vollversammlung bzw. der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.”

Begründung

Das Landes-ASten-Treffen (LAT) ist der freiwillige Zusammenschluss der ASten bzw. der hochschulweiten Studierendenvertretungen in NRW. Das LAT vertritt landesweit die Interessen der Studierendenschaften gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen und der Öffentlichkeit. Zusätzlich werden durch das LAT einige Service-Angebote wie regelmäßige HWVO-Schulungen angeboten.

In jüngerer Vergangenheit hat das LAT u.a. die Kampagne gegen die Mittelkürzungen koordiniert, eine Stellungnahme zum Hochschulstärkungsgesetz eingereicht und sich am Prozess der Novellierung des Studierendenwerkgesetzes beteiligt.

Das LAT ist derzeit kein eingetragener Verein, regelt seine Strukturen und Abläufe allerdings in seiner Satzung und sonstigen Ordnungen. Grundsätzlich ist jeder AStA in NRW durch bloße Mitwirkung im LAT assoziiertes Mitglied und somit in inhaltlichen Fragen stimmberechtigt. Zahlende Mitglieder sind zusätzlich auch in finanziellen Fragen stimmberechtigt. Die LAT-Koordinatoren (LAT-KOs) vertreten das LAT nach außen und koordinieren die Arbeit, dürfen inhaltlich aber nur auf Beschluss der LAT-Sitzung bzw. -Vollversammlung arbeiten.

In der letzten LAT-Vollversammlung wurde der Beschluss gefasst, die Gründung eines eingetragenen Vereins anzustreben. Vorteil davon wäre eine größere Rechtssicherheit (sowohl für die ASten, als auch die LAT-KOs) und generell eine strukturelle Stärkung des LATs. Die grundlegenden Strukturen des LATs sollen bei der Vereinsgründung erhalten bleiben.

Der Mitgliedsbeitrag wird derzeit von der LAT-Vollversammlung beschlossen (ggf. in Zukunft Mitgliederversammlung). Die gesamten Einnahmen des LATs aus Mitgliedsbeiträgen lagen im HHJ 25/26 bei etwa 28.000€, die Studierendenschaft der RWTH Aachen zahlte davon 3.224,75€. Der Beitrag pro Studierenden liegt bei 7,10 Cent.

Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen sind nicht genug, um die Aufwandsentschädigungen der bisher drei LAT-KOs zu finanzieren. Im Haushaltsjahr 25/26 wurden daher die Rücklagen des LATs für die Zahlung der Aufwandsentschädigungen genutzt. Auf der letzten Sitzung des Haushalts-LAT wurde empfohlen, die Zahl der LAT-KOs wieder auf zwei (zzgl. einer kleineren Projektleitung) zu reduzieren. Um die Rücklagen allerdings wieder auf ein akzeptables Niveau erhöhen zu können, soll der Beitrag pro Studierenden trotzdem auf 10,5 Cent steigen. Für die RWTH würde dies einen Mitgliedsbeitrag von rund 4.700€ im Jahr bedeuten. Die Änderung muss noch von der LAT-Vollversammlung am 29.04. beschlossen werden.

Mit einer Annahme dieses Antrags würden wir uns bereit erklären, Mitglied im dann neuen LAT e.V. zu werden und den Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Es wäre natürlich zukünftig weiterhin möglich, aus dem Verein auszutreten und den Beitrag somit nicht zu bezahlen.

Die Ordnungen und Haushaltspläne des LAT sind unter latnrw.de einsehbar.

Viele Grüße

Destina Kolac
Vorsitzende

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Robert Rixen
Finanzreferent

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93766

finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: rr
10.03.2026

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Entwurf Haushaltsplan 2026/2027

Liebes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,
das Studierendenparlament möge beschließen:

*„Wir nehmen den Entwurf für den Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2026/2027 in der vorgelegten Fassung an.“*

Begründung:

Alle Jahre wieder beginnt am 1. Mai ein neues Haushaltsjahr. Mit diesem Antrag wird ein neuer Haushaltsplan für das kommende Haushaltsjahr 2026/2027 eingereicht.

Da das aktuelle Haushaltsjahr noch nicht beendet ist, können Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres noch nicht genau beziffert werden. Für alle Posten wurde eine möglichst präzise Schätzung vorgenommen. Dadurch wird es notwendig sein, Anpassungen vorzunehmen, sobald der Jahresabschluss des HHJ 2025/26 erfolgt ist. Dies soll dann in einem Nachtragshaushalt realisiert werden.

Grundsätzliches

Der vorgelegte Entwurf folgt überwiegend dem vorherigen Haushaltsplan. Ziel ist es, einen Gesamthaushalt mit größtmöglicher Planungssicherheit zu schaffen. Dabei gibt es vier nennenswerte Annahmen, die getroffen wurden. Für das WiSe 26/27 ist eine Erhöhung des BAföG-Höchstsatzes geplant, die bei der Berechnung der Aufwandsentschädigungen zu Grunde gelegt wurde. Dabei wurden die aktuell aus der Presse bekannten Zahlen genutzt. Der tatsächliche Überschuss wird um 100.000 € geringer angenommen als der rechnerische Überschuss gem. 2. Nachtragshaushalt 25/26. Dies dient als finanzieller Puffer.

Durch den fehlenden Abiturjahrgang in Nordrhein-Westfalen werden die Beiträge der Studierendenschaft mit 19 % weniger Erstsemesterstudierenden kalkuliert.

Die Einnahmen aus Tilgung langfristiger Sozialdarlehen fließen nun jeweils zur Hälfte in den stud. Hilfsfonds und in die Finanzierung von sozialen Projekten und Notunterkünften.

Gestrichene Posten

- 1.3.1 Umlage Kopierkosten, ungenutzt
- 4.5.1.2. Vorsitz Sozialausschuss, ungenutzt
- 5.1.3. Fernmeldegebühren, Wegfall Vermerk 1) 1.3.1
- 6.1.7. Studentische Seelsorge / HereForU, finanziert durch 6.1.3.5.
- 7.3.3. Kinderbetreuung Uni und Kind e.V., Vereinsauflösung

Neue Posten

- 2.1.4. Einnahmen DSKV-Zinsen durch Beteiligung Sozialarbeit Studierendenwerk
zur Einnahme von Zinszahlungen durch Anlage des Geldes durch das STW
- 2.3.8. Umsatzsteuer
zur Einnahme von Umsatzsteuerrückzahlungen und Umsatzsteuereinnahmen von Fachschaften
- 6.3.8. Umsatzsteuer
zur Ausgabe der Umsatzsteuer(vorauszahlung) von BgA Kultur und BgA Fachschaften
- 7.5.8 Zuhörtelefon Nightline e.V.
Im Fall des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung

Namensänderungen (neu in *kursiv*)

Bei allen Posten deren Name „Sonderaktionen“ enthält, wird dies durch „*Projekte*“ ersetzt.

- 2.1.1. Tilgung *kurzfristige* Sozialdarlehen
- 2.1.1.2. Tilgung *langfristige* Sozialdarlehen
- 2.3.1. Einnahmen Fachschaften *zur Weiterleitung*
- 5.2.3. *Steuerberatung*
- 5.5.1. *Gebühren für Kontoführung und Zahlungsdienstleister*
- 6.3.7. *Weiterleitung Einnahmen Fachschaften*
- 7.3.2. *Kinderbetreuung*
- 7.3.4. *Langfristige Darlehen (stud. Hilfsfonds)*
- 7.4.3.1 Darlehen des AStA nach § 49 Finanzordnung (*Projekte der Fachschaften*)

Aufwandsentschädigungen (in BAföG-Höchstätzen)

Im Vorsitz, Finanzreferat und Referat für politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sind jeweils 0,5 Aufwandsentschädigungen weniger vorgesehen, da das Geld im aktuellen HHJ nicht abgerufen wurde und mit Rücksprache der Referent*innen nicht benötigt wird. Im Kulturreferat und im Referat für Nachhaltigkeit sind jeweils 0,5 Aufwandsentschädigungen mehr eingeplant, da entsprechender Bedarf besteht. So werden insgesamt 0,5 Aufwandsentschädigungen eingespart.

Für die Gruppensprechenden im Senat wird eine Aufwandsentschädigung eingeplant. Die Aufwandsentschädigungen für Kassenprüfende wurden auf Basis der aktuell noch ausstehenden Kassenprüfungen angepasst.

Erhöhte Posten

In einigen Posten ist unter der Berücksichtigung der Abschlussdaten eine Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum 2. Nachtragshaushalt 25/26 notwendig. Dies sind:

- 1.3.3. Lohn- und Kirchensteuer Aufwandsentschädigungen (s. 4.6.1.)

- 4.6.1. Lohn- und Kirchensteuer Aufwandsentschädigungen (s. 1.3.3.)
Mehr PL-Stellen mit einer Aufwandsentschädigung, die über 250 € liegt, verursachen die buchhalterische Mehrausgabe und -einnahme.
- 6.1.3.5. Projekte Soziales
- 6.1.3.6. Notunterkunft

Reduzierte Posten

In einigen Posten ist unter Berücksichtigung der Abschlussdaten eine Senkung des Ansatzes im Vergleich zum 2. Nachtragshaushalt 25/26 möglich, um Kosten zu sparen bzw. das Geld für andere Zwecke vorzuhalten. In keinem Posten ist der Ansatz geringer als der vsl. Abschluss im laufenden HHJ (Ausnahme 5.3.1.). Dies sind:

- 2.3.1. Einnahmen Veranstaltungen: ergeben sich aus 6.3.1.
- 5.1.1. Bürobedarf
- 5.1.2. Kopierkosten
- 5.2.1. Reisekosten, Transport, Leihfahrzeuge, Versicherungen
- 5.2.1.2. Schulungen für AStA-Externe
- 5.2.1.3. Lizenzen
- 5.2.2. Gerichts-, Sachverständigenkosten, Rechtsberatung (AStA)
- 5.2.3. Steuerberatung
- 5.2.6.1. Rundfunkbeitrag
- 5.2.8. Weiterbildungsmaßnahmen
- 5.3.1. Geschäftsausstattung, IT-Infrastruktur
- 5.3.2. IT-Dienstleistungen & Service
- 5.3.3. Versicherungsprämien
- 5.4.2. Veröffentlichungen (Informationsaustausch)
- 6.1.3.1. Projekte Politische Bildung
- 6.1.4. Rechtsberatung
- 6.2.1. Awareness
- 6.3.1. Ausgaben Veranstaltungen,
- 7.4.1. Studentische Eigeninitiativen / Fachschaften
- 7.4.2. Bewilligungen Vorjahr Studentische Eigeninitiativen / Fachschaften

Viele Grüße

Robert Rixen
Finanzreferent

Anlage: Entwurf Haushaltsplan 2026/2027

10.03.2026

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vs. Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
Einnahmen						
1.1 Allgemeine Einnahmen						
1.1.1	Überschuss Vorjahr ASTA	909.665,00	655.472,16	655.472,16	602.609,36	
1.1.1.1	Überschuss Vorjahr Fachschaften	142.220,90	125.021,03	125.021,03	168.426,73	5)
1.1.1.2	Überschuss Vorjahr Sportreferat	0,00	0,00	0,00	0,00	5)
1.1.1.3	Überschuss Vorjahr Kinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	5)
1.1.1.4	Überschuss Vorjahr Hochschulradio	0,00	0,00	0,00	0,00	5)
1.1.1.5	Überschuss Vorjahr stud. Hilfsfonds	33.281,53	9.820,04	9.820,04	5.832,15	
1.1.1.6	Überschuss Vorjahr Beitrags-Härtefonds	11.471,25	30.580,17	30.580,17	24.692,95	
1.1.1.7	Überschuss Vorjahr Queerreferat	0,00	0,00	0,00	0,00	5)
1.1.2	Spenden	0,00	1,00	0,00	1,00	
1.1.3	Sonstige Einnahmen	926,43	1,00	5.814,62	1,00	
1.2 Beiträge der Studierendenschaft						
1.2.1	ASTA	326.039,60	516.000,00	516.000,00	516.319,92	
1.2.1.2	Queerreferat an den Aachener Hochschulen e.V.	47.606,91	45.580,00	45.580,00	44.713,98	1) 7.3.9; 5)
1.2.2	Fachschaften	183.203,64	178.880,00	178.880,00	178.855,92	1) 7.1.1-7.2.9.; 2); 5)
1.2.3	Sportreferat an den Aachener Hochschulen	98.807,50	94.600,00	94.600,00	92.802,60	1) 7.3.1; 5)
1.2.4	Kinderbetreuung an der RWTH	134.736,00	198.660,00	198.660,00	84.366,00	1) 7.3.2-7.3.3; 5)
1.2.5	Hochschulradio Aachen e. V.	44.912,00	43.000,00	43.000,00	42.183,00	1) 7.3.7; 5)
1.2.7	Studentischer Hilfsfonds	22.233,31	86.000,00	86.000,00	84.366,00	1) 7.3.4
1.2.9	Beitrags-Härtefonds	22.413,75	21.500,00	21.500,00	21.091,50	1) 7.3.6
1.3 Verwaltungseinnahmen						
1.3.1	(weggefallen)	0,00	1,00	0,00	0,00	bis 04/26 "Umlage Kopierkosten"
1.3.1.1	Eigenbeteiligung Weiterbildungsmaßnahmen	220,00	1,00	104,43	1,00	
1.3.2	Mahngebühren	121,00	1,00	6,00	1,00	1) 5.2.2
1.3.3	Lohn- und Kirchensteuer	5.584,80	7.000,00	8.502,46	10.000,00	1) 4.6.1
1.3.4	Sozialabgaben	3.845,67	5.500,00	5.022,19	5.500,00	1) 4.6.2
1.3.5	Durchlaufende Posten	36.145,15	50.000,00	53.291,95	50.000,00	1) 5.5.2; 4)
1.3.5.4	Durchlaufende Posten Fachschaften	0,00	1,00	47.321,75	1,00	1) 5.5.2.5
1.3.6	Schlüsselkautionen	1.020,00	1,00	780,00	1,00	1) 5.5.6
1.3.6.1	Veranstaltungskauttionen	0,00	1,00	300,00	1,00	1) 5.5.6.1
1.3.7	Versicherungszahlungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 5.3.3 u. 5.3.5
1.3.8	Kauttionen aus nicht wahrgenommenen Terminen	1.250,00	1,00	1.300,00	1,00	
1.3.9	Erlöse aus Verkäufen von Inventar	90,00	1,00	75,00	1,00	1) 5.3.1
2.1 Einnahmen aus der Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange						
2.1.1	Tilgung kurzfristige Sozialdarlehen	5.100,00	30.000,00	15.761,36	30.000,00	1) 6.1.1 bis 04/26 "Tilgung Sozialdarlehen"
2.1.1.1	Erstsemesterarbeit	2.510,00	50.000,00	54.841,37	50.000,00	1) 6.1.1.1
2.1.1.2	Tilgung langfristige Sozialdarlehen	74.157,09	43.000,00	44.000,00	30.000,00	1) 7.3.4 bis 04/26 "Tilgung langfristige Darlehen"
2.1.1.3	Projekte studentischer Mobilität	0,00	1,00	2.633,33	1,00	1) 4.4.9.7 u. 6.1.8
2.1.1.4	Sonstige Einnahmen Studentischer Hilfsfonds	0,00	1,00	0,00	1,00	
2.1.3	Einnahmen Projekte	16.720,00	1,00	6.757,11	1,00	1) 6.1.3; 4); bis 04/26 "Einnahmen Sonderaktionen"
2.1.4.	Einnahmen DSKV-Zinsen durch Beteiligung Sozialarbeit Studierendenwerk	0,00	0,00	0,00	1,00	

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

10.03.2026

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vsI. Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
2.3	Einnahmen aus der Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange (BgA)*					
2.3.1	Einnahmen Veranstaltungen	22.444,72	336.666,67	236.666,67	180.000,00	1) 6.3.1; 3); 4)
2.3.7	Einnahmen Fachschaften zur Weiterleitung	918,52	10.000,00	0,00	1,00	1) 6.3.7; 3); 4); bis 04/26 "Einnahmen Fachschaften"
2.3.8	Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	1,00	
2.5	Kompensationsleistungen für Aufwandsentschädigungen und sonstige Vergütungen					
2.5.1	Beauftragte f. d. studentischen Hilfskräfte	9.266,21	30.117,12	13.396,31	30.117,12	1) 4.5.7
2.5.2	stellv. Beauftragte f. Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	5.859,13	30.117,12	6.304,70	30.117,12	1) 4.5.8
2.5.3	SHK Unterstützung Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5.4	Stud. Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule	0,00	7.975,68	0,00	8.249,01	1) 4.5.1.1
3.1	Einnahmen aus dem Vermögen der Studierendenschaft					
3.1.1	Einnahmen Zinsen	165.925,43	33.000,00	73.864,40	33.000,00	
3.1.3	Gewinn Genossenschaft Energie 2030	0,00	1,00	0,00	1,00	
3.2	Entnahmen aus Rücklagen					
3.2.1	Entnahme aus Betriebsmittellrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	
3.2.2	Entnahme aus Erneuerungsrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	
3.2.3	Entnahme aus Erweiterungs- u. Sonderrücklagen	0,00	1,00	0,00	1,00	
3.2.5	Entnahme aus der Rücklage Stud. Hilfsfonds	50.000,00	36.042,54	10.000,00	10.000,00	
3.3	Einnahmen aus Forderungen gegen Dritte					
3.3.1	Langfristige Forderungen	0,00	1,00	0,00	1,00	
3.3.2	Sonstige Forderungen	0,00	3.036,73	0,00	3.036,73	offene Titel im Fall AvHH
3.3.3	Steuerrückzahlungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 4.6.3 1) 4.2.5, 1) 7.5.3
3.3.4	Tilgung von Darlehen des ASIA nach § 64 Finanzordnung	4.590,10	15.000,00	2.000,00	15.000,00	1) 7.4.3
3.3.4.1	Tilgung von Darlehen des ASIA nach § 49 Finanzordnung	2.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	1) 7.4.3.1
3.3.5	Offene Forderungen Vorjahr	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 5.5.2
3.3.6	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss	0,00	1,00	0,00	1,00	
Summe Einnahmen		2.385.285,64	2.717.591,26	2.593.857,05	2.376.304,10	

10.03.2026

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vsI. Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
AUSGABEN						
Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vsI. Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
4.1	Dienstbezüge Angestellte					
4.1.1	Sekretariat	22.934,98	32.000,00	25.917,93	32.000,00	vgl. Stellenplan
4.1.2	Buchhaltung 1	35.308,48	45.000,00	37.530,05	45.000,00	vgl. Stellenplan 1) 4.1.2.1
4.1.3	Buchhaltung 2	27.248,09	38.000,00	32.734,73	38.000,00	vgl. Stellenplan
4.1.4	Reinigungskraft	6.519,96	12.000,00	6.653,84	12.000,00	vgl. Stellenplan 1) 5.3.6
4.1.5	Vertretung	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	1) 4.1.1 - 4.1.4
4.2	Lohnzusatzkosten Angestellte					
4.2.1	Lohn- und Kirchensteuer	8.917,36	12.000,00	10.335,60	12.000,00	
4.2.2	Sozialabgaben	25.710,16	35.000,00	26.098,86	35.000,00	
4.2.3	Freiwillige soziale Leistungen	8.239,83	10.000,00	8.125,87	10.000,00	
4.2.4	Berufsgenossenschaft	650,77	2.000,00	703,08	2.000,00	
4.2.5	Steuernachzahlungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 3.3.3
4.3	Aufwandsentschädigungen Vorsitz sowie Referentinnen, Referenten und Projektbeauftragte					
4.3.1	ASTA-Mitglieder	74.213,00	95.232,00	93.899,80	98.495,68	
4.3.9	Unabh. Referat f. d. ausländischen Stud.	14.924,24	15.872,00	15.400,62	16.493,46	
4.3.9.9	Gleichstellungsprojektbeauftragte	20.959,00	29.760,00	20.898,00	30.779,90	
4.4	Aufwandsentschädigungen Projektleiterinnen und Projektleiter					
4.4.1	Vorsitz	23.829,82	31.783,68	25.540,68	29.794,94	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.9.7
4.4.2	Finanzreferat	16.073,37	26.784,00	20.013,39	24.623,92	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.4 & 4.4.9
4.4.3	Sozialreferat	43.076,47	50.592,00	48.770,65	52.325,83	vgl. PL-Plan;
4.4.4	Organisationsreferat	6.254,05	14.880,00	12.527,33	15.389,95	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.2 & 4.4.9
4.4.5	Politische Bildung	10.842,85	14.880,00	10.596,74	12.311,96	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.9.8
4.4.7	Referat für Kultur	20.853,53	32.736,00	28.760,40	36.935,88	vgl. PL-Plan;
4.4.8	Referat für Lehre und Hochschulkommunikation	25.454,00	35.712,00	30.753,15	36.935,88	vgl. PL-Plan;
4.4.9	IT-Administration	13.827,18	17.856,00	13.790,59	18.467,94	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.2 & 4.4.4
4.4.9.1	Unabh. Referat f. d. ausländischen Stud.	23.342,69	32.736,00	23.915,63	33.857,89	vgl. PL-Plan;
4.4.9.2	Gleichstellung	5.003,50	11.904,00	5.412,25	12.311,96	vgl. PL-Plan;
4.4.9.3	Studentisches Engagement	7.395,70	14.880,00	12.392,65	18.467,94	vgl. PL-Plan; 1) 4.3.1 1) 4.4.9.4
4.4.9.4	Nachhaltigkeit	10.261,50	14.880,00	10.341,10	15.389,95	vgl. PL-Plan; 1) 4.3.1 1) 4.4.9.3
4.4.9.7	Fahrradwerkstatt	11.270,70	14.880,00	11.456,60	15.389,95	vgl. PL-Plan; 1) 2.1.1.3 1) 4.4.1 1) 6.1.8
4.4.9.8	Öffentlichkeitsarbeit	14.884,93	17.856,00	15.043,18	18.467,94	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.5

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

10.03.2026

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vsI. Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
4.5	Sonstige Aufwandsentschädigungen und Vergütungen					
4.5.1	SP-Präsidium, Ausschussvorsitzende	16.462,60	23.808,00	22.001,88	24.623,92	bis 04/24 SP-Präsidium
4.5.1.1	Stud. Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule	0,00	7.975,68	0,00	8.249,01	1) 2.5.4
4.5.1.2	(weggefallen)	0,00	0,00	0,00	0,00	bis 04/26 "Vorsitz Sozialausschuss"
4.5.2	Wahlausschuss	3.996,65	4.960,00	3.830,70	5.076,56	
4.5.2.5	Wahlhelfende	780,00	4.000,00	0,00	4.000,00	
4.5.4	Kinderbetreuungszuschlag	5.760,00	15.360,00	5.760,00	9.600,00	1) 4.4.1 - 4.4.9.8
4.5.6	Kassenprüfer*innen	1.453,25	12.916,00	4.603,88	6.826,82	
4.5.7	Beauftragte f. d. studentischen Hilfskräfte	8.364,93	30.117,12	13.396,31	30.117,12	1) 2.5.1
4.5.8	stellv. Beauftragte f. Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	7.898,85	30.117,12	6.095,91	30.117,12	1) 2.5.2
4.5.9	Gruppensprechende der Studierenden im Senat	0,00	0,00	0,00	12.085,91	
4.6	Zusatzkosten Aufwandsentschädigungen					
4.6.1	Lohn- und Kirchensteuer	5.584,80	7.000,00	8.502,46	10.000,00	1) 1.3.3 u. 3.3.3
4.6.2	Sozialabgaben	32.821,57	45.000,00	38.901,98	45.000,00	1) 1.3.4; 4)
5.1 - 5.3	Bürobedarf, Geschäftsbetrieb, Inventar					
5.1.1	Bürobedarf	2.029,59	5.000,00	730,81	3.000,00	
5.1.2	Kopierkosten	4.234,81	6.000,00	3.774,76	5.000,00	
5.1.3	Fernmeldegebühren	4.764,33	7.000,00	4.381,94	7.000,00	
5.1.4	Porto- und Frachtgebühren	416,69	1.000,00	171,12	1.000,00	
5.2.1	Reisekosten, Transport, Leihfahrzeuge, Versicherungen	1.604,50	7.000,00	1.158,20	3.500,00	
5.2.1.2	Schulungen für AStA-Externe	800,00	6.000,00	42,35	1.500,00	
5.2.1.3	Lizenzen	9.278,50	17.500,00	4.371,46	8.000,00	
5.2.2	Gerichts-, Sachverständigenkosten, Rechtsber. (AStA)	0,00	11.000,00	0,00	5.516,10	1) 6.1.5 u. 5.2.3 u. 1.3.2
5.2.3	Steuerberatung	5.752,25	8.000,00	120,58	4.000,00	1) 5.2.2; bis 04/26: "Steuerberatung und Lohnbuchhaltung"
5.2.4	Repräsentation	1.302,15	4.000,00	2.419,76	4.000,00	
5.2.5	AStA-interne Veranstaltungen	4.074,64	8.000,00	2.823,16	8.000,00	1) 5.2.8
5.2.6	Sonstige Ausgaben	51,09	300,00	102,14	300,00	
5.2.6.1	Rundfunkbeitrag	73,44	200,00	87,03	100,00	
5.2.7	Wahlen	2.032,42	5.000,00	686,35	5.000,00	
5.2.8	Weiterbildungsmaßnahmen	3.982,28	12.000,00	2.005,94	6.000,00	1) 5.2.5
5.2.9	Verbrauchsmaterial	149,88	1.500,00	53,34	1.500,00	
5.3.1	Geschäftsausstattung, IT-Infrastruktur	18.373,99	33.000,00	25.454,48	25.000,00	1) 5.3.9
5.3.2	IT-Dienstleistungen & Service	603,40	20.000,00	259,97	10.000,00	1) 4.4.9
5.3.3	Versicherungsprämien	1.019,51	5.000,00	860,38	2.000,00	1) 1.3.7
5.3.4	Reinigungs- und Hygienebedarf	831,45	3.000,00	703,86	3.000,00	
5.3.5	Versicherungsfälle	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 1.3.7
5.3.6	Reinigungsarbeiten	449,15	1.000,00	575,22	1.000,00	1) 4.1.4
5.3.8	Inventarisierung, Reparatur, Verleih	1.763,44	5.000,00	2.809,93	5.000,00	
5.3.9	Unterhaltungsarbeiten	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	1) 5.3.1
5.4	Informationsaustausch					
5.4.1	Bücher und Zeitschriften	539,24	1.000,00	150,51	1.000,00	
5.4.2	Veröffentlichungen (Informationsaustausch)	0,00	1.500,00	0,00	500,00	

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

10.03.2026

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vsI. Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
5.5	Allgemeine Verwaltungsausgaben					
5.5.1	Gebühren für Kontoführung und Zahlungsdienstleister	1.594,51	3.000,00	1.881,27	3.000,00	bis 04/26 "Kontoführungsgebühren"
5.5.2	Durchlaufende Posten	18.813,16	50.000,00	59.072,89	50.000,00	1) 1.3.5 u. 3.3.5 u. 7.5.5; 4)
5.5.2.5	Durchlaufende Posten Fachschaften	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 1.3.5.4
5.5.6	Schlüsselkautionen	840,00	2.701,00	420,00	1.171,00	1) 1.3.6
5.5.6.1	Veranstaltungskautionen	0,00	1,00	160,10	1,00	1) 1.3.6.1
6.1 - 6.2	Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange					
6.1.1	Kurzfristige Sozialdarlehen	12.500,00	30.000,00	21.320,00	30.000,00	1) 2.1.1
6.1.1.1	Erstsemesterarbeit	28.772,15	50.000,00	26.100,19	50.000,00	1) 2.1.1.1
6.1.3	Ausgaben Projekte	1.875,82	10.000,00	5.504,93	10.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3; bis 04/26 "Ausgaben Sonderaktionen"
6.1.3.1	Projekte Politische Bildung	2.377,90	10.000,00	3.972,42	8.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3; bis 04/26 "Sonderaktionen Politische Bildung"
6.1.3.2	Projekte Hochschulkommunikation	4.968,15	7.500,00	6.407,11	7.500,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3; bis 04/26 "Sonderaktionen Hochschulkommunikation"
6.1.3.3	Projekte Ausländer*innenvertretung	1.528,00	9.000,00	2.016,04	9.000,00	bis 04/26 "Sonderaktionen Ausländer*innenvertretung"
6.1.3.4	Projekte Gleichstellungsprojekt	950,64	9.000,00	5.945,01	9.000,00	bis 04/26 "Sonderaktionen Gleichstellungsprojekt"
6.1.3.5	Projekte Soziales	22.269,01	12.500,00	5,90	17.500,00	
6.1.3.6	Ausgaben Notunterkunft	0,00	12.500,00	7.592,65	17.500,00	1) 2.1.3
6.1.4	Rechtsberatung	13.982,91	30.000,00	12.803,10	23.000,00	
6.1.5	Rechtsschutz	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 5.2.2
6.1.6	Mitgliedsbeiträge	201,00	12.000,00	6.083,35	12.000,00	
6.1.7	Studentische Seelsorge / HereForU	0,00	5.000,00	0,00	0,00	
6.1.8	Projekte studentischer Mobilität	1.436,39	7.000,00	2.435,31	7.000,00	1) 2.1.1.3 u. 4.4.9.7
6.1.9	OV-Chipkarten	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	bis 05/22 Vorkursticket; 1) 2.1.1.3 u. 6.1.8
6.2.1	Awareness	5.693,49	10.000,00	1.215,95	10.000,00	
6.3	Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange (BgA)*					
6.3.1	Ausgaben Veranstaltungen	36.671,76	336.666,67	183.717,76	180.000,00	1) 6.1.3 u. 2.3.1; 3); 4)
6.3.7	Weiterleitung Einnahmen Fachschaften	1.318,49	10.000,00	9.304,19	1,00	1) 2.3.7; 3); 4); bis 04/26 "Ausgaben Fachschaften"
6.3.8.	Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	18.400,00	1) 2.3.8
7.1 - 7.2	Weiterleitung Beiträgen für Fachschaften					
7.1.1	Fachschaft 1/1	25.223,03	37.865,06	11.189,28	43.270,26	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.2	Fachschaft 1/2	7.893,52	12.013,97	3.410,94	13.728,96	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.3	Fachschaft 1/3	8.050,58	12.109,72	0,00	13.838,37	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.4	Fachschaft 2	9.311,63	13.928,87	5.842,69	15.917,20	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.5	Fachschaft 3	8.968,61	24.973,02	16.401,99	28.537,90	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.6	Fachschaft 4	35.371,91	54.151,24	32.346,35	61.881,28	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.7	Fachschaft 5/1	7.285,55	11.128,33	6.682,50	12.716,89	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.8	Fachschaft 5/2	13.332,70	14.048,55	4.371,81	16.053,97	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.9	Fachschaft 5/3	8.860,23	9.189,50	2.771,31	10.501,30	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.1	Fachschaft 5/4	5.445,66	8.011,84	2.442,93	9.155,52	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.2	Fachschaft 6	18.225,80	27.926,75	17.581,04	31.913,27	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.3	Fachschaft 7/1	9.103,55	13.430,99	4.039,14	15.348,26	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.4	Fachschaft 7/2	7.960,15	11.927,80	3.473,76	13.630,49	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.5	Fachschaft 7/3	7.026,68	10.539,50	3.014,03	12.044,01	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.6	Fachschaft 8	7.909,83	12.028,33	6.952,35	13.745,37	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.7	Fachschaft 10/1	11.364,11	16.892,17	6.870,66	19.303,51	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.8	Fachschaft 10/2	4.908,13	7.446,95	4.502,38	8.509,99	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.9	Fachschaft 10/3	4.161,84	6.288,44	3.581,14	7.186,10	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

10.03.2026

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vsI. Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
7.3	Beitragsempfangende & Sozialfonds					
7.3.1	Sportreferat an den Aachener Hochschulen	98.807,50	94.600,00	94.600,00	92.802,60	1) 1.2.3; 2); 5)
7.3.2	Kinderbetreuung	69.745,86	102.292,47	102.292,47	84.366,00	1) 1.2.4; 5) bis 04/26 "Kinderbetreuung Bergische Gasse (KiTa a.d. RW"
7.3.3	(weggefallen)	64.990,14	96.367,53	96.367,53	0,00	bis 04/26 "Kinderbetreuung Uni und Kind e.V."
7.3.4	Langfristige Darlehen (Studentischer Hilfsfonds)	95.694,80	131.862,58	99.987,89	115.198,15	1) 1.2.7 1) 3.2.5 1) 6.1.1 1) 8.2.5
7.3.6	Beitrags-Härtefonds	43.304,83	84.580,17	59.887,22	45.784,45	
7.3.7	Hochschulradio Aachen e. V.	44.912,00	43.000,00	43.000,00	42.183,00	1) 1.2.5; 5)
7.3.9	Queerreferat an den Aachener Hochschulen e.V.	47.606,91	45.580,00	45.580,00	44.713,98	1) 1.2.1.2; 5)
7.4	Fachschaften/Studentische Eigeninitiativen					
7.4.1	Studentische Eigeninitiativen, Fachschaften	4.988,00	50.000,00	7.774,40	35.000,00	1) 7.4.2
7.4.2	Bewilligungen Vorjahr	4.141,02	15.000,00	4.429,28	10.000,00	1) 7.4.1
7.4.3	Darlehen des AStA nach § 64 Finanzordnung (Stud. Eigeninitiativen)	8.000,00	15.000,00	7.000,00	15.000,00	1) 3.3.4
7.4.3.1	Darlehen des AStA nach § 49 Finanzordnung (Projekte der Fachschaften)	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	1) 3.3.4.1 bis 04/2026 "Darlehen des AStA nach § 49 Finanzordnung"
7.5	Zuwendungen und Verbindlichkeiten an Dritte					
7.5.1	(Alexander-von-) Humboldt-Haus	6.575,00	9.500,00	0,00	9.500,00	
7.5.2	Sonstige Verbindlichkeiten	206,93	1.215,48	0,00	1,00	1) 7.5.4
7.5.3	Sonstige Steuern	0,00	300,00	0,00	300,00	1) 3.3.3
7.5.4	Offene Verbindlichkeiten Vorjahr	0,00	1,00	3.522,82	1,00	1) 7.5.2
7.5.5	Offene Forderungen Haushaltsabschluss	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 5.5.2
7.5.6	Beteiligung Sozialarbeit Studierendenwerk	49.804,83	50.000,00	31.972,64	50.000,00	
7.5.8	Zuhörtelefon Nightline e.V.	0,00	0,00	0,00	4.000,00	
8.1	Bankgebühren und Kredite					
8.1.1	Zinsen, Verwahrtgelte und Tilgungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
8.2	Zuführung zu Rücklagen					
8.2.1	Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	
8.2.2	Zuführung zur Erneuerungsrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	
8.2.3	Zuführung zur Erweiterungs- und Sonderrücklage	0,00	3.036,73	0,00	3.036,73	Sperrvermerk: 3.036,73 Euro für 3.3.2
8.2.5	Zuführung zur Rücklage Stud. Hilfsfonds	45.000,00	1,00	0,00	1,00	
	Summe Ausgaben	1.565.220,27	2.717.591,26	1.792.295,86	2.376.304,09	

10.03.2026

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vsI. Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
	B i l a n z					
	Summe Einnahmen :	2.385.285,64	2.717.591,26	2.593.857,05	2.376.304,09	
	Summe Ausgaben :	1.565.220,27	2.717.591,26	1.792.295,86	2.376.304,09	
	Überschuss	820.065,37	0,00	801.561,19	0,00	
	davon Überschuss ASIA	654.644,13		602.609,36		
	davon Überschuss Fachschaften	125.021,03		168.426,73		
	davon Überschuss Sportreferat	0,00		0,00		
	davon Überschuss Kinderbetreuung an der RWTH Aachen	0,00		0,00		
	davon Überschuss Hochschulradio	0,00		0,00		
	davon Überschuss Stud. Hilfsfonds	9.820,04		5.832,15		
	davon Überschuss Beitrags-Härtefonds	30.580,17		24.692,95		
	davon Überschuss Queerreferat	0,00		0,00		
	Vermögensübersicht					
	Betriebsmittelrücklage	49.998,00		49.998,00		
	Erneuerungsrücklage	68.191,65		68.191,65		
	Erweiterungs- und Sonderrücklage	17.023,07		17.023,07		
	Rücklage Stud. Hilfsfonds	45.000,00		35.000,00		
	Summe Rücklagen	180.212,72		170.212,72		
	Beteiligungen Energie 2030	5.049,23		5.049,23		
	Darlehensaußenstände kurzfristige Sozialdarlehen	13.302,86		5.902,86		
	Darlehensaußenstände langfristiges Sozialdarlehen	206.041,67		248.900,01		
	Darlehensaußenstände nach § 49 Finanzordnung	5.445,66		0,00		
	Darlehensaußenstände nach § 64 Finanzordnung	18.484,96		10.000,00		
	Darlehensaußenstände aus Finanzierung von Studienbeiträgen	0,00		0,00		
	Summe Darlehensaußenstände	243.275,15		264.802,87		

10.03.2026

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel B: Mobilitätsbeitrag

EINNAHMEN

Titel	Bezeichnung	Abschluss 2024/2025	2. Nachtrag 2025/2026	vsI. Abschluss 2025/2026	Entwurf 2026/2027	Bemerkungen
1.1	Allgemeine Einnahmen					
1.1.4	Offene Verbindlichkeiten Semesterticket	9.386.096,00	9.543.567,13	9.902.495,56	9.902.495,56	bis 01/24 nur AVV
1.2	Beiträge der Studierendenschaft					
1.2.8.1	Mobilitätsbeitrag AVV&NRW-Ticket / Deutschlandsemesterticket	15.806.425,20	18.600.080,00	17.194.248,00	19.789.732,62	bis 01/24 Mobilitätsbeitrag NRW-Ticket; 1) 7.3.5.7
1.2.8.2	Mobilitätsbeitrag Südlmburg-Ticket	647.469,21	643.280,00	627.465,45	655.523,82	1) 7.3.5.8
	Summe Einnahmen	25.839.990,41	28.786.927,13	27.724.209,01	30.347.752,00	

AUSGABEN

Titel	Bezeichnung	Abschluss 2024/2025	2. Nachtrag 2025/2026	vsI. Abschluss 2025/2026	Entwurf 2026/2027	Bemerkungen
7.3	Weiterleitung von zweckgebundenen Beiträgen					
7.3.5.1	Erstattung 1 Monat & Sonstige	5.549,90	1,00	6.876,41	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Geltungsbereich; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.2	Erstattung 2 Monate	13.984,09	1,00	12.855,03	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Immatrikulation; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.3	Erstattung 3 Monate	15.133,14	1,00	21.420,65	1,00	1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.4	Erstattung 4 Monate	21.159,03	1,00	27.955,88	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Exmatrikulation; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.5	Erstattung 5 Monate	20.648,05	1,00	14.158,82	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Beurlaubung; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.6	Erstattung 6 Monate	89.967,64	1,00	85.181,06	1,00	bis 01/24 Mobilitätsbeitrag AVV-Ticket; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.7	Mobilitätsbeitrag AVV&NRW-Ticket / Deutschlandsemesterticket	15.227.508,37	18.600.074,00	16.761.884,40	19.789.728,62	bis 01/24 Mobilitätsbeitrag NRW-Ticket; 1) 1.2.8.1 u. 7.3.5.1 – 7.3.5.6 u. 7.5.4.1
7.3.5.8	Mobilitätsbeitrag AddOn Zuid-Limburg Ticket	543.544,63	643.280,00	650.785,45	655.523,82	1) 1.2.8.2 u. 7.3.5.1 – 7.3.5.6 u. 7.5.4.1
7.5	Überschüsse, Zuwendungen und Verbindlichkeiten an Dritte					
7.5.4.1	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss Semesterticket	9.902.495,56	9.386.096,00	10.143.081,31	9.902.495,56	bis 01/24 nur AVV; 1) 7.3.5.7 u. 7.3.5.8
	Summe Ausgaben	25.839.990,41	28.629.456,00	27.724.209,01	30.347.752,00	
	B i l a n z					
	Summe Einnahmen :	25.839.990,41	24.677.777,32	27.724.209,01	30.347.752,00	
	Summe Ausgaben	25.839.990,41	24.677.777,32	27.724.209,01	30.347.752,00	
	Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	

Haushaltsplan 2026/2027 - Erläuterungen

- 1) Mehrausgaben möglich, falls beim angegebenen Titel entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben vorliegen
 2) Selbstbewirtschaftungsmittel
 3) Umsatzsteuerpflichtig
 4) Weitere Unterteilung der Titel, nach Maßgabe von Referent*in
 5) Weiterleitung zweckgebundener Beiträge

Hinweis: Alle Beträge in EUR.

Stellenplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Eingruppierung	geplant	besetzt	frei	Zeitraum
4.1.1	Sekretariat	TV-L 5	0,63	0,63	0	unbefristet
4.1.2	Buchhaltung	TV-L 9	0,75	0,75	0	unbefristet
4.1.3	Buchhaltung	TV-L 9	0,52	0,52	0	unbefristet
4.1.4	Reinigungskraft	TV-L 1	0,25	0,25	0	unbefristet

PL-Plan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027
4.4	Aufwandsentschädigungen Projektleitende	52,34	55,84	55,34
4.4.1	Vorsitz	3,5	3,5	2,5
4.4.1	Awareness	0,5	0,5	1
4.4.1	Fachpersonal für den Haushalt	1,34	1,34	1,34
4.4.9.7	Fahrradwerkstatt	2,5	2,5	2,5
	Summe	7,84	7,84	7,34
4.4.2	Finanzen	3,5	4,5	4
4.4.4	Organisation	1,5	2,5	2,5
4.4.9	IT-Administration	3	3	3
	Summe	4,5	5,5	5,5
4.4.3	Soziales	8,5	8,5	8,5
4.4.5	Politische Bildung	2,5	2,5	2
4.4.9.8	Öffentlichkeitsarbeit	3	3	3
	Summe	5,5	5,5	5
4.4.9.3	Studentisches Engagement	2,5	2,5	3
4.4.9.4	Nachhaltigkeit	2,5	2,5	2,5
	Summe	5	5	5,5
4.4.7	Kultur	5,5	5,5	6
4.4.8	Lehre und Hochschulkommunikation	6	6	6
4.4.9.1	Unabh. Referat f. d. ausländ. Stud. (AV)	5	5,5	5,5
4.4.9.2	Gleichstellung	1	2	2

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Robert Rixen
Finanzreferent

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93766

finanzen@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: rr
17.04.2026

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Änderungsantrag zu SP73-A081 Entwurf Haushaltsplan 2026/2027

Liebes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,
das Studierendenparlament möge beschließen:

*„Wir nehmen den Entwurf für den Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2026/2027 in der vorgelegten Fassung an.“*

Darstellung der Änderungen:**Kapitel Studierendenschaftsbeitrag:**

- In der Zeile unter dem Posten 1.3.9. steht „1,00“ ohne weitere Angaben. Diese Zahl ist ohne Relevanz und wird entfernt.
- 6.1.3.3. und 6.1.3.4. erhalten die Fußnoten 1) 6.3.1. und 2.1.3.
- 6.1.3.5. erhält die Fußnote 1) 2.1.3.
- 6.1.3. wird um 8.000 € erhöht (=18.000 €), um die Kosten für Lagercontainer für Eigeninitiativen einzubeziehen
- 6.1.3.5. wird um 6.000 € gekürzt (=11.500 €), 6.2.1. wird um 2.000 € gekürzt (=8.000 €), zum Ausgleich der Mehrausgaben in 6.1.3.
- 7.5.8. Ergänzung: „Sperrvermerk: Posten wird erst nach Abschluss eines möglichen Kooperationsvertrages bewirtschaftet“

Kapitel Mobilitätsbeitrag:

- Die Ausgaben des 2. Nachtrags des HHP 25/26 waren nicht korrekt eingetragen. Dadurch war eine Differenz von 157.471,13 € ausgewiesen worden. Diese existiert allerdings nicht, da Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe angesetzt sein müssen. Die Angaben wurden korrigiert.

Angegebene Ansätze und Veränderungen beziehen sich auf die Ansätze des ursprünglichen Entwurfs.

Viele Grüße

Robert Rixen
Finanzreferent
Anlage: Entwurf Haushaltsplan 2026/2027

17.04.26

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Abschluss 2024/2025	2. Nachtrag 2025/2026	vsL Abschluss 2025/2026	Entwurf 2026/2027	Bemerkungen
Einnahmen						
1.1	Allgemeine Einnahmen					
1.1.1	Überschuss Vorjahr ASIA	909.665,00	655.472,16	655.472,16	602.609,36	
1.1.1.1	Überschuss Vorjahr Fachschaften	142.220,90	125.021,03	125.021,03	168.426,73	5)
1.1.1.2	Überschuss Vorjahr Sportreferat	0,00	0,00	0,00	0,00	5)
1.1.1.3	Überschuss Vorjahr Kinderbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	5)
1.1.1.4	Überschuss Vorjahr Hochschulradio	0,00	0,00	0,00	0,00	5)
1.1.1.5	Überschuss Vorjahr stud. Hilfsfonds	33.281,53	9.820,04	9.820,04	5.832,15	
1.1.1.6	Überschuss Vorjahr Beitrags-Härtefonds	11.471,25	30.580,17	30.580,17	24.692,95	
1.1.1.7	Überschuss Vorjahr Queerreferat	0,00	0,00	0,00	0,00	5)
1.1.2	Spenden	0,00	1,00	0,00	1,00	
1.1.3	Sonstige Einnahmen	926,43	1,00	5.814,62	1,00	
1.2	Beiträge der Studierendenschaft					
1.2.1	ASIA	326.039,60	516.000,00	516.000,00	516.319,92	
1.2.1.2	Queerreferat an den Aachener Hochschulen e.V.	47.606,91	45.580,00	45.580,00	44.713,98	1) 7.3.9; 5)
1.2.2	Fachschaften	183.203,64	178.880,00	178.880,00	178.855,92	1) 7.1.1-7.2.9.; 2); 5)
1.2.3	Sportreferat an den Aachener Hochschulen	98.807,50	94.600,00	94.600,00	92.802,60	1) 7.3.1; 5)
1.2.4	Kinderbetreuung an der RWTH	134.736,00	198.660,00	198.660,00	84.366,00	1) 7.3.2-7.3.3; 5)
1.2.5	Hochschulradio Aachen e. V.	44.912,00	43.000,00	43.000,00	42.183,00	1) 7.3.7; 5)
1.2.7	Studentischer Hilfsfonds	22.233,31	86.000,00	86.000,00	84.366,00	1) 7.3.4
1.2.9	Beitrags-Härtefonds	22.413,75	21.500,00	21.500,00	21.091,50	1) 7.3.6
1.3	Verwaltungseinnahmen					
1.3.1	(weggefallen)	0,00	1,00	0,00	0,00	bis 04/26 "Umlage Kopierkosten"
1.3.1.1	Eigenbeteiligung Weiterbildungsmaßnahmen	220,00	1,00	104,43	1,00	
1.3.2	Mahngebühren	121,00	1,00	6,00	1,00	1) 5.2.2
1.3.3	Lohn- und Kirchensteuer	5.584,80	7.000,00	8.502,46	10.000,00	1) 4.6.1
1.3.4	Sozialabgaben	3.845,67	5.500,00	5.022,19	5.500,00	1) 4.6.2
1.3.5	Durchlaufende Posten	36.145,15	50.000,00	53.291,95	50.000,00	1) 5.5.2; 4)
1.3.5.4	Durchlaufende Posten Fachschaften	0,00	1,00	47.321,75	1,00	1) 5.5.2.5
1.3.6	Schlüsselkationen	1.020,00	1,00	780,00	1,00	1) 5.5.6
1.3.6.1	Veranstaltungskationen	0,00	1,00	300,00	1,00	1) 5.5.6.1
1.3.7	Versicherungszahlungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 5.3.3 u. 5.3.5
1.3.8	Kationen aus nicht wahrgenommenen Terminen	1.250,00	1,00	1.300,00	1,00	
1.3.9	Erlöse aus Verkäufen von Inventar	90,00	1,00	75,00	1,00	1) 5.3.1
			1,00			
2.1	Einnahmen aus der Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange					
2.1.1	Tilgung kurzfristige Sozialdarlehen	5.100,00	30.000,00	15.761,36	30.000,00	1) 6.1.1 bis 04/26 "Tilgung Sozialdarlehen"
2.1.1.1	Erstsemesterarbeit	2.510,00	50.000,00	54.841,37	50.000,00	1) 6.1.11
2.1.1.2	Tilgung langfristige Sozialdarlehen	74.157,09	43.000,00	44.000,00	30.000,00	1) 7.3.4 bis 04/26 "Tilgung langfristige Darlehen"
2.1.1.3	Projekte studentischer Mobilität	0,00	1,00	2.633,33	1,00	1) 4.4.9.7 u. 6.1.8
2.1.1.4	Sonstige Einnahmen Studentischer Hilfsfonds	0,00	1,00	0,00	1,00	
2.1.3	Einnahmen Projekte	16.720,00	1,00	6.757,11	1,00	1) 6.1.3; 4); bis 04/26 "Einnahmen Sonderaktionen"
2.1.4	Einnahmen DSKV-Zinsen durch Beteiligung Sozialarbeit Studierendenwerk	0,00	0,00	0,00	1,00	

17.04.26

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vsL Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
2.3	Einnahmen aus der Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange (BgA)*					
2.3.1	Einnahmen Veranstaltungen	22.444,72	336.666,67	236.666,67	180.000,00	1) 6.3.1; 3); 4)
2.3.7	Einnahmen Fachschaften zur Weiterleitung	918,52	10.000,00	0,00	1,00	1) 6.3.7; 3); 4); bis 04/26 "Einnahmen Fachschaften"
2.3.8	Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	1,00	
2.5	Kompensationsleistungen für Aufwandsentschädigungen und sonstige Vergütungen					
2.5.1	Beauftragte f. d. studentischen Hilfskräfte	9.266,21	30.117,12	13.396,31	30.117,12	1) 4.5.7
2.5.2	stellv. Beauftragte f. Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	5.859,13	30.117,12	6.304,70	30.117,12	1) 4.5.8
2.5.3	SHK Unterstützung Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5.4	Stud. Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule	0,00	7.975,68	0,00	8.249,01	1) 4.5.1.1
3.1	Einnahmen aus dem Vermögen der Studierendenschaft					
3.1.1	Einnahmen Zinsen	165.925,43	33.000,00	73.864,40	33.000,00	
3.1.3	Gewinn Genossenschaft Energie 2030	0,00	1,00	0,00	1,00	
3.2	Entnahmen aus Rücklagen					
3.2.1	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	
3.2.2	Entnahme aus Erneuerungsrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	
3.2.3	Entnahme aus Erweiterungs- u. Sonderrücklagen	0,00	1,00	0,00	1,00	
3.2.5	Entnahme aus der Rücklage Stud. Hilfsfonds	50.000,00	36.042,54	10.000,00	10.000,00	
3.3	Einnahmen aus Forderungen gegen Dritte					
3.3.1	Langfristige Forderungen	0,00	1,00	0,00	1,00	
3.3.2	Sonstige Forderungen	0,00	3.036,73	0,00	3.036,73	offene Titel im Fall AvHH
3.3.3	Steuerrückzahlungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 4.6.3 1) 4.2.5, 1) 7.5.3
3.3.4	Tilgung von Darlehen des ASIA nach § 64 Finanzordnung	4.590,10	15.000,00	2.000,00	15.000,00	1) 7.4.3
3.3.4.1	Tilgung von Darlehen des ASIA nach § 49 Finanzordnung	2.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	1) 7.4.3.1
3.3.5	Offene Forderungen Vorjahr	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 5.5.2
3.3.6	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss	0,00	1,00	0,00	1,00	
	Summe Einnahmen	2.385.285,64	2.717.591,26	2.593.857,05	2.376.304,10	

17.04.26

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vs.l. Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
AUSGABEN						
Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vs.l. Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
4.1	Dienstbezüge Angestellte					
4.1.1	Sekretariat	22.934,98	32.000,00	25.917,93	32.000,00	vgl. Stellenplan
4.1.2	Buchhaltung 1	35.308,48	45.000,00	37.530,05	45.000,00	vgl. Stellenplan 1) 4.1.2.1
4.1.3	Buchhaltung 2	27.248,09	38.000,00	32.734,73	38.000,00	vgl. Stellenplan
4.1.4	Reinigungskraft	6.519,96	12.000,00	6.653,84	12.000,00	vgl. Stellenplan 1) 5.3.6
4.1.5	Vertretung	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	1) 4.1.1 - 4.1.4
4.2	Lohnzusatzkosten Angestellte					
4.2.1	Lohn- und Kirchensteuer	8.917,36	12.000,00	10.335,60	12.000,00	
4.2.2	Sozialabgaben	25.710,16	35.000,00	26.098,86	35.000,00	
4.2.3	Freiwillige soziale Leistungen	8.239,83	10.000,00	8.125,87	10.000,00	
4.2.4	Berufsgenossenschaft	650,77	2.000,00	703,08	2.000,00	
4.2.5	Steuernachzahlungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 3.3.3
4.3	Aufwandsentschädigungen Vorsitz sowie Referentinnen, Referenten und Projektbeauftragte					
4.3.1	ASiA-Mitglieder	74.213,00	95.232,00	93.899,80	98.495,68	
4.3.9	Unabh. Referat f. d. ausländischen Stud.	14.924,24	15.872,00	15.400,62	16.493,46	
4.3.9.9	Gleichstellungsprojektbeauftragte	20.959,00	29.760,00	20.898,00	30.779,90	
4.4	Aufwandsentschädigungen Projektleiterinnen und Projektleiter					
4.4.1	Vorsitz	23.829,82	31.783,68	25.540,68	29.794,94	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.9.7
4.4.2	Finanzreferat	16.073,37	26.784,00	20.013,39	24.623,92	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.4 & 4.4.9
4.4.3	Sozialreferat	43.076,47	50.592,00	48.770,65	52.325,83	vgl. PL-Plan;
4.4.4	Organisationsreferat	6.254,05	14.880,00	12.527,33	15.389,95	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.2 & 4.4.9
4.4.5	Politische Bildung	10.842,85	14.880,00	10.596,74	12.311,96	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.9.8
4.4.7	Referat für Kultur	20.853,53	32.736,00	28.760,40	36.935,88	vgl. PL-Plan;
4.4.8	Referat für Lehre und Hochschulkommunikation	25.454,00	35.712,00	30.753,15	36.935,88	vgl. PL-Plan;
4.4.9	IT-Administration	13.827,18	17.856,00	13.790,59	18.467,94	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.2 & 4.4.4
4.4.9.1	Unabh. Referat f. d. ausländischen Stud.	23.342,69	32.736,00	23.915,63	33.857,89	vgl. PL-Plan;
4.4.9.2	Gleichstellung	5.003,50	11.904,00	5.412,25	12.311,96	vgl. PL-Plan;
4.4.9.3	Studentisches Engagement	7.395,70	14.880,00	12.392,65	18.467,94	vgl. PL-Plan; 1) 4.3.1 1) 4.4.9.4
4.4.9.4	Nachhaltigkeit	10.261,50	14.880,00	10.341,10	15.389,95	vgl. PL-Plan; 1) 4.3.1 1) 4.4.9.3
4.4.9.7	Fahrradwerkstatt	11.270,70	14.880,00	11.456,60	15.389,95	vgl. PL-Plan; 1) 2.1.1.3 1) 4.4.1 1) 6.1.8
4.4.9.8	Öffentlichkeitsarbeit	14.884,93	17.856,00	15.043,18	18.467,94	vgl. PL-Plan; 1) 4.4.5

17.04.26

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vsL Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
4.5	Sonstige Aufwandsentschädigungen und Vergütungen					
4.5.1	SP-Präsidium, Ausschussvorsitzende	16.462,60	23.808,00	22.001,88	24.623,92	bis 04/24 SP-Präsidium
4.5.1.1	Stud. Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule	0,00	7.975,68	0,00	8.249,01	1) 2.5.4
4.5.1.2	(weggefallen)	0,00	0,00	0,00	0,00	bis 04/26 "Vorsitz Sozialausschuss"
4.5.2	Wahlausschuss	3.996,65	4.960,00	3.830,70	5.076,56	
4.5.2.5	Wahlhelfende	780,00	4.000,00	0,00	4.000,00	
4.5.4	Kinderbetreuungszuschlag	5.760,00	15.360,00	5.760,00	9.600,00	1) 4.4.1 - 4.4.9.8
4.5.6	Kassenprüfer*innen	1.453,25	12.916,00	4.603,88	6.826,82	
4.5.7	Beauftragte f. d. studentischen Hilfskräfte	8.364,93	30.117,12	13.396,31	30.117,12	1) 2.5.1
4.5.8	stellv. Beauftragte f. Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	7.898,85	30.117,12	6.095,91	30.117,12	1) 2.5.2
4.5.9	Gruppensprechende der Studierenden im Senat	0,00	0,00	0,00	12.085,91	
4.6	Zusatzkosten Aufwandsentschädigungen					
4.6.1	Lohn- und Kirchensteuer	5.584,80	7.000,00	8.502,46	10.000,00	1) 1.3.3 u. 3.3.3
4.6.2	Sozialabgaben	32.821,57	45.000,00	38.901,98	45.000,00	1) 1.3.4; 4)
5.1 - 5.3	Bürobedarf, Geschäftsbetrieb, Inventar					
5.1.1	Bürobedarf	2.029,59	5.000,00	730,81	3.000,00	
5.1.2	Kopierkosten	4.234,81	6.000,00	3.774,76	5.000,00	
5.1.3	Fernmeldegebühren	4.764,33	7.000,00	4.381,94	7.000,00	
5.1.4	Porto- und Frachtgebühren	416,69	1.000,00	171,12	1.000,00	
5.2.1	Reisekosten, Transport, Leihfahrzeuge, Versicherungen	1.604,50	7.000,00	1.158,20	3.500,00	
5.2.1.2	Schulungen für ASIA-Externe	800,00	6.000,00	42,35	1.500,00	
5.2.1.3	Lizenzen	9.278,50	17.500,00	4.371,46	8.000,00	
5.2.2	Gerichts-, Sachverständigenkosten, Rechtsber. (ASIA)	0,00	11.000,00	0,00	5.516,10	1) 6.1.5 u. 5.2.3 u. 1.3.2
5.2.3	Steuerberatung	5.752,25	8.000,00	120,58	4.000,00	1) 5.2.2; bis 04/26: "Steuerberatung und Lohnbuchhaltung"
5.2.4	Repräsentation	1.302,15	4.000,00	2.419,76	4.000,00	
5.2.5	ASIA-interne Veranstaltungen	4.074,64	8.000,00	2.823,16	8.000,00	1) 5.2.8
5.2.6	Sonstige Ausgaben	51,09	300,00	102,14	300,00	
5.2.6.1	Rundfunkbeitrag	73,44	200,00	87,03	100,00	
5.2.7	Wahlen	2.032,42	5.000,00	686,35	5.000,00	
5.2.8	Weiterbildungsmaßnahmen	3.982,28	12.000,00	2.005,94	6.000,00	1) 5.2.5
5.2.9	Verbrauchsmaterial	149,88	1.500,00	53,34	1.500,00	
5.3.1	Geschäftsausstattung, IT-Infrastruktur	18.373,99	33.000,00	25.454,48	25.000,00	1) 5.3.9
5.3.2	IT-Dienstleistungen & Service	603,40	20.000,00	259,97	10.000,00	1) 4.4.9
5.3.3	Versicherungsprämien	1.019,51	5.000,00	860,38	2.000,00	1) 1.3.7
5.3.4	Reinigungs- und Hygienebedarf	831,45	3.000,00	703,86	3.000,00	
5.3.5	Versicherungsfälle	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 1.3.7
5.3.6	Reinigungsarbeiten	449,15	1.000,00	575,22	1.000,00	1) 4.1.4
5.3.8	Inventarisierung, Reparatur, Verleih	1.763,44	5.000,00	2.809,93	5.000,00	
5.3.9	Unterhaltungsarbeiten	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	1) 5.3.1
5.4	Informationsaustausch					
5.4.1	Bücher und Zeitschriften	539,24	1.000,00	150,51	1.000,00	
5.4.2	Veröffentlichungen (Informationsaustausch)	0,00	1.500,00	0,00	500,00	

17.04.26

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vsL Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
5.5	Allgemeine Verwaltungsausgaben					
5.5.1	Gebühren für Kontoführung und Zahlungsdienstleister	1.594,51	3.000,00	1.881,27	3.000,00	bis 04/26 "Kontoführungsgebühren"
5.5.2	Durchlaufende Posten	18.813,16	50.000,00	59.072,89	50.000,00	1) 1.3.5 u. 3.3.5 u. 7.5.5; 4)
5.5.2.5	Durchlaufende Posten Fachschaften	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 1.3.5.4
5.5.6	Schlüsselkautionen	840,00	2.701,00	420,00	1.171,00	1) 1.3.6
5.5.6.1	Veranstaltungskautionen	0,00	1,00	160,10	1,00	1) 1.3.6.1
6.1 - 6.2	Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange					
6.1.1	Kurzfristige Sozialdarlehen	12.500,00	30.000,00	21.320,00	30.000,00	1) 2.1.1
6.1.1.1	Erstsemesterarbeit	28.772,15	50.000,00	26.100,19	50.000,00	1) 2.1.1.1
6.1.3	Ausgaben Projekte	1.875,82	10.000,00	5.504,93	18.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3; bis 04/26 "Ausgaben Sonderaktionen"
6.1.3.1	Projekte Politische Bildung	2.377,90	10.000,00	3.972,42	8.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3; bis 04/26 "Sonderaktionen Politische Bildung"
6.1.3.2	Projekte Hochschulkommunikation	4.968,15	7.500,00	6.407,11	7.500,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3; bis 04/26 "Sonderaktionen Hochschulkommunikation"
6.1.3.3	Projekte Ausländer*innenvertretung	1.528,00	9.000,00	2.016,04	9.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3; bis 04/26 "Sonderaktionen Ausländer*innenvertretung"
6.1.3.4	Projekte Gleichstellungsprojekt	950,64	9.000,00	5.945,01	9.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3; bis 04/26 "Sonderaktionen Gleichstellungsprojekt"
6.1.3.5	Projekte Soziales	22.269,01	12.500,00	5,90	11.500,00	1) 2.1.3
6.1.3.6	Ausgaben Notunterkunft	0,00	12.500,00	7.592,65	17.500,00	1) 2.1.3
6.1.4	Rechtsberatung	13.982,91	30.000,00	12.803,10	23.000,00	
6.1.5	Rechtsschutz	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 5.2.2
6.1.6	Mitgliedsbeiträge	201,00	12.000,00	6.083,35	12.000,00	
6.1.7	Studentische Seelsorge / HereForU	0,00	5.000,00	0,00	0,00	
6.1.8	Projekte studentischer Mobilität	1.436,39	7.000,00	2.435,31	7.000,00	1) 2.1.1.3 u. 4.4.9.7
6.1.9	OV-Chipkarten	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	bis 05/22 Vorkursticket; 1) 2.1.1.3 u. 6.1.8
6.2.1	Awareness	5.693,49	10.000,00	1.215,95	8.000,00	
6.3	Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange (BgA)*					
6.3.1	Ausgaben Veranstaltungen	36.671,76	336.666,67	183.717,76	180.000,00	1) 6.1.3 u. 2.3.1; 3); 4)
6.3.7	Weiterleitung Einnahmen Fachschaften	1.318,49	10.000,00	9.304,19	1,00	1) 2.3.7; 3); 4); bis 04/26 "Ausgaben Fachschaften"
6.3.8.	Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	18.400,00	1) 2.3.8
7.1 - 7.2	Weiterleitung Beiträgen für Fachschaften					
7.1.1	Fachschaft 1/1	25.223,03	37.865,06	11.189,28	43.270,26	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.2	Fachschaft 1/2	7.893,52	12.013,97	3.410,94	13.728,96	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.3	Fachschaft 1/3	8.050,58	12.109,72	0,00	13.838,37	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.4	Fachschaft 2	9.311,63	13.928,87	5.842,69	15.917,20	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.5	Fachschaft 3	8.968,61	24.973,02	16.401,99	28.537,90	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.6	Fachschaft 4	35.371,91	54.151,24	32.346,35	61.881,28	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.7	Fachschaft 5/1	7.285,55	11.128,33	6.682,50	12.716,89	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.8	Fachschaft 5/2	13.332,70	14.048,55	4.371,81	16.053,97	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.1.9	Fachschaft 5/3	8.860,23	9.189,50	2.771,31	10.501,30	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.1	Fachschaft 5/4	5.445,66	8.011,84	2.442,93	9.155,52	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.2	Fachschaft 6	18.225,80	27.926,75	17.581,04	31.913,27	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.3	Fachschaft 7/1	9.103,55	13.430,99	4.039,14	15.348,26	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.4	Fachschaft 7/2	7.960,15	11.927,80	3.473,76	13.630,49	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.5	Fachschaft 7/3	7.026,68	10.539,50	3.014,03	12.044,01	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.6	Fachschaft 8	7.909,83	12.028,33	6.952,35	13.745,37	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.7	Fachschaft 10/1	11.364,11	16.892,17	6.870,66	19.303,51	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.8	Fachschaft 10/2	4.908,13	7.446,95	4.502,38	8.509,99	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)
7.2.9	Fachschaft 10/3	4.161,84	6.288,44	3.581,14	7.186,10	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9 ; 2); 5)

17.04.26

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vsL Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
7.3	Beitragsempfangende & Sozialfonds					
7.3.1	Sportreferat an den Aachener Hochschulen	98.807,50	94.600,00	94.600,00	92.802,60	1) 1.2.3; 2); 5)
7.3.2	Kinderbetreuung	69.745,86	102.292,47	102.292,47	84.366,00	1) 1.2.4; 5) bis 04/26 "Kinderbetreuung Bergische Gasse (KiTa a.d. RWTH AC
7.3.3	(weggefallen)	64.990,14	96.367,53	96.367,53	0,00	bis 04/26 "Kinderbetreuung Uni und Kind e.V."
7.3.4	Langfristige Darlehen (Studentischer Hilfsfonds)	95.694,80	131.862,58	99.987,89	115.198,15	1) 1.2.7 1) 3.2.5 1) 6.1.1 1) 8.2.5
7.3.6	Beitrags-Härfonds	43.304,83	84.580,17	59.887,22	45.784,45	
7.3.7	Hochschulradio Aachen e. V.	44.912,00	43.000,00	43.000,00	42.183,00	1) 1.2.5; 5)
7.3.9	Queerreferat an den Aachener Hochschulen e.V.	47.606,91	45.580,00	45.580,00	44.713,98	1) 1.2.1.2; 5)
7.4	Fachschaften/Studentische Eigeninitiativen					
7.4.1	Studentische Eigeninitiativen, Fachschaften	4.988,00	50.000,00	7.774,40	35.000,00	1) 7.4.2
7.4.2	Bewilligungen Vorjahr	4.141,02	15.000,00	4.429,28	10.000,00	1) 7.4.1
7.4.3	Darlehen des ASIA nach § 64 Finanzordnung (Stud. Eigeninitiativen)	8.000,00	15.000,00	7.000,00	15.000,00	1) 3.3.4
7.4.3.1	Darlehen des ASIA nach § 49 Finanzordnung (Projekte der Fachschaften)	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	1) 3.3.4.1 bis 04/2026 "Darlehen des ASIA nach § 49 Finanzordnung"
7.5	Zuwendungen und Verbindlichkeiten an Dritte					
7.5.1	(Alexander-von-) Humboldt-Haus	6.575,00	9.500,00	0,00	9.500,00	
7.5.2	Sonstige Verbindlichkeiten	206,93	1.215,48	0,00	1,00	1) 7.5.4
7.5.3	Sonstige Steuern	0,00	300,00	0,00	300,00	1) 3.3.3
7.5.4	Offene Verbindlichkeiten Vorjahr	0,00	1,00	3.522,82	1,00	1) 7.5.2
7.5.5	Offene Forderungen Haushaltsabschluss	0,00	1,00	0,00	1,00	1) 5.5.2
7.5.6	Beteiligung Sozialarbeit Studierendenwerk	49.804,83	50.000,00	31.972,64	50.000,00	
7.5.8	Zuhörtelefon Nightline e.V.	0,00	0,00	0,00	4.000,00	Spernvermerk: Posten wird erst nach Abschluss eines möglichen Kooperationsvertrages bewirtschaftet
8.1	Bankgebühren und Kredite					
8.1.1	Zinsen, Verwarentgelte und Tilgungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
8.2	Zuführung zu Rücklagen					
8.2.1	Zuführung zur Betriebsmittellrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	
8.2.2	Zuführung zur Erneuerungsrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	
8.2.3	Zuführung zur Erweiterungs- und Sonderrücklage	0,00	3.036,73	0,00	3.036,73	Spernvermerk: 3.036,73 Euro für 3.3.2
8.2.5	Zuführung zur Rücklage Stud. Hilfsfonds	45.000,00	1,00	0,00	1,00	
Summe Ausgaben		1.565.220,27	2.717.591,26	1.792.295,86	2.376.304,09	

17.04.26

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel A: Studierendenschaftsbeitrag

Titel	Bezeichnung	Abschluss	2. Nachtrag	vsL Abschluss	Entwurf	Bemerkungen
		2024/2025	2025/2026	2025/2026	2026/2027	
	B i l a n z					
	Summe Einnahmen :	2.385.285,64	2.717.591,26	2.593.857,05	2.376.304,09	
	Summe Ausgaben :	1.565.220,27	2.717.591,26	1.792.295,86	2.376.304,09	
	Überschuss	820.065,37	0,00	801.561,19	0,00	
	davon Überschuss ASiA	654.644,13		602.609,36		
	davon Überschuss Fachschaften	125.021,03		168.426,73		
	davon Überschuss Sportreferat	0,00		0,00		
	davon Überschuss Kinderbetreuung an der RWTH Aachen	0,00		0,00		
	davon Überschuss Hochschulradio	0,00		0,00		
	davon Überschuss Stud. Hilfsfonds	9.820,04		5.832,15		
	davon Überschuss Beitrags-Härtelfonds	30.580,17		24.692,95		
	davon Überschuss Queerreferat	0,00		0,00		
	Vermögensübersicht					
	Betriebsmittelrücklage	49.998,00		49.998,00		
	Erneuerungsrücklage	68.191,65		68.191,65		
	Erweiterungs- und Sonderrücklage	17.023,07		17.023,07		
	Rücklage Stud. Hilfsfonds	45.000,00		35.000,00		
	Summe Rücklagen	180.212,72		170.212,72		
	Beteiligungen Energie 2030	5.049,23		5.049,23		
	Darlehensaußenstände kurzfristige Sozialdarlehen	13.302,86		5.902,86		
	Darlehensaußenstände langfristiges Sozialdarlehen	206.041,67		248.900,01		
	Darlehensaußenstände nach § 49 Finanzordnung	5.445,66		0,00		
	Darlehensaußenstände nach § 64 Finanzordnung	18.484,96		10.000,00		
	Darlehensaußenstände aus Finanzierung von Studienbeiträgen	0,00		0,00		
	Summe Darlehensaußenstände	243.275,15		264.802,87		

17.04.26

Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2026/2027

Haushaltsplan 2026/2027 - Kapitel B: Mobilitätsbeitrag

EINNAHMEN

Titel	Bezeichnung	Abschluss 2024/2025	2. Nachtrag 2025/2026	vsI. Abschluss 2025/2026	Entwurf 2026/2027	Bemerkungen
1.1	Allgemeine Einnahmen					
1.1.4	Offene Verbindlichkeiten Semesterticket	9.386.096,00	9.543.567,13	9.902.495,56	9.902.495,56	bis 01/24 nur AVV
1.2	Beiträge der Studierendenschaft					
1.2.8.1	Mobilitätsbeitrag AVV&NRW-Ticket / Deutschlandsemesterticket	15.806.425,20	18.600.080,00	17.194.248,00	19.789.732,62	bis 01/24 Mobilitätsbeitrag NRW-Ticket; 1) 7.3.5.7
1.2.8.2	Mobilitätsbeitrag Südlmburg-Ticket	647.469,21	643.280,00	627.465,45	655.523,82	1) 7.3.5.8
	Summe Einnahmen	25.839.990,41	28.786.927,13	27.724.209,01	30.347.752,00	

AUSGABEN

Titel	Bezeichnung	Abschluss 2024/2025	2. Nachtrag 2025/2026	vsI. Abschluss 2025/2026	Entwurf 2026/2027	Bemerkungen
7.3	Weiterleitung von zweckgebundenen Beiträgen					
7.3.5.1	Erstattung 1 Monat & Sonstige	5.549,90	1,00	6.876,41	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Geltungsbereich; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.2	Erstattung 2 Monate	13.984,09	1,00	12.855,03	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Immatrikulation; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.3	Erstattung 3 Monate	15.133,14	1,00	21.420,65	1,00	1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.4	Erstattung 4 Monate	21.159,03	1,00	27.955,88	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Exmatrikulation; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.5	Erstattung 5 Monate	20.648,05	1,00	14.158,82	1,00	bis 01/24 Erstattung AVV-Ticket Beurlaubung; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.6	Erstattung 6 Monate	89.967,64	1,00	85.181,06	1,00	bis 01/24 Mobilitätsbeitrag AVV-Ticket; 1) 7.3.5.7 u 7.3.5.8
7.3.5.7	Mobilitätsbeitrag AVV&NRW-Ticket / Deutschlandsemesterticket	15.227.508,37	18.600.074,00	16.761.884,40	19.789.726,62	bis 01/24 Mobilitätsbeitrag NRW-Ticket; 1) 1.2.8.1 u. 7.3.5.1 – 7.3.5.6 u. 7.5.4.1
7.3.5.8	Mobilitätsbeitrag AddOn Zuid-Limburg Ticket	543.544,63	643.280,00	650.795,45	655.523,82	1) 1.2.8.2 u. 7.3.5.1 – 7.3.5.6 u. 7.5.4.1
7.5	Überschüsse, Zuwendungen und Verbindlichkeiten an Dritte					
7.5.4.1	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss Semesterticket	9.902.495,56	9.543.567,13	10.143.081,31	9.902.495,56	bis 01/24 nur AVV; 1) 7.3.5.7 u. 7.3.5.8
	Summe Ausgaben	25.839.990,41	28.786.927,13	27.724.209,01	30.347.752,00	
B i l a n z						
	Summe Einnahmen :	25.839.990,41	28.786.927,13	27.724.209,01	30.347.752,00	
	Summe Ausgaben	25.839.990,41	28.786.927,13	27.724.209,01	30.347.752,00	
	Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z. Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Destina Kolac

Vorsitzende

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93795

vorsitz@asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: dk
15.04.2026

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Resolution: Kindertagesstätte Melaten

Liebe MdSP,
liebes Präsidium,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Beschlusstext

“Die Studierendenschaft beabsichtigt die Annahme von 20 Platzkontingenten für Kinder studierender Eltern in der neuen Kita “Campus Melaten” der RWTH.”

Begründung

Voraussichtlich zum 01.08.27 wird die neue Kita der RWTH auf Campus Melaten eröffnet. Die Einrichtung bietet insgesamt 120 Plätze, davon 56 für U3Kinder und 64 für Ü3 Kinder. Die Trägerschaft übernimmt das Studierendenwerk, die Kosten dafür werden durch die Hochschule erstattet. Aktuell ist die Kita ausschließlich für Beschäftigte geplant. Die RWTH bietet uns aber ein Kontingent von 20 Plätzen für Studierende mit Kind an. Die Kosten für die Plätze würde uns die Hochschule in Rechnung stellen.

Diese belaufen sich auf:

- Übernahme des Trägeranteils STW: ca. 1.500 €* pro Jahr und Platz
- Übernahme von 50% der Nettokosten der Stadt AC für das Belegrecht: ca. 2.300 €* pro Jahr und Platz
- Anteilige Kosten für zusätzliches pädagogisches Personal: ca. 520 € pro Jahr und Platz

Gesamtkosten pro Jahr und Betreuungsplatz: ca. **4.320 €**

Zum Vergleich: Bei der Kita Zauberschloss zahlen wir rund 2.600 € und bei Uni&Kind haben wir rund 25.000 € pro Jahr und Betreuungsplatz gezahlt. Die Gesamtkosten entsprächen einem Beitrag von etwa 0,98 € pro Studierenden im Semester.

Dieser Antrag ist eine reine Willensbekundung und braucht nur eine einfache Mehrheit. Von der Hochschule kam allerdings die Bitte einer verlässlichen Zusage, um die Planungssicherheit zu erhöhen, behandelt ihn also bitte mit entsprechender Verbindlichkeit. Sollte dieser Antrag mit mindestens 27 Stimmen angenommen werden, würde der AStA in Verhandlungen mit der Hochschule um einen Kooperationsvertrag treten und diesen mit einer entsprechende Änderung der Beitragsordnung für das SS27 erneut dem Studierendenparlament vorlegen.

FAQ

Warum sind die Kosten pro Kind bei der RWTH Kita höher als bei den STW Kitas und der Kita Zauberschloss?

Die RWTH Kita ist eine reine Beschäftigtenkita und muss daher die belegten Plätze bei der Stadt "einkaufen". Die Kitas des STW und die Kita Zauberschloss fallen noch unter frühere Richtlinien der Kibiz-Förderung und haben daher geringere Kosten für die Belegrechte.

Mit welchen Kostensteigerungen ist in Zukunft zu rechnen?

Die Hochschule geht von 3% Kostensteigerungen bei den Belegplätzen und den Trägergebühren zzgl. x% Lohnkostensteigerung pro Jahr aus.

Können wir auch weniger Plätze "einkaufen"?

Ja, uns wurden bis zu 20 Plätze angeboten.

Können studentische Hilfskräfte die Kitaplätze der RWTH auch nutzen?

Nein, SHKs zählen für die Hochschule in der Frage nicht als Beschäftigte und können nur über das Kontingent für Studierende Plätze erhalten.

Zu welchen Konditionen wir aus der Vereinbarung aussteigen könnten und ob wir nur für den tatsächlich durch Studierende belegten Plätze zahlen, muss noch verhandelt werden. Zu aktuellen Entwicklungen des Betreuungsangebots und den durch das STW gesehen Bedarf an Kita Plätzen kann ich mündlich berichten.

Viele Grüße

Destina Kolac



Studierenden-
parlament

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Studierendenparlament der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen

060010

Vorsitz des Studierendenparlamentes
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Studierendenparlament
Students' Parliament

Annika Richter
Präsidentin des 73. Studieren-
denparlamentes

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

arichter@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
17.02.2026

Antrag auf neuen Sitzungstermin am 20.05.2026

Liebe MdSP,
liebes Präsidium,
das Studierendenparlament möge beschließen:

Beschlusstext:

Das Studierendenparlament beschließt, statt dem 27.05.2026, am 20.05.2026 zu tagen.

Begründung

Aktuell beschlossener Termin liegt in der Exkursionswoche und ist daher sowohl unpraktisch als auch satzungswidrig.

Viele Grüße

Annika Richter

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/1

Resolution zum Umgang der ARGE mit der AfD

Liebe Mitglieder des Studierendenparlament,
liebes Präsidium,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Beschlusstext

“Das Studierendenparlament lehnt jede Zusammenarbeit hochschulpolitischer Interessenvertretungen mit der AfD ab. Dies gilt insbesondere für die von der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (ARGE) geführten Fachgespräche mit AfD-Mandatsträger*innen. Das Studierendenparlament fordert die ARGE zu mehr Transparenz und einer Aufarbeitung ihres bisherigen Umgangs mit der AfD auf.”

Begründung

Hintergrund

Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (ARGE) ist ein freiwilliger Zusammenschluss der zwölf Studierendenwerke in NRW. Zweck der ARGE ist die fachliche Kooperation zwischen ihren Mitgliedern und die Interessenvertretung nach außen. Zentrales Organ ist die Konferenz der Geschäftsführungen der Studierendenwerke. Vertreten wird die ARGE aktuell durch ihren Sprecher Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer des Studierendenwerks Münster.

Am 26.03.26 berichtete der SPIEGEL, dass die ARGE seit 2018 regelmäßige Fachgespräche mit der AfD-Fraktion im Landtag führe. Die Vorwürfe wurden durch Holtwisch bestätigt. Dieser rechtfertigte dieses Vorgehen in einer am 29.03. veröffentlichten Stellungnahme damit, dass die ARGE die Interessen der Studierendenwerke überparteilich vertreten würde und dazu Gespräche mit allen relevanten Kräften im Landtag nötig wären. Die AfD sei durch die Besetzung des Vorsitzenden des Wissenschaftsausschuss besonders demokratisch legitimiert. Vorwürfe, nach denen die AfD die Wissenschaftsfreiheit und demokratische Freiheiten gefährde, seien politisch umstritten, weshalb es der ARGE nicht zustehe, Mandatsträger*innen der AfD von Fachgesprächen auszuschließen. Dieses Vorgehen sei im letzten Jahr nochmals unter den Geschäftsführungen diskutiert und durch Mehrheitsbeschluss bekräftigt worden.

Die Gespräche mit der AfD-Fraktion und die Reaktion des ARGE-Sprechers stießen auf breite Kritik von Parteiorganisation, Studierendenschaften, Verwaltungsräten und einzelnen Geschäftsführungen (Aachen, Dortmund und Wuppertal).

Am 07.04.26 veröffentlichte die ARGE eine neue Stellungnahme, in der sie von ihrer bisherigen Position abrückte und ankündigte *“grundlegend eine Zusammenarbeit mit Parteien oder Gruppierungen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden oder die Werte des Grundgesetzes missachten”* abzulehnen.

Kritik

Die AfD vertritt Positionen, die die demokratischen und offenen Strukturen der Hochschule angreifen, internationale Studierende diskriminieren und die Wissenschaftsfreiheit einschränken. Da dabei fundamentale Werte einer demokratischen Gesellschaft angegriffen werden, darf die AfD nicht wie jede andere Partei behandelt werden.

Es gibt keinerlei Verpflichtung für die ARGE, mit allen Fraktionen im Landtag Gespräche zu führen. Durch die Besetzung des Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses durch die AfD-Fraktion ist ein gewisses Maß an Kontakt im parlamentarischen Verfahren zwar notwendig; Das regelmäßige Führen von Fachgesprächen geht allerdings weit über den notwendigen Kontakt hinaus und ist unter den nennenswerten Interessenvertretungen in der Hochschullandschaft in NRW einzigartig.

Die Kommunikation der ARGE nach der SPIEGEL-Berichterstattung war von Widersprüchlichkeiten und Abwehrhaltung geprägt. Die Kritik wurde zunächst grundsätzlich als Kampagne im Zuge der Novellierung des Studierendenwerkesgesetzes abgetan. Erst als Reaktion auf die massive Kritik und die Positionierung aller 12 Verwaltungsrats-Vorsitzenden wurde in einer erneuten Stellungnahme des Sprecherteams der ARGE versichert, dass die Gespräche mit der AfD zukünftig nicht mehr stattfinden werden. Vor diesem Hintergrund wirkt das Eingeständnis wenig glaubwürdig.

Dass die Fachgespräche bereits seit 2018 geführt werden, wirft die Frage auf, ob die derzeitigen Strukturen der ARGE das notwendige Maß an Transparenz und Einbeziehung aller für die Studierendenwerke relevanten Akteure aufweisen. Im Zuge der Aufarbeitung dieser Thematik sollte die Problemanalyse also nicht nur auf einer personeller Ebene stattfinden, sondern auch die aktuellen Strukturen in Frage stellen.

Viele Grüße

Destina Kolac

Simon Ross

Kübra Cinar

Joshua Derbitz

Dokumente

Spiegel Berichterstattung:

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/umgang-mit-der-afd-gruene-werfen-studierenden-werken-in-nrw-brandmauer-verstoss-vor-a-16c32cac-a75c-44f0-b17d-0f1a74ea94ca>

Stellungnahme der ARGE vom 29.03.26:

<https://www.studierendenwerke-nrw.de/aktuelles-arge/stellungnahme-zur-spiegel-berichterstattung-und-oeffentlichen-diskussion/>

Stellungnahme der ARGE vom 07.04.26:

<https://www.studierendenwerke-nrw.de/aktuelles-arge/stellungnahme-der-arge-vom-7-april-2026/>

Änderungsantrag zu SP73-A088

Das Studierendenparlament möge den Beschlusstext folgendermaßen ergänzen:

„Gleichwohl erkennt das Studierendenparlament an, dass die Kürzungen an den Hochschulen in NRW durch die schwarz-grün geführte Landesregierung sowie die Austeritätspolitik der Bundesregierung nicht nur den Studierenden erheblich schaden, sondern auch den politischen Diskurs zugunsten der faschistischen AfD als Oppositionspartei, die in bundesweiten Umfragen erstmals stärkste Kraft ist, verschieben.“

Begründung:

Es reicht nicht aus, das Verhalten der ARGE zu kritisieren, ohne die politischen Umstände miteinzubeziehen. Das Verhalten der ARGE ist ein Symptom, dessen Ursache auf die radikale Sparpolitik bzw. Austeritätspolitik in vielen Bereichen unseres Lebens und die Anbiederung der etablierten Parteien an rechte Positionen – sei es etwa in der Migrationspolitik oder der Militarisierung der Gesellschaft – zurückgeht.

Wer die Gesellschaft kaputtspart und sich rechten Positionen anbietet, befördert faschistische Parteien und ermöglicht es ihnen, sich als Oppositionsparteien zu profilieren. Auf Landesebene in NRW treibt die schwarz-grüne Landesregierung diese Politik voran, und bundesweit tut dies die schwarz-rote Bundesregierung.

Die AfD ist keine Partei, die sich im Prozess der Normalisierung innerhalb unserer Gesellschaft befindet, sondern sie ist mittlerweile – erschreckenderweise – fester Bestandteil dieser Gesellschaft geworden und laut dem ZDF-„Politikbarometer“ stärkste Kraft.

Wer diese Entwicklung umkehren möchte, kann sich nicht allein darauf beschränken, diese faschistische Partei zu boykottieren, sondern muss die gegenwärtige Austeritätspolitik erheblich kritisieren. Mit jedem Tag des Stillschweigens oder des halbherzigen Protests wird die AfD stärker.

Wer sich wissenschaftlich damit beschäftigen möchte; Buchempfehlung, die bei einigen vielleicht etwas bewirken könnte (Aras bezweifelt es): „The Capital Order: How Economists Invented Austerity and Paved the Way to Fascism“ von der Ökonomin und Professorin für Wirtschaftswissenschaften an der University of Tulsa, Clara E. Mattei.

Dazu ein Dank an unseren Genossen Axel, der einigen Menschen das Thema Austeritätspolitik nähergebracht und das Buch empfohlen hat!

Aras Osso (SDS Aachen), Tim Engels (SDS Aachen)



Studierenden-
parlament

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Studierendenparlament der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen

060010

Vorsitz des Studierendenparlamentes
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Studierendenparlament
Students' Parliament

Annika Richter
Präsidentin des 73. Studieren-
denparlamentes

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

arichter@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
14.04.2026

Antrag auf Änderung von § 32 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes

Liebe MdSP,
liebes Präsidium,
das Studierendenparlament der RWTH Aachen möge beschließen:

Beschlusstext

Füge in § 32 Ausschussvorsitz der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes hinzu:

5. Die bzw. der Ausschussvorsitzende verfolgt über die Sitzungen des Ausschusses hinweg die Anwesenheit der Mitglieder und informiert die Liste, durch deren Vorschlagsrecht das Mitglied gewählt wurde, wenn die Amtszeit des Ausschussmitglieds vorzeitig nach den Bestimmungen des § 15 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft endet.

Änderungsdarstellung

§ 32 Ausschussvorsitz

1. Ein Ausschuss, mit Ausnahme des Wahlausschusses, wählt aus der Mitte seiner Mitglieder eine bzw. einen Ausschussvorsitzenden und eine bzw. einen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.
2. Die bzw. der Vorsitzende lädt zu Ausschusssitzungen unter Einhaltung einer Ladungsfrist von fünf Tagen in einfacher schriftlicher Form per E-Mail ein, soweit keine anderen Bestimmungen entgegenstehen.
3. Die Amtszeit der bzw. des Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterin bzw. Stellvertreter endet, soweit keine anderen Bestimmungen entgegenstehen,
 1. mit dem Ausscheiden aus dem Ausschuss,
 2. durch Rücktritt, der mit der Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers wirksam wird,
 3. durch Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers nach den Bestimmungen der Wahlordnung über ein konstruktives Misstrauensvotum.

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

1/2

4. Die bzw. der Ausschussvorsitzende erstatten dem Studierendenparlament Bericht über die Beratung der Ausschüsse. Sie bzw. er ist für die Anfertigung von Protokollen zu den Ausschusssitzungen verantwortlich.
5. Die bzw. der Ausschussvorsitzende verfolgt über die Sitzungen des Ausschusses die Anwesenheit der Mitglieder und informiert die Liste, durch deren Vorschlagsrecht das Mitglied gewählt wurde, wenn die Amtszeit des Ausschussmitglieds vorzeitig nach den Bestimmungen des § 15 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft endet.

Begründung

Pro: Transparenz, Durchsetzen von Satzungsregelung

Kontra: geringe Mehrarbeit, Durchsetzung der Satzungsregelung

Viele Grüße

Annika Richter



Studierenden-
parlament

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Studierendenparlament der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen

060010

Vorsitz des Studierendenparlamentes
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Studierendenparlament
Students' Parliament

Annika Richter
Präsidentin des 73. Studieren-
denparlamentes

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

arichter@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
14.04.2026

Antrag auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft

Liebe MdSP,
das Studierendenparlament der RWTH Aachen möge beschließen:

Beschlusstext

Ändere § 15 Ausschüsse Absatz 4 zu:

Übt eine Wahlliste ihr Vorschlagsrecht für den Platz eines Mitglieds auf der nächsten folgenden Sitzung, bei der der entsprechende Tagesordnungspunkt behandelt wird, nicht aus, so geht es unmittelbar auf die Wahlliste über, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde. In diesem Fall geht auch das Vorschlagsrecht für die stellvertretenden Mitglieder nach Abs. 3 S. 2 auf diese Wahlliste über. In diesem Fall kann die Wahlliste, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde, auf der gleichen Sitzung das Vorschlagsrecht unter Vorbehalt ausüben. Die Besetzung tritt in Kraft, wenn das Vorschlagsrecht der ursprünglichen Wahlliste verfällt.

Ändere § 15 Ausschüsse Absatz 5 zu:

(5) Die Amtszeit der Ausschussmitglieder beginnt - soweit nichts anderes bestimmt ist - mit ihrer Wahl und endet mit der Wahlperiode des Studierendenparlamentes. Sie endet vorzeitig

1. durch Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers nach den Bestimmungen des Abs. 3,
2. durch Abwesenheit bei drei ordentlichen Ausschusssitzungen, angenommen solche Sitzungen, in denen das Ausschussmitglied durch eine Stellvertretung nach Abs. 7 vertreten wurde,
3. durch Rücktritt,
4. durch Exmatrikulation,
5. durch Tod.

In den Fällen 2. bis 5. ist unverzüglich eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger nach den Bestimmungen des Absatz 3 zu wählen. In den Fällen 3. bis 5. rückt ein stellvertretendes Mitglied automatisch nach. Es ist unmittelbar nach den Bestimmungen des Absatz 3 ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen.

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

1/2

Änderungsdarstellung

§ 15 Ausschüsse

[...]

(4) Übt eine Wahlliste ihr Vorschlagsrecht für den Platz eines Mitglieds auf ~~zwei aufeinander folgenden Sitzungen~~ **der nächsten folgenden Sitzung**, bei denen **der** der entsprechende Tagesordnungspunkt behandelt ~~wurde~~ **wird**, nicht aus, so geht es unmittelbar auf die Wahlliste über, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde. In diesem Fall geht auch das Vorschlagsrecht für die stellvertretenden Mitglieder nach Abs. 3 S. 2 auf diese Wahlliste über. **In diesem Fall kann die Wahlliste, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde, auf der gleichen Sitzung das Vorschlagsrecht unter Vorbehalt ausüben. Die Besetzung tritt in Kraft, wenn das Vorschlagsrecht der ursprünglichen Wahlliste verfällt.**

(5) Die Amtszeit der Ausschussmitglieder beginnt - soweit nichts anderes bestimmt ist - mit ihrer Wahl und endet mit der Wahlperiode des Studierendenparlaments. Sie endet vorzeitig

1. durch Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers nach den Bestimmungen des Abs. 3,
2. ~~durch Rücktritt,~~ **durch Abwesenheit bei drei ordentlichen Ausschusssitzungen, ausgenommen solche Sitzungen, in denen das Ausschussmitglied durch eine Stellvertretung nach Abs. 7 vertreten wurde,**
3. ~~durch Abwesenheit bei drei ordentlichen Ausschusssitzungen, ausgenommen solche Sitzungen, in denen das Ausschussmitglied durch eine Stellvertretung nach Abs. 7 vertreten wurde,~~ **durch Rücktritt**
4. durch Exmatrikulation,
5. durch Tod.

In den Fällen 2. bis 5. ist unverzüglich eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger nach den Bestimmungen des Absatz 3 zu wählen. ~~Ein stellvertretendes Mitglied rückt nicht automatisch nach.~~ **In den Fällen 3. bis 5. rückt ein stellvertretendes Mitglied automatisch nach. Es ist unmittelbar nach den Bestimmungen des Absatz 3 ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen.**

[...]

Begründung

Die Listen des Parlaments hatten in letzter Zeit besonders Probleme bei der Ausschussbesetzung. Um die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse zu gewährleisten, soll mit diesem Antrag die Zeit, die es braucht, um einen Ausschuss nachzubesetzen, verkürzt werden. Es sei zu beachten, dass sich nichts ändert, sollte eine Liste einen Ausschuss direkt nachbesetzen. Der Antrag verkürzt nur den Prozess, der eintritt, wenn das nicht der Fall ist.

Außerdem regelt der Antrag neu, dass stellvertretende Mitglieder in Ausschüssen bei Rücktritt, Exmatrikulation und Tod automatisch nachrücken. Das gewährleistet ebenfalls die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse.

Viele Grüße

Annika Richter

Annika Richter, Raphael Lehmann

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

04. März 2026

Antrag auf Anpassung der Satzung § 11 und § 15 und Geschäftsordnung des Studierendenparlament § 3 (Einladungsmodalitäten außerordentlicher Sitzungen)

Liebes Präsidium,
liebe (stellv.) Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere § 11 (Sitzungsmodalitäten) Absatz 3 der Satzung der Studierendenschaft zu:

(3) Die oder der Vorsitzende kann zu weiteren Sitzungen unter Einhaltung der Ladungsfrist einladen. Sie oder er muss unverzüglich einladen:

1. auf Antrag ~~von acht Mitgliedern des Studierendenparlaments~~ **des Sitzungsausschusses**
2. auf Antrag des AstA

Im Falle von 1. und 2. ist der entsprechende Beschluss der Einladung beizufügen.

Ändere § 3 (Ladungsfrist) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments zu:

(1) Die Ladungsfrist beträgt mindestens fünf Kalendertage, sodass die Sitzung frühestens am sechsten Tage nach dem Versand der Einladungen stattfinden darf. § 11 Abs. 4 der Satzung bleibt unberührt.

(2) Die Ladungsfrist beginnt frühestens am Tag der vorherigen Sitzung.

Ergänze § 15 (Ausschüsse) der Satzung der Studierendenschaft um:

(15) Der Haushaltsausschuss und der Sitzungsausschusses müssen auf Antrag von fünf Mitgliedern des Studierendenparlaments zu einer Sitzung innerhalb von drei Wochen einladen.

Begründung:

Erfolgt mündlich und/oder wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen,
Annika Richter und Raphael Lehmann



Studierenden-
parlament

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Studierendenparlament der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen

060010

Vorsitz des Studierendenparlamentes
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Studierendenparlament
Students' Parliament

Annika Richter
Präsidentin des 73. Studieren-
denparlamentes

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

arichter@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ar
09.04.2026

Antrag auf Änderung der Sozialordnung

Liebe MdSP,
liebes Präsidium,
das Studierendenparlament der RWTH Aachen möge beschließen:

Beschlusstext

Benenne das erste Kapitel „I. Sozialausschuss und Referentin oder Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales“ und nummeriere die Nachfolgenden durch.

Streiche in § 1 Absatz 3:

Dementsprechend sind alle Mitglieder des Sozialausschusses zur absoluten Geheimhaltung von personenbezogenen und anderweitig sensiblen Daten verpflichtet. und haben die Daten innerhalb von 3 Monate nach Entscheidung zu vernichten bzw. zu löschen. Der AStA erhält vom Sozialausschuss ausschließlich die zur Abwicklung der Darlehen erforderlichen Unterlagen; nicht erforderliche Angaben sind, soweit möglich, zu schwärzen.

Füge in § 1 Absatz 6 neu hinzu:

Abweichend von § 33 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes benötigen Beschlüsse des Sozialausschusses eine absolute Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder.

Füge in § 2 Absatz 1 hinzu:

6. hält die Höhe der ausgegebenen Mittel des Hilfs- und Härtefonds im Protokoll fest.

Ergänze in § 7 Absatz 3:

Die Höhe der bisher im laufenden Haushaltsjahr ausgegebenen Mittel wird dem Sozialausschuss am letzten Tag jedes Monats durch die verantwortliche Person für Finanzen mitgeteilt.

Ersetze in § 7 Absatz 8 „Auf begründeten Antrag können Zahlungseingänge und Vermögen aus Darlehen und Leihgaben durch eine einfache Mehrheit im Sozialausschuss von der Bewertung ausgeschlossen werden.“ durch:
Auf begründeten Antrag kann eine einfache Mehrheit des Sozialausschusses folgende Zahlungseingänge und Vermögen von der Bewertung ausschließen:

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

1/3

1. Darlehen
2. Leihgaben
3. durchlaufende Posten, welche in § 7 Absatz 10 definiert sind

Füge in § 7 Absatz 9 hinzu:

Die Begründung ist zu Protokoll zu nehmen.

Für in § 7 Absatz 13 neu hinzu:

Bei Pflege von Angehörigen erhöht sich der Höchstbetrag um den monatlichen Anteil des jährlichen Pflegepauschbetrages des jeweils nach § 33b EstG zur Anwendung kommenden Betrages.

Streiche in § 9 Absatz 1:

Dabei orientiert sich das Darlehen am Höchstbetrag gemäß § 13 Absatz 1 f. BAföG sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln im studentischen Hilfsfonds.

Ersetze § 9 Absatz 2 durch:

Die Auszahlung kann je nach Beschlusslage des Sozialausschusses an die antragstellende Person oder, im Falle der Tilgung von Schulden, direkt an die Gläubigerin beziehungsweise den Gläubiger, erfolgen.

Ändere in § 9 Absatz 5 „3900 Euro“ zu „5 Höchstsätze gemäß § 13 BAföG“ und „1950 Euro“ zu „2,5 Höchstsätze gemäß § 13 BAföG“.

Ersetze § 9 Absatz 6 durch:

Der über zwei Semester beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens erhöht sich pro minderjährigem Kind, das im Haushalt der Antragstellerin bzw. des Antragstellers lebt, um 2,5 Sätze des Kinderbetreuungszuschlags gemäß § 14b BAföG. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der maximalen Gesamthöhe und der Gesamtschuld.

Ersetze § 9 Absatz 7 durch:

Für den Fall, dass die antragstellende Person in der studentischen Sozialversicherung versichert ist, erhöht sich der für zwei Semester beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 2,5 Sätze des Zuschlags gemäß § 13a Absatz 1. Für den Fall, dass die antragstellende Person in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert ist, erhöht sich der für zwei Semester beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 2,5 Sätze des Zuschlags gemäß § 13a Absatz 2. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der maximalen Gesamthöhe und der Gesamtschuld. Bei stark abweichenden monatlichen Versicherungsbeiträgen entscheidet der Sozialausschuss.

Streiche § 9 Absätze 8 - 10:

(8) Das langfristige Darlehen wird monatlich ausgezahlt. Dabei darf der monatliche Auszahlungsbetrag 975 Euro in der Regel nicht überschreiten.

(9) Der Auszahlungszeitraum beschränkt sich auf maximal 4 Monate pro Antrag.

(10) Für den Fall, dass sich der vom Sozialausschuss bewilligte Darlehensbetrag unterhalb der maximalen jährlichen Grenze befindet, hat die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der ersten Antragstellung die Möglichkeit zur Wiedervorlage.

Füge des Weiteren in § 33 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes hinzu:

sofern dies nicht durch eine andere Ordnung geregelt wird.

Änderungsdarstellung

Die Sozialordnung als gesamte Änderungsdarstellung ist angehängt.

Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes:

§ 33 Absatz 4

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden, bei deren Abwesenheit die der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters, den Ausschlag, **sofern dies nicht durch eine andere Ordnung geregelt wird.**

Begründung

Wir haben ein paar Regelungen in der Ordnung angepasst, damit der Betrag nicht immer neu hochgesetzt werden muss, sondern sich mit dem BAföG Satz zusammen erhöht. Die Beträge sind aktuell:

- 1 Höchstsatz nach BAföG = 855€
- Zwei-Semester-Grenze von 2,5 Höchstsätzen = 2.137,50€ (vorher: 1950€)
- Gesamtgrenze 5 Höchstsätze = 4.275€ (vorher: 3900€)
- 1 Kinderbetreuungszuschlag nach BAföG = 160€
- 2,5 Kinderbetreuungszuschläge nach BAföG = 400€ (vorher: 350€)
- Zuschlag für studentische Krankenversicherung nach BAföG = 137€
- 2,5 Zuschläge für studentische Krankenversicherung nach BAföG = 342,50€ (vorher: 250€)
- Zuschlag für die gesetzliche Krankenversicherung nach BAföG = 233€
- 2,5 Zuschläge für die gesetzliche Krankenversicherung nach BAföG = 582,50€ (vorher: 500€)
- Pflegepauschbetrag nach Einkommenssteuergesetz = 600€ (Pflegegrad 2), 1100€ (Pflegegrad 3), 1800€ (Pflegegrad 4 oder 5)
- entsprechende Erhöhungen der Höchstbeträge bei Antrag auf Erstattung des Mobilitäts-, Studierendenschafts- und Sozialbeitrages = 50€ (Pflegegrad 2), 91,67€ (Pflegegrad 3), 150€ (Pflegegrad 4 oder 5)

Desweiteren wurde hinzugefügt, dass nachgehalten wird, wie viel Geld aus den Fonds ausgegeben wurde, damit frühzeitig darauf reagiert werden kann. Die Änderung wurde auch mit Robert abgesprochen.

Die Mehrheit wurde von einer einfachen auf eine absolute Mehrheit verschärft, weswegen im letzten Punkt des Antrages die GO des SPs ebenfalls geändert wird, um dies möglich zu machen.

Viele Grüße

Wiebke Gütschow, Annika Richter, Fynn Grünwald, Zekiye Kazan und David Reuters

Sozialordnung der Studierendenschaft

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 10.10.2010
in der Fassung der 12. Ordnung zur Änderung der Sozialordnung vom 08.07.2024
veröffentlicht als Gesamtfassung

Inhaltsverzeichnis

Sozialordnung I. Sozialausschuss und Referentin oder Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales	2
§ 1 Sozialausschuss	2
§ 2 Aufgaben des Sozialausschusses	2
§ 3 Referentin oder Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales	2
I. II. Hilfeleistungen	3
§ 4 Allgemeines	3
II. III. Erstattung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrages	3
§ 5 Grundsätze	3
§ 6 Erstattung des Mobilitätsbeitrages	3
§ 7 Erstattung der Beiträge aufgrund von sozialer Härte	4
III. IV. kurzfristige Sozialdarlehen	5
§ 8 Grundsätze	5
IV. V. Langfristige Sozialdarlehen	5
§ 9 Grundsätze	5
§ 10 Entscheidungskriterien	6
V. VI. Schlussbestimmungen	6
§ 11 Inkrafttreten	6

Sozialordnung I. Sozialausschuss und Referentin oder Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales

§ 1 Sozialausschuss

1. Der Sozialausschuss ist ein ständiger Ausschuss des Studierendenparlaments.
2. Die Referentin beziehungsweise der Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales hat auch ohne selbst Mitglied des Sozialausschusses zu sein die Möglichkeit, beratend an den Sitzungen teilzunehmen. Die Finanzreferentin beziehungsweise der Finanzreferent hat die Möglichkeit auf Einladung des Sozialausschusses beratend an der Sitzung teilzunehmen.
3. Der Sozialausschuss tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Stellvertretende Mitglieder des Sozialausschusses nehmen nur an seinen Sitzungen teil, wenn sie ein Mitglied vertreten.
4. Die Ladungsfrist zur Sitzung des Sozialausschusses beträgt abweichend von § 3 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments 3 Tage. In begründeten Ausnahmefällen kann diese auf 12 Stunden zwischen Einladung und Sitzung verkürzt werden.
5. Bei einer Verkürzung der Ladungsfrist auf 12 Stunden nach Absatz 4 Satz 2 ist abweichend von § 33 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments die Anwesenheit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder erforderlich.
6. **Abweichend von §33 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments benötigen Beschlüsse des Sozialausschusses eine absolute Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder.**

§ 2 Aufgaben des Sozialausschusses

1. Der Sozialausschuss hat die folgenden Aufgaben:
 - (a) Erstattung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrages in Härtefällen,
 - (b) Vergabe von Darlehen aus dem studentischen Hilfsfond,
 - (c) Verlängerung der Laufzeit von Darlehen, deren Vergabe diese Ordnung regelt,
 - (d) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus Darlehen, die diese Ordnung regelt, und
 - (e) Stellungnahmen zu Änderungen dieser Ordnung.
 - (f) **hält die Höhe der ausgegebenen Mittel des Hilfs- und Härtefonds im Protokoll fest.**
2. Entscheidungen nach Absatz 1 Nummer 4 trifft die Finanzreferentin oder der Finanzreferent mit Zustimmung des Sozialausschusses.

§ 3 Referentin oder Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales

1. Die Referentin beziehungsweise der Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales bietet eine Beratung zum Thema Darlehen und Beihilfen an. Sie beziehungsweise er informiert nicht nur über die Möglichkeiten der Studierendenschaft, sondern auch über andere Darlehen und Finanzierungsmöglichkeiten.
2. Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent kann nicht die Referentin beziehungsweise den Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales mit der Wahrnehmung ihrer beziehungsweise seiner Befugnisse, die sie beziehungsweise er aus dieser Ordnung erhält, bevollmächtigen.
3. Die Referentin oder der Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales kann eine andere angehörige Person des AStA gemäß § 19 Absatz 1 Nummern 2, 4 und 5 der Satzung der Studierendenschaft mit der Wahrnehmung ihrer beziehungsweise seiner Befugnisse schriftlich bevollmächtigen.
4. Die Bevollmächtigung hat schriftlich zu erfolgen und ist von der bevollmächtigten Person und von der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des AStA gegengezeichnet zu den Akten zu nehmen.
5. Die Bevollmächtigung endet
 - (a) unmittelbar durch schriftlichen Widerruf der Referentin beziehungsweise des Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales,
 - (b) durch Ablauf einer gesetzten Frist,
 - (c) mit Ausscheiden der oder des Bevollmächtigten aus dem AStA,
 - (d) mit dem Ende der Amtszeit der Referentin beziehungsweise des Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales oder
 - (e) durch Verlust der Geschäftsfähigkeit der oder des Bevollmächtigten.
6. Die Referentin bzw. der Referent mit dem Geschäftsbereich Soziales ist für Handlungen der bevollmächtigten Person mitverantwortlich.

II. Hilfeleistungen

§ 4 Allgemeines

1. Bei verheirateten Studierenden sowie Studierenden, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, sind die Vermögensverhältnisse beider Ehe-/Lebenspartner zu berücksichtigen. Liegt eine Lebensgemeinschaft vor, die in hinreichender Weise den oben genannten Partnerschaftsmodellen ähnelt, ist diese wie eine der oben genannten Partnerschaftsmodelle zu behandeln. Eine hinreichende Ähnlichkeit liegt insbesondere dann vor, wenn
 - (a) zu vermuten ist, dass bei allen der Partnerschaft angehörigen Personen der Wille besteht, füreinander Verantwortung zu tragen und füreinander einzustehen, sowie dies auch auf eine finanzielle Art und Weise zu tun oder
 - (b) alle der Partnerschaft angehörige Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben.Der Sozialausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob eine hinreichende Ähnlichkeit im Sinne des Satz 2 vorliegt.
2. Bei Anträgen gemäß §§ 7 bis 9 ist die wirtschaftliche Lage der Antragstellerin oder des Antragstellers offenzulegen.

II. III. Erstattung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrages

§ 5 Grundsätze

1. Die Beantragung erfolgt digital beim AStA gemäß dem auf der AStA-Internetseite (www.asta.rwth-aachen.de) vorgegebenen Verfahren.
2. Der Antrag ist zu begründen und der Grund mit geeigneten Nachweisen zu belegen.
3. Anträge müssen sich auf ein Semester beziehen.
4. Nach Ablauf der jeweiligen Fristen eingehende sowie unvollständige Anträge werden in der Regel abgelehnt.
5. In Ablehnungsbescheiden wird auf die Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung hingewiesen (siehe Anlage 1).

§ 6 Erstattung des Mobilitätsbeitrages

1. Behinderten oder chronisch kranken Studierenden, die aufgrund ihrer Behinderung Busse und Bahnen nicht benutzen können, wird der Mobilitätsbeitrag für die attestiert reiseunfähigen Monate auf Antrag erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im jeweiligen Semester. Ein geeigneter Nachweis ist ein ärztliches Attest.
2. Studierenden, die sich zur Erbringung studienbedingter Leistungen für mehr als die Hälfte der Tage in einem Monat außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets aufhalten, wird der Mobilitätsbeitrag anteilig für die vollen, erstattungsfähigen Monate auf Antrag erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des 15. Tages im Monat vor der beantragten Erstattung. Geeignete Nachweise sind
 - Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule,
 - Bescheinigung des International Office oder des betreuenden Instituts,
 - Bescheinigung über die Teilnahme an einem Austauschprogramm,
 - Bescheinigung über Auslands-BAföG, aus dem der Aufenthalt hervorgeht,
 - Bescheinigung, dass der Studienplatz reserviert ist (Letter of Approval),
 - Visum für einen Studienaufenthalt (z.B. USA: J1),
 - Praktikums- beziehungsweise Doktorandenvertrag
 - gegebenenfalls Bescheinigung des betreuenden Instituts, dass die Arbeitstätigkeit im Rahmen des Studiums ausgeführt wird.Keine geeigneten Nachweise sind unter anderem
 - Arbeitsverträge ohne Benennung des Praktikums beziehungsweise der Promotion,
 - Studienangebote,
 - Visaanträge.
3. Beurlaubten Studierenden wird der Mobilitätsbeitrag auf Antrag erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des ersten Tages im zweiten Monat des jeweiligen Semesters. Ein geeigneter Nachweis ist die Studienbescheinigung mit Beurlaubungsvermerk.

4. Studierenden, die vor Ende des Semesters exmatrikuliert werden, wird der Mobilitätsbeitrag für die verbleibenden, vollen Monate auf Antrag anteilig erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im jeweiligen Semester. Ein geeigneter Nachweis ist die Exmatrikulationsbescheinigung.
5. Studierenden, die erst im laufenden Semester verspätet eingeschrieben wurden, wird der Mobilitätsbeitrag für die nicht eingeschriebenen, vollen Monate auf Antrag anteilig erstattet. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im jeweiligen Semester. Ein geeigneter Nachweis ist die Immatrikulationsbescheinigung mit dem exakten Datum der Einschreibung.
6. Studierenden, die an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, an denen sie ein Deutschlandsemesterticket erhalten, wird der Mobilitätsbeitrag auf Antrag erstattet, sofern an einer der anderen Hochschulen keine Erstattung beantragt wurde. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im jeweiligen Semester. Geeignete Nachweise sind die Immatrikulationsbescheinigung, ein Nachweis über die Zahlung des Beitrages für das Deutschlandsemesterticket und der Nachweis über die persönliche Fahrtberechtigung des Deutschlandsemestertickets.
7. Verspätete Rückmeldung ist kein Erstattungsgrund.
8. Nichtnutzung des Semestertickets ist kein Erstattungsgrund.

§ 7 Erstattung der Beiträge aufgrund von sozialer Härte

1. Studierenden, für die die Zahlung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrages eine unzumutbare finanzielle Härte bedeutet, wird der Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrag auf Antrag erstattet.
2. Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im jeweiligen Semester.
3. Für Härtefallanträge wird ein Beitragsfonds eingerichtet. **Die Höhe der bisher im laufenden Haushaltsjahr ausgegebenen Mittel sollen dem Sozialausschuss am letzten Tag jedes Monats durch die verantwortliche Person für Finanzen mitgeteilt werden.**
4. Entscheidungen über Härtefallanträge trifft der Sozialausschuss.
5. Bei Erstattung aufgrund von sozialer Härte behält das Semesterticket seine Gültigkeit.
6. Bei Erstattung aufgrund von sozialer Härte kann ein verlorener, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe des Sozialbeitrages des Studierendenwerks Aachen gewährt werden, insofern dieser entrichtet wurde.
7. Geeignete Nachweise sind in der Regel Kontoauszüge der letzten vollen drei Monate vor Antragsstellung.
8. Eine Erstattung ist in der Regel nur möglich, wenn die durchschnittlichen monatlichen Zahlungseingänge der letzten vollen drei Monate vor Antragstellung für erwachsene Studierende ohne Kinder 80 Prozent des jeweils zur Anwendung kommenden Höchstbetrages nach § 13 f. BAföG unterschreiten. Die Berechtigung für Zuschläge nach §§ 13 Absatz 2 und 13a BAföG müssen geeignet nachgewiesen werden. Das Vermögen und dessen Zugänglichkeit der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers sind zu berücksichtigen. Das liquide Vermögen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung 80 Prozent des jeweils nach Satz 1 zur Anwendung kommenden Höchstbetrages nicht überschreiten. Auf begründeten Antrag können Zahlungseingänge und Vermögen aus Darlehen und Leihgaben durch eine einfache Mehrheit im Sozialausschuss von der Bewertung ausgeschlossen werden. **kann eine einfache Mehrheit des Sozialausschusses folgende Zahlungseingänge und Vermögen von der Bewertung ausschließen:**
 - (a) Darlehen
 - (b) Leihgaben
 - (c) durchlaufende Posten, welche in § 7 Absatz 10 definiert sind
9. Der Sozialausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen mit einfacher Mehrheit von den Regelungen in Absatz 7 und Absatz 8 abweichen. **Die Begründung ist zu Protokoll zu nehmen.**
10. Durchlaufende Posten, zu denen im Begutachtungszeitraum eine entsprechende Gegenbuchung vorliegt, können auf begründeten Antrag aus der Bewertung ausgeschlossen werden.
11. Für jedes minderjährige Kind, das im Haushalt der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers lebt, erhöht sich der in Absatz 8 berechnete Höchstbetrag um den Kinderzuschlag nach § 14 b BAföG und das Kindergeld nach § 6 BKGG.
12. Die Altersgrenze des § 14 b BAföG findet keine Anwendung.
13. **Bei Pflege von Angehörigen erhöht sich der Höchstbetrag um den monatlichen Anteil des jährlichen Pflegepauschbetrages des jeweils nach § 33b Einkommenssteuergesetz zur Anwendung kommenden Betrages.**

III. IV. kurzfristige Sozialdarlehen

§ 8 Grundsätze

1. In absehbar zeitlich begrenzten Notlagen, können an Mitglieder der Studierendenschaft kurzfristige Darlehen ausgegeben werden.
2. Darlehen können nur einvernehmlich von der Referentin beziehungsweise dem Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales und der Finanzreferentin beziehungsweise dem Finanzreferenten des AStA vergeben werden.
3. Die Kassenverwalterin oder der Kassenverwalter hat über die ausgegebenen Darlehen Buch zu führen.
4. Vor der Rückzahlung eines ausgegebenen kurzfristigen Darlehens darf an dieselbe Person kein weiteres kurzfristiges Darlehen ausgegeben werden.
5. Ausgeschlossen von der Darlehensvergabe sind Studierende,
 - (a) bei denen absehbar ist, dass sie das Darlehen nicht zurückbezahlen können, oder
 - (b) die ein Darlehen der Studierendenschaft erhalten und dies erst nach Einleitung eines Mahnverfahrens zurückgezahlt haben.
6. Ein Darlehen darf 1.000 Euro nicht übersteigen.
7. Die Laufzeit des Sozialdarlehens darf sechs Monate nicht übersteigen. Eine Stundung auf Antrag ist möglich. Der Antrag ist an die Referentin oder den Referenten mit dem Geschäftsbereich Finanzen zu richten.

IV. V. Langfristige Sozialdarlehen

§ 9 Grundsätze

1. Studierenden, die unverschuldet und unvorhersehbar in eine finanzielle Notlage geraten oder deren Studium aufgrund ihrer finanziellen Situation unverschuldet gefährdet ist, kann der Sozialausschuss ein langfristiges Darlehen aus dem studentischen Hilfsfond bewilligen, sofern ein Darlehen nach Kapitel III der Sozialordnung nicht ausreichend ist. ~~Dabei orientiert sich das Darlehen am Höchstbetrag gemäß § 13 Absatz 1 f. BAföG sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln im studentischen Hilfsfonds.~~
2. Die Auszahlung kann je nach Beschlusslage des Sozialausschusses an die antragstellende Person in bar ausgezahlt oder, im Falle der Tilgung von Schulden, direkt an die Gläubigerin beziehungsweise den Gläubiger überwiesen werden. **erfolgen.**
3. Von der Vergabe ausgeschlossen sind Studierende, die ein kurzfristiges Darlehen der Studierendenschaft bekommen haben und dieses entweder erst nach Einleitung eines Mahnverfahrens zurückgezahlt oder dies ohne bewilligten Stundungsantrag noch immer nicht getan haben. Wenn ein kurzfristiges Darlehen noch offen, aber entweder gestundet oder noch nicht fällig ist, ist bei Antrag auf ein langfristiges Darlehen vor allem der Verlust der kurzfristigen Darlehensfähigkeit, ungeachtet der Regelung des § 8 Abs.4, zu belegen.
4. Anträge auf ein langfristiges Darlehen werden bei der Referentin beziehungsweise dem Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales oder der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Sozialausschusses gestellt.
5. Die maximale Gesamthöhe aller offenen langfristigen Darlehen soll pro Person 3900 Euro **5 Höchstsätze gemäß § 13 BAföG** nicht überschreiten. Innerhalb von zwei Semestern können pro Person in der Regel Darlehen von maximal 1950 Euro **2,5 Höchstsätze gemäß § 13 BAföG** gewährt werden.
6. Der jährlich **über zwei Semester** beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens erhöht sich pro minderjährigem Kind, das im Haushalt der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers lebt, um 350 Euro **2,5 Sätze des Kinderbetreuungszuschlags gemäß § 14b BAföG**. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der **maximalen Gesamthöhe und der Gesamtschuld**.
7. Für den Fall, dass die antragstellende Person aus der familiären Krankenversicherung ausgeschieden ist und einen erhöhten Krankenversicherungsbeitrag zu zahlen hat, erhöht sich der jährlich beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 250,00 Euro. Für den Fall, dass die antragstellende Person aus der studentischen Krankenversicherung ausgeschieden ist, erhöht sich der jährlich beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 500,00 Euro. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der Gesamtschuld. Bei stark abweichenden monatlichen Versicherungsbeiträgen entscheidet der Sozialausschuss. **Für den Fall, dass die antragstellende Person in der studentischen Sozialversicherung versichert ist, erhöht sich der für zwei Semester beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 2,5 Sätze des Zuschlags gemäß § 13a Absatz 1 BAföG. Für den Fall, dass die antragstellende Person in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert ist, erhöht sich der für zwei Semester**

beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 2,5 Sätze des Zuschlags gemäß § 13a Absatz 2 BAföG. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der maximalen Gesamthöhe und der Gesamtschuld. Bei stark abweichenden monatlichen Versicherungsbeiträgen entscheidet der Sozialausschuss.

8. ~~Das langfristige Darlehen wird monatlich ausgezahlt. Dabei darf der monatliche Auszahlungsbetrag 975 Euro in der Regel nicht überschreiten.~~
9. ~~Der Auszahlungszeitraum beschränkt sich auf maximal 4 Monate pro Antrag.~~
10. ~~Für den Fall, dass sich der vom Sozialausschuss bewilligte Darlehensbetrag unterhalb der maximalen jährlichen Grenze befindet, hat die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der ersten Antragstellung die Möglichkeit zur Wiedervorlage.~~
11. Das Darlehen ist nach einer mit der Finanzreferentin beziehungsweise dem Finanzreferenten abgestimmten Rückzahlungsvereinbarung, welche vom Sozialausschuss beschlossen wird und einen maximalen Zeitraum von 10 Jahren nicht überschreiten darf, zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsvereinbarung ist bindend und kann nur auf Antrag beim Sozialausschuss verändert oder verlängert werden, ein Gesamtzeitraum von 11 Jahren darf hierbei nicht überschritten werden.
12. Für vor dem 10.03.2023 geschlossene Darlehensvereinbarungen verpflichtet sich die Darlehensnehmerin beziehungsweise der Darlehensnehmer innerhalb des ersten Monats jedes neuen Semesters einen Nachweis über die Immatrikulation zu erbringen. Wird das versäumt, wird die Exmatrikulation mit Ablauf des letzten Nachweiszeitraums angenommen.

§ 10 Entscheidungskriterien

1. Die Möglichkeit der Aufnahme eines kurzfristigen Sozialdarlehens ist vor jedem Antrag auf ein langfristiges Darlehen von der Referentin beziehungsweise dem Referenten mit dem Geschäftsbereich Soziales zu prüfen.
2. Bei der Entscheidungsfindung hat der Sozialausschuss unter anderem
 - (a) die finanzielle Situation der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers,
 - (b) die Aussicht auf Studienerfolg der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers (die Aussicht auf Studienerfolg ist in jedem Fall gegeben, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung durchschnittlich 15 Credit Points pro Semester erreicht wurden),
 - (c) gegebenenfalls Erkrankungen der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers
 - (d) und die familiäre Situationzu berücksichtigen.

V. VI. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen in Kraft.

Juso-Hochschulgruppe Aachen | Heinrichsallee 52/54 | 52062 Aachen

Präsidium des Studierendenparlaments der RWTH Aachen
AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52064 Aachen

Juso-Hochschulgruppen

Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstr. 141
10963 Berlin

Fon: +49 (0)30 25991-285
Fax: +49 (0)30 25991-415

E-Mail: juso-hsg@spd.de

Aachen, 02.12.25

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Liebes Präsidium, Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

wir beantragen die folgende Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments:

Ersetze in § 11 Abs. 2: „Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang. Dabei wird eine Person, die sich bei einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal meldet, einer Person, die bereits einen Redebeitrag bei diesem Tagesordnungspunkt hatte, vorgezogen.“

Durch:

„Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort nach Möglichkeit abwechselnd nach Redelistenzugehörigkeit in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang. Die drei Redelisten heißen „männlich“ und „weiblich“ und „offen“. Dabei wird eine Person, die sich bei einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal meldet, gegenüber einer Person ihrer Redeliste, die bereits einen Redebeitrag bei diesem Tagesordnungspunkt hatte, vorgezogen. Solange eine Redeliste leer ist, wird das Wort an die Personen aus den anderen Redeliste in der vorgesehenen Reihenfolge erteilt.

Für die Zuordnung zu einer Redeliste ist eine mündliche Erklärung oder Erklärung in Textform an das Präsidium notwendig, liegt diese nicht vor, so wird zur Redeliste „offen“ zugeordnet.“

Begründung

Um die Gleichstellung in diesem Gremium zu fördern beantragen wir hiermit, dass die Redeliste im Studierendenparlament quotiert wird. Die vorgeschlagene Quotierung dient nicht nur der Steigerung der Diversität und Vielfalt der Meinungen im Parlament, sondern auch der Schaffung eines inklusiveren und gerechteren Hochschulumfelds.

Die Gleichstellung sollte ein Grundprinzip unserer Studierendenschaft sein und ein zentrales Ziel, das es in allen Bereichen zu fördern gilt. Dies schließt auch die Entscheidungsprozesse in unserem Studierendenparlament ein, wo die Interessen und Stimmen aller Vertreter*innen der Studierendenschaft gleichermaßen Gehör finden sollten. Aktuell zeigt sich jedoch, dass Frauen, genderqueere Personen und andere marginalisierte Gruppen oft unterrepräsentiert und ungehört sind.

Die Quotierung der Redeliste ist ein bewährtes Mittel, um dieser Ungleichheit entgegenzuwirken. Sie gewährleistet, dass verschiedene Perspektiven und Erfahrungen in die parlamentarische Debatte einfließen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, da es sicherstellt, dass politische Entscheidungen nicht nur von einer sehr homogenen Gruppe getroffen werden, sondern von einem breiteren Spektrum von Studierenden, die eine Vielzahl von Hintergründen und Interessen vertreten.

Insgesamt wird die Quotierung der Redeliste im Studierendenparlament nicht nur die Gleichstellung fördern, sondern auch die Qualität unserer Entscheidungsprozesse verbessern.

Wir ermutigen daher alle Mitglieder des Studierendenparlaments, diesen Antrag zu unterstützen und gemeinsam an einer gerechteren und vielfältigeren studentischen Vertretung zu arbeiten.

Da durch die vorgeschlagene Regelung alle Personen zu Beginn der offenen Liste zugeordnet werden, soll verhindert werden, dass Personen sich zu einem Outing gezwungen fühlen. Denn anders als in den bisherigen Vorschlägen ist eine konkrete Entscheidung für eine der den Geschlechtern der binären Ordnung zugeordneten Listen freiwillig möglich und keine Verpflichtung mehr. Dadurch bleibt unklar, ob und gegebenenfalls welchem Geschlecht sich die Personen auf der offenen Liste zuordnen. Ebenfalls kann so verhindert werden, dass Gäst*innen fälschlicherweise zu einer für sie falschen Liste zugeordnet werden.

Umgesetzt werden könnte dies, indem in OpenSlides die Geschlechtseinträge aller Personen standardmäßig auf divers eingestellt werden und nur auf Nachfrage die Einstellung in OpenSlides verändert wird. Diese Änderung kann jederzeit an das Präsidium gerichtet werden und sollte spätestens zur nächsten Sitzung umgesetzt werden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit unter info@juso-hsg-aachen.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Julilus Kröger und Zekiye Kazan

Juso-Hochschulgruppe Aachen

